

**96. Sitzung**

**Mittwoch, den 12.11.2008**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Arbeit des Runden Tisches  
„Gewässerschutz Werra/We-  
ser und Kaliproduktion“**

**9570**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4370 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4616 -

*Staatssekretär Baldus erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1  
des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.*

*Der Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei  
73 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen, 41 Neinstimmen  
und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).*

**Fortschreibung des Nahver-  
kehrsplans für den Schienen-  
personennahverkehr (SPNV)**

**9588**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4373 -

*Minister Wucherpennig erstattet einen Sofortbericht.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Datenhunger nach privaten  
(Kunden-)Daten auch in Thü-  
ringen zügeln**

**9598**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4375 -

*Staatssekretär Hütte erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1  
des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Über eine beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbe-  
richt im Innenausschuss findet keine Abstimmung statt, da die  
Fraktion der CDU die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2  
Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Innenausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.*

**Personalinitiative für Schulen  
in Thüringen**

**9610**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4376 -

*Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu Nummer 1 in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen (Anlage 2) sowie zu den Nummern 2 bis 5 abgelehnt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzler, Worm

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

stellv. Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Lieberknecht, Müller, Reinholz, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9569, 9575, 9578, 9581, 9584, 9585, 9586, 9587, 9588
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9606, 9607, 9609, 9610, 9612, 9613, 9615, 9617, 9618, 9620, 9623, 9624
Vizepräsidentin Pelke	9590, 9593, 9594, 9595, 9596, 9598, 9602, 9605
Becker (SPD)	9578
Doht (SPD)	9595, 9596, 9597
Döring (SPD)	9588, 9613, 9615
Emde (CDU)	9612, 9615, 9617
Gentzel (SPD)	9605
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	9602
Hauboldt (DIE LINKE)	9607
Köckert (CDU)	9586
Krauße (CDU)	9581
Kummer (DIE LINKE)	9575, 9585
Lemke (DIE LINKE)	9590, 9594, 9623
Schröter (CDU)	9610
Schugens (CDU)	9593, 9594, 9596
Sojka (DIE LINKE)	9611, 9612, 9617, 9618
Stauche (CDU)	9606
Baldus, Staatssekretär	9570, 9584, 9585
Hütte, Staatssekretär	9598, 9609
Müller, Kultusminister	9620, 9623
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	9588, 9598

Die Sitzung wird um 14.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Eckardt. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Holbe.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Althaus, Herr Minister Dr. Zeh, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Hausold, Herr Abgeordneter Höhn und Herr Abgeordneter Nothnagel.

Bevor ich mit der Tagesordnung beginne, möchte ich recht herzlich unseren Geburtstagskindern gratulieren. Ich gratuliere insbesondere Frau Evelin Groß zu ihrem heutigen 50. Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen alle viel Glück, Freude, Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit hier im Thüringer Landtag. Ich gratuliere ebenso recht herzlich Herrn Staatssekretär Hütte zu seinem heutigen Geburtstag. Auch Ihnen weiterhin alles Gute, Glück, Erfolg und alles, was Sie sich selbst noch wünschen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen folgende Hinweise geben: Im Zusammenhang mit der morgigen Verleihung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau durch den Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien, Herrn Wucherpfennig, werden ab heute für eine Woche die Siegerarbeiten im Gang vor dem Besucherzentrum gezeigt. Machen Sie rege davon Gebrauch und schauen Sie sich diese Ausstellung an. Es sind wirklich sehr interessante Arbeiten.

Das Universitätsklinikum Jena hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der heutigen Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Traditionell zum Jahresende bietet morgen UNICEF Weihnachtskarten und Kalender zum Verkauf an.

Dem Fotojournalisten Nils Bahnsen, der im Auftrag von „ARD AKTUELL“ einige Übersichtsaufnahmen

des Plenums anfertigen möchte, habe ich für die drei Plenarsitzungen eine Sondergenehmigung für Bildaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben: Die Fraktionen sind im Ältestenrat in folgender Weise übereingekommen: In der heutigen Sitzung werden zuerst die Tagesordnungspunkte beraten, die in den Plenarsitzungen im September bzw. Oktober nicht aufgerufen werden konnten. In der morgigen Sitzung werden wir dann entsprechend der Reihenfolge der beschlossenen Tagesordnung fortfahren. Der Tagesordnungspunkt 6 wird am Freitag als erster Punkt aufgerufen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 1 hat die Drucksachennummer 4/4600 und als Berichterstatter wurde Abgeordneter Kölbel benannt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 2 hat die Drucksachennummer 4/4601 und als Berichterstatter wurde Abgeordneter Dr. Hahnemann benannt.

Tagesordnungspunkt 3, Gesetzentwurf der Landesregierung, „Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften“ in Drucksache 4/4238 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Innenausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf der Landesregierung, „Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens“ in Drucksache 4/4248 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Bau und Verkehr noch nicht abschließend beraten hat.

Zu Tagesordnungspunkt 7 c wird ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4615 verteilt.

Die Fraktionen haben sich zu Tagesordnungspunkt 8 im Ältestenrat verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag in Drucksache 4/4567 in diesen Plenarsitzungen in erster und zweiter Beratung zu behandeln. Dazu ist gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung eine Fristverkürzung zu beschließen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus oder gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Damit werden wir in der vorgeschlagenen Weise verfahren.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 9 hat die Drucksachenummer 4/4588. Zu Tagesordnungspunkt 9 wird ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4614 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt zu Tagesordnungspunkt 10 hat die Drucksachenummer 4/4587.

Zu Tagesordnungspunkt 11 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4616 verteilt.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 18 hat die Drucksachenummer 4/4613.

Die Fraktion DIE LINKE hat ihren Antrag zu TOP 19 „Soziale Ungerechtigkeiten im Versorgungsrecht für Eisenbahner beenden“ zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 21 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD in Drucksache 4/4599 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 25, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/4582 bis 4/4586, 4/4589, 4/4590, 4/4594 bis 4/4598, 4/4602, 4/4605, 4/4606 und 4/4607.

Die Landesregierung hatte bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13, 16, 18, 20, 21 und 22 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Das waren die Ergänzungen zur Tagesordnung. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Tagesordnung fest.

Wir beginnen, wie verabredet, heute mit **Tagesordnungspunkt 11**

**Arbeit des Runden Tisches  
„Gewässerschutz Werra/We-  
ser und Kaliproduktion“**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4370 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4616 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, heute steht das Thema „Runder Tisch“ nunmehr zum dritten Mal auf der Agenda. Dieser zeitliche Verzug sollte aus heutiger Sicht allerdings kein Problem darstellen oder sollte ich vielleicht sagen, es war fast höhere Fügung, hat sich doch, so hoffe ich, in dieser Zeit der Nebelvorhang über dem Problem ein wenig gelichtet, der im Sommer die Sichtweise der SPD-Fraktion auf die Arbeit des Runden Tisches etwas eingeschränkt zu haben schien. Ich bin optimistisch, dass auch der Antragsteller mittlerweile zu einer realistischeren Sichtweise auf das sachkundige Wirken des Runden Tisches und der sie tragenden Kräfte gefunden hat. Der Sommerballon - wir sehen das häufiger - war voller heißer Luft, er hat sich bereits aufgelöst, er ist geplatzt, ganz einfach deshalb, weil die Realitäten nicht mehr zu dem Antrag passen.

Allerdings, Frau Becker, ein Kompliment muss ich Ihnen machen, nachdem Sie das gemerkt haben, haben Sie heute einen neuen Schaufensterantrag gestellt, mit dem ich mich dann am Ende meiner Ausführungen noch auseinandersetzen werde.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Schaufensterantrag - super!)

Ich halte es allerdings für spannend, sich nicht nur mit dem Antrag der SPD auseinanderzusetzen, sondern vielmehr mit den aktuellen Ergebnissen, Erkenntnissen und Entwicklungen im Werra-Kali-Gebiet zu beschäftigen, da hierin am anschaulichsten die Dynamik des Gesamtprozesses und der tragenden Rolle des Runden Tisches zum Ausdruck kommt. Deshalb werde ich im Anschluss an die Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD auch noch auf die aktuelle Situation eingehen.

Meine Damen und Herren, mit Beschluss vom 11. Oktober 2007 hat der Thüringer Landtag, wie drei Monate zuvor der hessische, die Einrichtung eines Runden Tisches zur vorliegenden Problematik angeregt. Noch am gleichen Tag haben die hessische und thüringische Landesregierung vereinbart, einen länderübergreifenden Runden Tisch ins Leben zu rufen. Ebenfalls mit Beschluss vom 11. Oktober 2007 hat der Thüringer Landtag die Landesregierung aufgefordert, erstmals zwei Jahre nach der Einführung der auf der Arbeit des Runden Tisches basierenden Verfahren zur Umweltverbesserung dem zuständigen Ausschuss des Landtags zu berichten.

Meine Damen und Herren, über Zielstellungen, Aufgaben und die konkrete Tätigkeit des Runden Tisches ist der Thüringer Landtag sowie der Umweltausschuss im Besonderen fortwährend und zeitnah

durch die Landesregierung unterrichtet worden. Zudem kann sich jeder, der sich für das Wirken des Runden Tisches interessiert, umfassend und außerordentlich zeitnah im Internet und bei den Teilnehmern des Runden Tisches informieren. Ich unterstelle, dass die Interessierten, insbesondere die Mitglieder des Umweltausschusses, dieses auch tun.

Mittlerweile hat der Runde Tisch im September seinen ersten Informationsbrief herausgegeben. Darin artikulieren sich die Mitglieder selbst zu den wichtigsten aktuellen Problemkreisen. Hierzu gehört als Grundaufgabe eine Lösung für die Nutzung der Kalisalze als wertvollen Rohstoff in der Kaliproduktion und damit gleichlaufend eine Lösung für die mit der Produktion verbundenen unakzeptabel hohen Umweltbelastungen vor allem in der Werra zu erarbeiten. Entscheidend dafür ist die Suche nach zukunftsfähigen Entsorgungswegen zur Ablösung der Einleitung flüssiger Abprodukte in die Gewässer im jetzigen Umfang oder - und besonders aktuell - zur dringend nötigen Ablösung der Versenkung in den Untergrund.

Die Pressearbeit und die Presseauswertung, die der Runde Tisch betreibt, sind mittlerweile vorbildlich. Allein für den Monat Oktober 2008 wird vom Runden Tisch in der Auswertung folgendes Fazit gezogen, ich zitiere: „Im Monat Oktober ist eine sehr umfangreiche Berichterstattung zu verzeichnen. Zu Beginn des Monats stößt die Diskussion über die Grundwassermessungen in Gerstungen auf großes Interesse. Am Ende des Monats berichten zahlreiche Medien über das Maßnahmenpaket von K + S zum Gewässerschutz. Die Berichterstattung findet in regionalen, überregionalen und bundesweiten Print- und Onlinemedien sowie dem Hörfunk statt. Die Arbeit des Runden Tisches wird von den Medien vor allem vor dem Hintergrund der diskutierten Nordseepipeline dargestellt und im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket von K + S beleuchtet.“

Ich darf für die Landesregierung feststellen: Die personelle Zusammensetzung und das Arbeitsprogramm des Runden Tisches sind ausgewogen und ergebnisorientiert. Eigentlich könnte ich hiermit meine Ausführungen grundsätzlicher Art beenden, denn damit ist zur Arbeit des Runden Tisches alles Wesentliche gesagt. Es gehört aber auch zur guten Ordnung der parlamentarischen Arbeit, auf die einzelnen Fragen der SPD-Fraktion einzugehen, was ich hiermit tun werde.

Zu Frage 1: Sie fragen nach Zielen und bisherigen Ergebnissen des Runden Tisches.

Aufgabe des Runden Tisches ist es nach dem Beschluss dieses Hohen Hauses, die Erarbeitung von Strategien und eines verbindlichen Zeitplanes zur

Verringerung der Salzbelastung der Werra. Dabei verfolgt der Runde Tisch selbst das Ziel, die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser sowie die Perspektive nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns in der Region auf eine konsolidierte, sachliche Grundlage zu stellen, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen sowie tragfähige Lösungsvorschläge zu entwickeln. Es ist auch wichtig, an dieser Stelle festzustellen, dass laut Satzung der Runde Tisch ein unabhängiges Gremium ist, das ohne politische Einflussnahme rein fachbezogen wirkt und weder Hessen noch Thüringen gegenüber rechenschaftspflichtig ist, wie das auch im Infobrief Nummer 1 des Runden Tisches deutlich gemacht ist. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte in Hessen und Thüringen nach Gesichtspunkten der Betroffenheit und der fachlichen Kompetenz durch die Landesregierungen im Einvernehmen und mit der Maßnahme, einen aussagekräftigen Querschnitt betroffener Organisationen und Kommunalvertreter ebenfalls einzubinden. Danach hat der Runde Tisch insgesamt 25 ständige Mitglieder mit einer ausgewogenen Sitzverteilung. Sieben Plätze entfallen auf Anrainervertreter, ebenfalls sieben Plätze auf Verbände und Initiativen für Gewässerschutz, sechs Plätze auf Bundesländer und Bundesregierung sowie fünf Plätze auf Vertreter der Wirtschaft, Arbeitnehmervertreter und Standortgemeinden. Hinzu kommen Beobachter und Gäste, so dass an den Sitzungen bis zu 60 Personen teilnehmen. Die konkrete Tätigkeit des Runden Tisches konnte nach Abschluss der Vorbereitungsphase mit der konstituierenden Sitzung am 18. März 2008 in Kassel beginnen. Seither arbeitet der Runde Tisch auf Grundlage der gemeinsamen Einsetzungserklärung, einem Grundsatzpapier und einer Geschäftsordnung zielstrebig und aus Thüringer Sicht auch erfolgreich unter der Leitung von Herrn Prof. Brinckmann an der Realisierung der Zielstellungen und Aufgaben. Der Runde Tisch hatte sich in einer ersten Arbeitsetappe im Zeitraum April bis Juni 2008 der Aufgabe verschrieben, seine Mitglieder über die Problemlagen sachgerecht zu informieren, die Auffassung der Mitglieder zum gesamten Problemkreis aufzunehmen und realistische Lösungsvorschläge zu entwickeln, die von möglichst vielen Mitgliedern getragen werden. In einer zweiten Arbeitsetappe ab Juli 2008 hat der Runde Tisch mit der konkreten und zukunftsorientierten Sacharbeit beginnen können, nachdem die Mitglieder mit den dazu notwendigen sachlichen Grundlagen vertraut gemacht worden waren. Jetzt geht es bis Ende dieses Jahres darum, die vielfältigen Alternativen zur Salzabwasserverminderung bzw. Salzwasserableitung als Maßnahmen in Datenblättern unvoreingenommen zu erfassen, zu bewerten und erste Schlussfolgerungen abzuleiten.

Im Bearbeitungssystem wurden bisher ca. 70 Hauptmaßnahmen registriert, davon konnten etwa 30 kon-

kret mit Datenblättern untersetzt und diese in vier Bewertungskategorien eingeteilt werden. Für die Bewertungskategorie A, das sind die Maßnahmen mit dem höchsten Effekt, hat man sich Mitte September auf ein Paket von sechs Maßnahmen geeinigt, die nun vorrangig betrachtet und bearbeitet werden. Hierzu gehört auch die viel diskutierte Nordseepipeline, für die der Runde Tisch mittlerweile eine Rechtsexpertise in Auftrag gegeben hat. Die Frage, welche Schwerpunkte die Thüringer Landesregierung im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches setzt, wird vorrangig von der Interessenlage des Freistaats bestimmt, die auch im Landtagsbeschluss vom Oktober 2007 zum Ausdruck kommt. Das betrifft hauptsächlich drei Schwerpunkte, die in enger Verbindung zueinander stehen. Das sind: 1. die Sicherung der Arbeitsplätze von Unterbreizbach durch Weiterführung des dortigen Gruben- und Fabrikstandortes, 2. mit gleicher Priorität die Verbesserung der Wasserqualität an der Werra unter Berücksichtigung biologisch wirksamer Schalter mit dem Ziel, eine wesentliche Minimierung der Umweltbelastung im Zeitraum bis 2012 und für die Zeit danach herbeizuführen und 3. rechtlich am stärksten vorbestimmt der Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers, insbesondere in den bisherigen potenziellen Versenkräumen.

Die Frage nach der Effizienz der Arbeit des Runden Tisches lässt sich einfach beantworten. Der Runde Tisch leistet aus Sicht der Landesregierung eine bemerkenswert effiziente Arbeit und ist auf einem sehr guten Weg, seine Aufgaben zu erfüllen. Deshalb wird die Landesregierung wie bisher die Tätigkeit des Runden Tisches nach Kräften unterstützen und befördern. Der Umweltausschuss hat in seiner nächsten Sitzung Prof. Brinckmann zu Gast und kann sich dann aus erster Hand einen Eindruck von der Arbeit dieses Gremiums verschaffen.

Mit der Frage 1 d wird die Frage nach der Umsetzung und Umsetzbarkeit der Beschlüsse des Landtags im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches und Maßnahmen der Landesregierung zur Durchsetzung dieser Maßnahmen aufgeworfen. Meine Damen und Herren, ich halte es für schlicht verfehlt, nach dieser kurzen Zeit die Landesregierung zu fragen, welche Maßnahmen des Runden Tisches sie für umsetzbar hält oder bereits umgesetzt hat. Bekanntlich laufen die Genehmigungen zur Einleitung von Salzabwässern in die Werra mit den Grenzwerten 90 Grad deutsche Härte bis November 2009 und haben bis dahin Bestandskraft und 2.500 mg/l Chlorid am Pegel Gerstungen bis November 2012. Vorher ist Regierungshandeln in diesem Punkt auf Moderation und auf politisches Handeln eingegrenzt. Rechtliches Handeln ist angesichts dieser Rechtslage schlicht ausgeschlossen. Aber spätestens 2012 müssen die Grenzwerte als Einheit gesehen werden.

Der Runde Tisch ist, obwohl nicht unmittelbar in laufende Genehmigungsverfahren eingebunden, dabei, dieses Problem intensiv zu bearbeiten. Über konkrete Werte wird dann zu reden sein, wenn der Runde Tisch die entsprechenden Maßnahmeblätter bewertet und das mittlerweile vorliegende Gutachten des Büros EcoRing ausgewertet hat. Die Landesregierung hat keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass aussagefähige Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches rechtzeitig vor der Festlegung neuer Grenzwerte vorliegen werden. Es gibt hierzu einen im Internet einsehbaren Arbeitsplan des Runden Tisches. Daraus ist ersichtlich, dass die Aufstellung solcher konkreten Zeitpläne, nach denen die SPD fragt, erst dann Sinn macht, wenn die Maßnahmeblätter ausgewertet und bewertet sind. Dieses wird vor Jahresende nicht der Fall sein, wird aber Anfang des nächsten Jahres dann zutreffen. Es kann also Zeitpläne zur Verringerung der Salzlast über das genehmigungsseitig Festgelegte hinaus erst dann geben, wenn die nutzbaren Alternativen konkret festliegen und der Zeitraum für ihre Anwendung jeweils abgeklärt ist.

Der Schutz der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gerstungen steht im Fokus der aktuellen Bemühungen aller Seiten. Sie wissen, dass zum Schutz der Trinkwasserversorgung alle notwendigen Maßnahmen bisher ergriffen worden sind. Nachdem unter Vermittlung der Landesregierung - und jetzt gehe ich ganz kurz auf den Entschließungsantrag ein - ein Angebot von K + S zur Sicherstellung einer neuen Notwasserversorgung der Gemeinde Gerstungen zur vertraglichen Gestaltung vorliegt, ist es an der Gemeinde, zeitnah zu entscheiden, welchen Weg sie gehen will.

Von dem Ergebnis der Grundwasseruntersuchung in der jetzt fertiggestellten ersten Monitorbohrung, die bei 510 m Endtäufe im tiefsten Teil des Buntsandsteins steht, wird auch das weitere Vorgehen der Gemeinde beeinflusst werden. Auf erste Ergebnisse dieser Bohrung werde ich nachher noch eingehen.

Was die Mitwirkung der Gemeinde Gerstungen an der Beurteilung und Wertung von Untersuchungsergebnissen hierzu betrifft, muss ich allerdings Ernsthaftigkeit anmahnen. Es ist bekannt - auch der Gemeinde Gerstungen bekannt -, dass die Standpunkte zur Grundwasserproblematik zwischen den Beteiligten nicht deckungsgleich sind. Sie sind teilweise auch wissenschaftlich streitig gestellt. Wenn das allerdings dazu führt, dass Pfützen statt Bohrloch-inhalte analysiert werden und nicht repräsentative Proben vorsätzlich fehlinterpretiert werden, nur damit sie in die Arbeitsthesen der für die Wasserversorgung dort Zuständigen eingepasst werden können, halte ich das für höchst bedenklich und den be-

troffenen Bürgern gegenüber als nicht fair.

Sie fragen, die SPD, weiterhin nach alternativen Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien, die am Runden Tisch zur Debatte stehen. Das ganze denkbare Spektrum von Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien ist in den 70 Maßnahmevorschlägen enthalten. Davon werden, wie bereits ausgeführt, vorerst sechs Maßnahmen eingehender betrachtet und begutachtet.

Zur Frage der Einleitung von Kaliabwässern aus dem hessischen Neuhoof habe ich von dieser Stelle aus auf Antrag der SPD bereits mehrfach vorgetragen und klargestellt, dass die Thüringer Landesregierung eine solche zusätzliche Einleitung äußerst kritisch sieht, weil Thüringer Interessen dadurch erheblich betroffen sind. Gleichwohl liegt unverändert die Handlungslegitimation für das hessische Gebiet mit den Standorten Neuhoof und Hattorf bei den hessischen Behörden und die parlamentarischen Befugnisse beim Landtag von Hessen.

Sie werfen mit der Frage 1 e Kritikpunkte der Werra-Anrainer-Konferenz an der Arbeit des Runden Tisches in die Diskussion. Dieses ist einer der Punkte, über die man eigentlich nur den Kopf schütteln kann. Offensichtlich sieht sich die Werra-Anrainer-Konferenz in Konkurrenz zur Tätigkeit des Runden Tisches und stellt politisch gefärbtes Anspruchdenken gegen subtile und intensive Sacharbeit. Das bringt in der Sache keinen Fortschritt und ist abzulehnen. Es gab und gibt beim Runden Tisch kein Vertrauensproblem, so wie Sie das in Ihrem Fragenkatalog darstellen, und wie von der Anrainer-Konferenz bzw. einzelnen Mitgliedern behauptet. Wir haben das seinerzeit über die Presse auch richtiggestellt.

In der Frage 1 f sprechen Sie die Einbeziehung der Werra-Anrainer in die Arbeit des Runden Tisches an. Wie bekannt, sind solche Werra-Anrainer Mitglieder des Runden Tisches, die besonders betroffen sind und die Öffentlichkeit im Werreraum repräsentieren. Für Thüringen sind das die Bürgermeister der Gemeinden Unterbreizbach und Gerstungen sowie der stellvertretende Landrat des Wartburgkreises. In Hessen ist die Situation ähnlich. Ich denke, das ist zur repräsentativen Vertretung der Anliegen vor Ort ausreichend. Zudem sind über Verbandsvertreter weitere Anrainer am Runden Tisch vertreten, Beobachter und Gäste erweitern diesen Kreis.

In der Frage 2 fordern Sie vertrauensbildende Maßnahmen des Runden Tisches. Meine Damen und Herren, diese Frage ist schlicht zurückzuweisen. Der Runde Tisch arbeitet öffentlich, er arbeitet transparent und hat volles Vertrauen verdient.

Zur Frage der öffentlichen Beratung allerdings teile ich die Auffassung des Runden Tisches. Der Runde Tisch hat selbst entschieden, dass seine Sitzungen nicht öffentlich ablaufen. Dieses erscheint sachgerecht und entspricht auch den parlamentarischen Gepflogenheiten aller Ebenen. Wie auch die SPD in ihrer Frage suggeriert, dass sie entscheiden will, oder der Landtag zu entscheiden hätte, nach welcher Geschäftsordnung der Runde Tisch zu arbeiten hat, zeugt von einem tief greifenden Unverständnis gegenüber freiwilliger und unabhängiger Gremienarbeit. Die Öffentlichkeit wird zeitnah und umfassend von den Sitzungsergebnissen über das Internet, über Presseerklärungen und neuerdings durch den Infobrief informiert. Jeder Interessierte kann sich somit ein eigenes Bild von den erzielten Fortschritten machen. Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung garantiert die Unabhängigkeit und Freiheit der Meinungsäußerung der Beteiligten.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung ist mit der Arbeit und insbesondere mit der inzwischen geleisteten Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches sehr zufrieden und hält diese Öffentlichkeitsarbeit für einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Problemkreises.

Meine Damen und Herren, „Veröffentlichung aller für die Arbeit des Runden Tisches verwendeten Gutachten und Daten; bei neu zu erstellenden Gutachten soll die Datenbasis vorab bekannt gegeben und diskutiert werden.“ Meine Damen und Herren, da stellt sich die Frage, was das denn soll? Der Runde Tisch ist das auf Beschlussbasis der beiden Landtage und der Entscheidung der Landesregierung zustande gekommene Gremium, in dem objektiv und nach wissenschaftlicher Grundlage die Themen diskutiert werden. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass wir beim Runden Tisch ein Kontrollgremium einführen, das dann begutachtet, ob die Gutachten des Runden Tisches auch eine ordentliche Datenbasis liefern. Ich halte diese Forderung genauso für absurd wie die Forderung, unterschiedliche wissenschaftliche Auffassungen im Runden Tisch zuzulassen. Dieser Forderung bedarf es nicht; der Runde Tisch hat die Aufgabe - und beweist, dass er sie erfüllt -, alle möglichen Erkenntnisquellen zu nutzen. Dazu gehört natürlich auch das Verarbeiten unterschiedlicher wissenschaftlicher Auffassungen. Dass der eine oder andere Zuschauer nicht mit allen Auffassungen einverstanden ist, die der Runde Tisch zu seiner Arbeit heranzieht, ist nachvollziehbar, ändert aber nichts an der Grundaussage, dass der Runde Tisch diese Entscheidungen selbst zu treffen hat und es schlechterdings unsinnig ist, eine solche Forderung zu erheben.

Ich fasse zusammen zur Arbeit des Runden Tisches: Der Runde Tisch hat sich in kurzer Zeit konstituiert, seine Arbeit aufgenommen, hat sich in die schwierige und komplexe Materie eingearbeitet und ist nun dabei, Ergebnisse zu entwickeln. Kompetente Wissenschaftler, Praktiker und Interessenvertreter erarbeiten Vorschläge zu signifikanten Verbesserungen der Umweltsituation im Werraraum unter Beachtung der Produktionserfordernisse von K + S. Die Landesregierungen von Hessen und Thüringen begleiten diese Beratungen mit sachkundigem Personal und berichten den Landtagen regelmäßig. Wir, die Landesregierungen, vertrauen der Arbeit des Runden Tisches; Sie, verehrte Abgeordnete, haben allen Grund dazu.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zur aktuellen Situation einige Ausführungen machen. Heute findet in Kassel eine Sondersitzung des Runden Tisches statt, um über das von K + S Ende Oktober überraschend vorgelegte Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz und zur Verminderung des Salzabwasserabfalls im Werk Werra zu beraten und das Paket zu bewerten. Das Unternehmen plant im vorgelegten Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz Gesamtinvestitionen in Höhe von 360 Mio. €. Der Salzabwasseranfall soll halbiert werden, also eine Senkung von derzeit rund 14 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr bis zum Jahre 2015 auf 7 Mio. m<sup>3</sup>. Die Chloridbelastung der Werra will K + S im gleichen Zeitraum von derzeit 2.500 mg auf 1.700 mg je Liter am Pegel Gerstungen zurückfahren. Bei der Härte strebt K + S einen Wert von 65 Grad deutscher Härte an. Diese geplanten und in diesem Monat zu beschließenden Investitionen des Unternehmens sind vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzkrise beachtlich, zumal meines Wissens keine Steuermittel einfließen sollen. Dieses ist meiner Erkenntnis nach auch ein Novum in der Unternehmensstrategie von K + S und grenzt das heutige Herangehen des Unternehmens wohlthuend von den Verfahrensweisen in den 90er-Jahren ab. Neu ist auch, dass K + S in Kenntnis der durch den Runde Tisch erfassten fast 70 potenziellen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte im Oberflächen- und Grundwasser erstmals auch eine für Thüringen konkret verwertbare Vermeidungsstrategie vorgelegt hat. Von den Gesamtinvestitionen sollen für den Fabrikstandort Unterbreizbach 160 Mio. € zur Verfügung stehen. Der Konzern strebt damit für Unterbreizbach eine im Endeffekt weitestgehend abwasserfreie Entsorgungslösung bis etwa zum Jahr 2015 an. Das bedeutet, in Unterbreizbach werden nach Inbetriebnahme der neuen Anlage keine Abwässer mehr in die Werra oder in untertägige Versenkhorizonte eingeleitet werden müssen. Dazu sollen die magnesiumhaltigen Abwässer von Unterbreizbach in einer Eindampfungsanlage aufkonzentriert und zu einem vermarktungsfähigen Produkt veredelt werden. Zur Bereitstellung des notwen-

digen Dampfes will K + S zusammen mit E.ON in Unterbreizbach ein Gaskraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung errichten, das zudem noch Strom für das öffentliche Netz bereitstellt. Ich erspare mir die Darstellung der technischen Einzelheiten.

Die Landesregierung begrüßt diese Kehrtwende von K + S hin zu einer Optimierung der Produktion der Abwasserstrategie in Unterbreizbach. Damit rückt zukünftig der Standort Unterbreizbach innerhalb der Hierarchie des Werks Werra vom bisher letzten Platz auf den Spitzenplatz. Arbeitsplätze sind so im Einklang mit einer dann vorbildlichen und auf Nachhaltigkeit angelegten Umweltsituation bis zur Erschöpfung der Lagerstätte und damit langfristig zu sichern. Das entspricht auch der Hauptintention des Landtagsbeschlusses zur Situation an der Werra, der mit diesem Projekt verwirklicht werden würde. Ich stelle mit einer gewissen Genugtuung fest, dass in Umsetzung des Landtagsbeschlusses das sachbezogene Wirken und die konsequenten Forderungen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zu diesem Umdenken bei K + S wesentlich beigetragen haben. Damit ist erstmals ein greifbarer Erfolg für die Bemühungen Thüringens abzusehen, von denen Unterbreizbach und die Thüringer Werraregion direkt profitieren. Die Abstimmungen zur Konzeption des ebenfalls im Landtagsbeschluss geforderten öffentlich-rechtlichen Vertrags werden von den neuen Sachverhalten sicherlich positiv beeinflusst.

Dennoch - freuen wir uns nicht zu früh. Bevor das aus der Ferne leuchtende ambitionierte Ziel erreicht werden kann, ist eine sehr komplizierte und durchaus tückische Durststrecke vorrangig durch K + S zu überwinden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass jetzt erstmals bekannt ist, wo die Reise in Unterbreizbach hingehen soll.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Zehn Jahre zu spät.)

Damit bekommt das andere Ufer realistische Konturen. Andererseits bin ich in Sorge, wenn ich daran denke, was zwischenzeitlich von K + S getan werden muss, um diese Durststrecke unter Berücksichtigung der bekannten einschränkenden Bedingungen bei der Entsorgung der Salzabwässer erfolgreich zu überwinden. Die Genehmigungsbehörden haben hier nur einen äußerst geringen Ermessensspielraum. Es fehlen im übertragenen Sinne noch die Konstruktionsvorgaben für die Brücke, die den Bogen zum anderen Ufer schlagen muss, damit der Produktionsstandort als insoweit gesichert angesehen werden kann, bis die zukünftige Technologie greift. Hierzu stehen konkrete Überlegungen seitens K + S noch völlig aus, die den aktuellen Stand der Untersuchungen in den Versenkräumen, die Vor-

stellungen des Runden Tisches sowie die Notwendigkeiten einer Salzentlastung der Werra aufnehmen und einen realen Lösungsweg als kurz- und mittelfristige Übergangslösung anbieten. Kali + Salz geht bislang wohl davon aus, dass mit dem vorgelegten Konzept einhergehen könne, die Versenkpraxis und die Ableitungspraxis in Werra und Weser übergangshalber im aus K+S-Sicht notwendigen Umfang so lange fortsetzen zu können, bis die konzipierten Maßnahmen greifen. Solchen Vorstellungen können unter den gegenwärtigen Umständen keine Erfolgsaussichten eingeräumt werden; sie sind nicht ausreichend.

Deshalb ist nach unserer Auffassung zumindest für den Standort Unterbreizbach die Entsorgungssituation weiterhin als problematisch, inzwischen als hoch kritisch einzuschätzen. Dazu tragen die jetzt vorliegenden amtlichen Ergebnisse der Monitoring-Bohrung Gerstungen I/2008 bei, die im tieferen Buntsandstein - denn nur hierfür sind die Ergebnisse repräsentativ - neben dem natürlich extrem stark versalzten Grundwasser auch eindeutige Hinweise auf eine Beeinflussung durch Kaliabwässer zeigt.

Wie ich bereits der Presse gegenüber erklärt habe, halte ich unter diesen Umständen die Erteilung einer weiteren Versenkgenehmigung für eine Speicherung von Salzabwasser im Plattendolomit der Gerstunger Mulde für nicht begründbar. Es obliegt nun der Kali + Salz GmbH zu prüfen, welche Konsequenzen und Handlungserfordernisse sich aus diesen Erkenntnissen ergeben. Es bedarf in jedem Fall auch repräsentativer Ergebnisse aus dem höheren Grundwasserstock der Gerstunger Mulde unterhalb der Trinkwasserschicht, die die derzeitige Bohrung nicht und auf Dauer nicht liefern kann.

Erlauben Sie mir abschließend zu diesem Kapitel aus gegebenem Anlass noch folgende Feststellung: Es gibt derzeit keinerlei Anzeichen für eine Beeinflussung der oberflächennahen Süßwasserhaube und damit des Trinkwasserkörpers durch Salzwasser oder Salzabwasser, aus der die Gemeinde Gerstungen ihr Trinkwasser gewinnt. Dieses ist zunächst als gute Nachricht zu werten. Aber es liegt für 2009 kein belastbares Entsorgungskonzept für Unterbreizbach vor. Ich kann Kali + Salz auch an dieser Stelle nur dringend auffordern, die nur noch kurze zur Verfügung stehende Zeit bis zur Erschöpfung des Speichervolumens in der Grube Springe zu nutzen, dem Werk Unterbreizbach eine Perspektive zu verschaffen. Derzeit ist die Perspektive eine sehr dunkle, meine Damen und Herren.

Abschließend zum heute vorgelegten Entschließungsantrag der SPD.

Zum Punkt 1: Diese Frage ist Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Auseinandersetzungen in geologischer, in hydraulischer und in rechtlicher Hinsicht. Ich gehe nicht davon aus, dass dem Landtag zum heutigen Zeitpunkt belastbare Daten zur Beantwortung dieser Frage vorliegen.

Zu Frage 2 ist festzustellen, dass die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, die Wasserversorgung der Gemeinde Gerstungen sicherzustellen. Zur Frage der Finanzierung liegt ein Angebot von Kali + Salz auf Übernahme sämtlicher Kosten vor, die erforderlich sind, um eine Ersatzwasserversorgung für Gerstungen zu errichten. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass auch die Begründung in erheblichen Teilen unzutreffend ist. Es ist zum Beispiel derzeit nicht zuordenbar, aus welcher Quelle die Salzabwässer stammen. Es ist zurechenbar, dass es Salzabwässer sind. Das steht fest und deshalb werden auch alle Vorsorgemaßnahmen aufrechterhalten, bis Klarheit ist. Zum Weiteren ist festzustellen, dass es keinerlei Gefährdung der Trinkwasserversorgung in Gerstungen gibt. Seit Mai gibt es keinerlei Versenkgeschehen und damit auch keine messbaren Veränderungen im Grundwasserkörper.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Aussprache zu Nummer 1 und Nummer 2 des Antrags und zum Entschließungsantrag. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, zu Ihrer Lobpreisung, dass Kali + Salz ein Maßnahmenpaket von 360 Mio. € - und das offensichtlich ohne Fördermittel der öffentlichen Hand - vorgelegt hat, möchte ich gleich am Anfang etwas sagen. Wir haben heute früh passend zum Thema von Kali + Salz ein Fax bekommen. Die Ausschüttung pro Aktie ist von 1 € im vorigen Jahr auf 6 € in diesem Jahr gesteigert worden. Meine Damen und Herren, ein solches Unternehmen kann sich solche Umweltschweineereien, wie sie im Kalirevier passieren, eigentlich nicht leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber da passt zu der Rede natürlich auch irgendwo die Meldung von der TLZ Eisenach von gestern, wo Sie offensichtlich bedauerten, dass Kali + Salz 150.000 € für eine Bohrung ausgegeben hat,

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Was aber politisch nicht ...)

womit man doch nicht so viel anfangen konnte, zumindest nichts im Interesse von Kali + Salz.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist wirklich schon drei Monate in der Warteschleife. Das ist ein Problem, das tut der Aktualität von Beratungen nicht gut. Deshalb ist sicherlich einiges, was die SPD-Fraktion hier kritisierte, in der letzten Zeit abgestellt worden und einiges nicht mehr ganz so tagesaktuell wie heute. Gerade bei einem solch politisch brisanten Thema wie den Umweltfragen der Kaliproduktion finde ich das sehr bedauerlich. Aber - und da gebe ich Ihnen recht, Herr Staatssekretär - vielleicht ist es auch gut, dass wir gerade heute erst über diesen Antrag reden. Denn eines zeigt uns Kali + Salz in den letzten Wochen deutlich, nämlich, welche tragende Rolle - um mit Ihren Worten weiterzureden - der Runde Tisch für das Unternehmen wirklich hat - keine, wirklich keine.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dieses Unternehmen sitzt mit am Runden Tisch und es bewegt sich nicht dort an diesem Runden Tisch, es bewegt sich nur, wenn politischer Druck auf dieses Unternehmen ausgeübt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dieser politische Druck drohte mit dem Machtwechsel in Hessen, wo der Ministerpräsident, der gesagt hat, wir müssten Tinte gefressen haben, wenn wir diesem Unternehmen Steine in den Weg legen, endlich abgelöst zu werden drohte. Deshalb hat Kali + Salz 360 Mio. € als Maßnahmepaket ausgeben wollen; das war unabgestimmt mit dem Runden Tisch. Das kann man auch aus der Tagesordnung zur heutigen Sondersitzung des Runden Tisches entnehmen, da sieht man nämlich die Ratlosigkeit in diesem Gremium: Punkt 2 der Tagesordnung, Presseinformation von K + S zur Umsetzung des Maßnahmepakets inklusive einer erläuternden Präsentation. Punkt 3 eine Pressewertung, die das Vorgehen von K + S bezüglich des Maßnahmepakets beschreibt. Dann steht noch zum Maßnahmeforum, was eigentlich zu dieser Zeit auslaufen sollte: „Entgegen der ursprünglichen Planung werden wir am 12.11. nicht über die Maßnahmeblätter sprechen, da sich durch die Initiative von Kali + Salz hier Entsprechendes ändert. Das Maßnahmeforum im Internet bleibt aus diesem

Grund bis auf Weiteres geöffnet.“

Meine Damen und Herren, man weiß am Runden Tisch nicht, was das Mitglied des Runden Tisches Kali + Salz hier vorlegt, hier tut, es ist nicht abgesprochen. Das Unternehmen akzeptiert die Rolle des Runden Tisches, die wir ihm gegeben haben, offensichtlich nicht.

Das Unternehmen akzeptiert politischen Druck und versucht oder versuchte, Maßnahmen vorzulegen, die unter anderen politischen Zeichen Genehmigungen mit sich bringen würden. Wir bekommen dank der neuen Öffentlichkeitsarbeit von Kali + Salz inzwischen eine ganze Menge Material. Ich möchte nur mal vorlesen aus einem Brief von Kali + Salz an Frau Ypsilanti in Bezug auf den Koalitionsvertrag.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Wer ist Frau Ypsilanti?)

Sie wollte Ministerpräsidentin in Hessen werden. Und zu dem Zeitpunkt, als sie das wollte und man erwarten durfte, dass sie es auch wird, Herr Mohring,

(Unruhe CDU)

hat Kali + Salz sein Maßnahmepaket vorgelegt. Ich hoffe, es hat Bestand, nachdem sie es nicht mehr wird.

Wie wir hier lesen können - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Wie Sie wissen, haben wir gerade ein umfangreiches Maßnahmepaket beschlossen, mit dem wir mit Investitionen von insgesamt bis zu 360 Mio. € das Salzwasseraufkommen im hessisch-thüringischen Kalirevier bis 2015 halbieren werden, wodurch die Grenzwerte in der Werra deutlich gesenkt werden können. Davon werden Flora und Fauna in Werra und Weser und auch die Menschen an den Flüssen erheblich profitieren. Aus Sicht des Jahres 2008 kann überhaupt nicht abgeschätzt werden, welche technischen Schritte zur weiteren Reduzierung der Salzabwässer nach Umsetzung unseres Maßnahmepakets möglich und vertretbar sind.“

Meine Damen und Herren, diese Zusagen, die Kali + Salz hier getroffen hat - unter anderem mit viel Kritik an diesen Koalitionsvereinbarungen - sind schlichtweg ungenügend. Mit 1.700 mg Chlorit pro Liter, 150 mg Kalium pro Liter und 65 Grad deutscher Härte, Herr Staatssekretär, Sie haben die Zahlen vorhin auch genannt, wird ein guter Zustand, wie ihn die Landtagsbeschlüsse von Hessen und Thüringen für die Werra fordern, nicht erreicht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage mal eines noch ketzerisch dazu: Sie brüsten sich zwar damit, die Halbierung der Salzabwassermenge zu erreichen, da wir aber von ihnen wissen, dass sie die Steuerung der Salzbelastung in der Werra auch bei Hochwasser in Zukunft so hinbekommen wollen, dass diese Salzkonzentration immer gleichmäßig ist, erreichen wir letzten Endes nicht viel mehr an Reduzierung der wirklichen realen Salzmenge, als wir gegenwärtig haben, denn wenn man das mal hochrechnet auf die Hochwasserwellen, haben wir zurzeit nicht deutlich mehr als 1.700 mg pro Liter in der Werra - insgesamt über alles gerechnet. Die 2.500 mg hatten wir nicht zu jeder Zeit in der Werra in der letzten Zeit. Das war nur der Grenzwert, der nicht überschritten werden durfte, diese 1.700 mg pro Liter, das ist das, was Kali + Salz in Zukunft rund um die Uhr ausschöpfen möchte.

Meine Damen und Herren, wir müssen unserer Verantwortung zur Umsetzung unserer Landtagsbeschlüsse selbst nachkommen. Diese Verantwortung können wir nicht delegieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten dem Runden Tisch Aufgaben übertragen, die er ohne Akzeptanz von Kali + Salz nicht erfüllen konnte. Einiges an der Arbeit des Runden Tisches ist sicherlich auch kritisch zu sehen. Da sieht man auch die Gemengelage, die wir in diesem Gremium hatten. Es gab zum Beispiel ein Ja zu einem Gutachten zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Kaliproduktion. Es gab niemanden, weder in Hessen noch in Thüringen, der diese regionalwirtschaftliche Bedeutung der Kaliproduktion je infrage gestellt hat. Aber das erste Gutachten, das der Runde Tisch in Auftrag gegeben hat, war gerade ein Gutachten zu dieser Problematik. Es wurde in etwa zur gleichen Zeit eine Expertise eingefordert zur Möglichkeit der Nordseepipeline. Die Nordseepipeline - daran will ich nur erinnern - war bei der gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse der betroffenen Landtage das Mittel der Wahl. Man hat diese Expertise und ihre frühzeitige Erstellung abgelehnt, weil man keinen Vorgriff auf Einzelmaßnahmen haben wollte. Es gab auch durch die Diskussion des Stofftransportmodells von der Quelle bis zur Mündung der Werra meiner Ansicht nach ein Ablenken von Problemen. Denn auch wenn die Belastung mit kommunalen Abwässern in der Thüringer Werra noch unakzeptabel hoch ist, haben wir doch trotzdem einen relativ guten Artenbestand in diesen Fließgewässerbereichen. Erst an der Stelle, wo die Salzbelastung der Kaliproduktion dazukommt, reichen die Selbstreinigungskräfte des Flusses nicht mehr aus, um einen halbwegs naturnahen Zustand zu erhalten.

Wir hatten auch das Problem der Nichtzulassung von Sachverständigen und wir hatten das Problem der

internen Diskussion von Maßnahmen. Hier ist inzwischen die Öffentlichkeitsarbeit deutlich besser geworden. Und man muss auch deutlich sagen, der Runde Tisch ist vorangekommen. Mit der Vorstellung seiner prioritären Maßnahmen, die jetzt im November beraten werden sollten, hat er ein gutes Stück Arbeit vorgelegt. Aber, meine Damen und Herren, nach dem Vorgehen von Kali + Salz mit seinem Maßnahmenpaket jetzt steht für mich die Frage: Wie soll es denn überhaupt mit dem Runden Tisch weitergehen? Diese Frage müssen wir hier auch erörtern. Der Runde Tisch hat weder die Zeit noch den Einfluss, die Probleme zu lösen, und es ist, glaube ich, auch nicht seine Verantwortung. Ich möchte hier noch aus dem Anschreiben von Prof. Brinckmann an den Umweltausschuss zitieren: „Aus Sicht der Leitung des Runden Tisches ist schon jetzt absehbar, dass jede der in Betracht gezogenen Maßnahmen der Kategorie A zu ihrer Umsetzung einen erheblichen technischen und zeitlichen Aufwand erfordern dürfte. Es ist daher wenig wahrscheinlich, dass eine vom Runde Tisch vorgeschlagene Maßnahme zum Zeitpunkt des Auslaufens der Genehmigungen für die Einleitung, Versenkung von Abwässern der Kali-Produktion schon vollständig wirksam geworden sein kann. Der Runde Tisch wird sich daher auch mit Lösungen für den Übergang und mit längerfristigen Schritten zu befassen haben. Eine frühzeitige Information der Leitung des Runden Tisches hinsichtlich der behördlicherseits zu erwartenden Entscheidungen wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.“

Meine Damen und Herren, damit stellt Prof. Brinckmann das, was ein wenig auf dem Kopf gestanden hat in der Betrachtungsweise der Politik, wieder auf die Füße. Unsere Behörden müssen klar vorgeben, welche Grenzwerte in der Werra in den nächsten Jahren akzeptabel und erforderlich sind, um die von den Landtagen vorgegebenen Qualitätskriterien zu erfüllen. Dazu müssen wir klarstellen: Was ist denn notwendig, damit die Werra gesunden kann? Wir können dann Maßnahmen ergreifen, um dieses Notwendige auch in die Tat umzusetzen. Dabei kann man die Vorschläge des Runden Tisches zu Hilfe nehmen und wir müssen dabei auch die Messergebnisse in Gerstungen berücksichtigen, auf die Herr Staatssekretär vorhin schon eingegangen ist. Allerdings, Herr Staatssekretär, das, was Sie am Reformationstag, nachdem Ihnen die amtlichen Ergebnisse vorlagen, in der Öffentlichkeit ausführten, war auch etwas anderes als das, was wir gestern aus Ihrem Haus hörten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das ist immer so, ja.)

Da sage ich mal, das hatte auch etwas damit zu tun, dass sich in Hessen inzwischen etwas geändert hat. Wir müssen doch wohl klarstellen können, nach-

dem wir festgestellt haben, dass der Buntsandstein, also der Grundwasserkörper unter Gerstungen, von der Kalilauge negativ beeinträchtigt wurde, dass wir es hier mit einem gravierenden Problem zu tun haben, welches vorher so nicht im Raum stand. Uns ist doch vorher immer suggeriert worden, dieser Plattendolomit, wo man das Zeug reinverpresst, wäre nach oben dicht abgeschlossen und da könnte gar nichts in den Buntsandstein kommen. Jetzt haben wir die Kalilauge, die wirklich nicht der natürlichen Salzzusammensetzung entspricht, die auch gefährliche Stoffe in sich hat, im Grundwasserkörper. Sie haben vorhin vom Trinkwasserkörper gesprochen, Herr Staatssekretär, diesen Begriff habe ich bisher noch nicht gehört. Wir haben bisher eigentlich immer von Grundwasserkörpern gesprochen und innerhalb dieser Grundwasserkörper gibt es auch einen Wasseraustausch. Dementsprechend ist auch das Trinkwasser im Laufe der Zeit, weil ein natürlicher Wasseraustausch erfolgt, bedroht, wenn eine Verbindung existiert. Und diese Verbindung existiert, das ist nachgewiesen. Wenn Sie hier der SPD vorwerfen, mit ihrem Entschließungsantrag eine vorsätzliche Fehlinterpretation dieser Messergebnisse vorgenommen zu haben, das ist dann doch die Krönung des Ganzen. Ein Messergebnis, bei dem nur klargestellt werden kann, wir haben schon Salzlauge im Buntsandstein, da gebe ich Ihnen ja recht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wer hier vorsätzlich fehlinterpretiert, ist Kali + Salz und das per Fax von gestern. Meine Damen und Herren, ich möchte es Ihnen vorlesen: „Nachdem die amtliche Auswertung der Beprobung der Tiefbohrung Gerstungen vorliegt, zeigt sich, dass im tiefen unteren Buntsandstein ein lokal begrenzter Einfluss von Salzlösungen aus der Kaliproduktion auf das salzhaltige Formationswasser festzustellen ist. Die Trinkwasserhorizonte sind hiervon nicht betroffen.“ Erstaunlich, da machen wir eine Bohrung und sagen, nur das, was da unten gerade in 400 m Tiefe gemessen wurde, kann überhaupt verwertet werden. Kali + Salz leitet daraus ab, das war aber nur lokal und oben war nichts betroffen. Wenn das keine vorsätzliche Fehlinterpretation ist, meine Damen und Herren, ich weiß nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, wir schaffen es, heute aus dem Thüringer Landtag heraus ein klares Signal zu setzen, dass die Verantwortung für die Daseinsvorsorge, für unsere Natur, für unsere Umwelt hier bei unserer Thüringer Landespolitik liegt und dass wir die Forderung, dass ein guter Zustand der Werra wieder erreicht werden soll, aufrechterhalten; und das unabhängig von Regierungsfarben in Hessen. Meine Damen und Herren, das Taktieren von Kali + Salz ist

nicht weiter zuzulassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sicherlich, Herr Staatssekretär, hätte ich mir auch gewünscht, dass unser Antrag schon im September behandelt worden wäre. Der einzige Unterschied zu heute wäre, dann hätte Kali + Salz nicht nur diese Landesregierung, die hessische, und den Landtag am Nasenring durch dieses Land geführt, sondern jetzt hat sie es auch noch mit dem Runden Tisch gemacht. Das ist die Qualität von Kali + Salz, die in den letzten Wochen dazugekommen ist, das ist wohl wahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das hätten wir uns gern erspart bei diesem Antrag, aber das ist nun mal so, wie Kali + Salz mit uns umgeht. Der Antrag hatte eine andere Ursache, das gebe ich gerne zu. Die SPD-Fraktion stand im Sommer dem Vorgehen des Runden Tisches kritisch gegenüber. Wir waren nicht die Einzigen, die am Vorgehen des Runden Tisches Kritik geübt haben, deshalb haben wir uns dazu durchgerungen, diesen Antrag im Thüringer Landtag zu stellen. Es gab im Sommer unterschiedliche Bewertungen zur Arbeit des Runden Tisches. Das waren auch parteiübergreifend unterschiedliche Wertungen, das gebe ich gerne zu. Die FDP in Hessen hat sehr herbe Kritik geübt, die SPD in Niedersachsen hat gesagt, der Runde Tisch ist nur ein „Quasselverein“, es gab dazu unterschiedliche Meinungen, das ist vollkommen klar. Um die Arbeit des Runden Tisches sachlich bewerten zu können, haben wir diesen Antrag gestellt.

Was Sie hier vortragen, hat aber mit der Arbeit des Runden Tisches wenig zu tun. Herr Kummer ist auf einige Details schon eingegangen. Spätestens im September war dem Runden Tisch klar, dass die Vorgaben, die auch von dieser Landesregierung hineingetragen wurden, nicht erfüllt werden können. Es war klar, dass der Runde Tisch keine Grundlagen zur Bewertung der 90 Grad deutscher Härte bis nächstes Jahr geben kann. Das hat Herr Prof. Brinckmann auch mitgeteilt, aber das geht an dieser Landesregierung einfach so vorbei. Im Gegenteil, im Umweltausschuss dementieren Sie so etwas noch und legen es anders aus. Deshalb hat dieser Antrag auch zum heutigen Datum seine volle Berechtigung. Im Nachhinein bin ich sogar froh, dass der Antrag erst

heute behandelt wird, obwohl ich nicht immer möchte, dass die Anträge so lange dauern. Das ist diesmal eine Ausnahme.

Es ist sicherlich so, dass der Runde Tisch im September Maßnahmen vorgelegt hat, auf denen sie aufbauen wollten, bei denen Maßnahmeblätter erarbeitet werden sollten und wo darüber diskutiert werden sollte, wie man die Werra- und Weserversalzung verringern könnte und wie man mit den Abwässern von Neuhof und Unterbreizbach weiter umgehen kann.

Ein Punkt war die Nordseepipeline. Sie wissen, spätestens seit der Anhörung im März letzten Jahres sind auch wir als SPD-Fraktion davon überzeugt, dass die Nordseepipeline eine Lösung sein könnte. Das wurde am 22. Oktober auch durch den Runden Tisch gesagt. Es werden Maßnahmeblätter erstellt, bestimmte Sachen geprüft und vorgeschlagen, wie es weitergeht. Dann, am 28. Oktober, ganz plötzlich und unerwartet, wie das manchmal so passiert, K + S legt ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz vor, einfach so und ohne irgendwelche Vorankündigungen, ohne dass ein einziges Wort dazu am Runden Tisch gesagt wurde. Kali + Salz war es mal gerade so, sie haben gedacht, wir müssen mal etwas tun, wir haben 360 Mio. € zur Verfügung und wir prüfen mal, mit welchen Maßnahmen wir etwas erreichen können.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:  
Sie haben keine Ahnung.)

Ja natürlich, Herr Köckert, ganz bestimmt. Sie können ja Ihre Denke hier auch noch vortragen.

Die Maßnahmen, die Kali + Salz in diesem Maßnahmenpaket vorstellen, sind alt, Herr Staatssekretär. Spätestens 1995, als der Härtegrad von 50 Grad deutscher Härte in Hessen auf 65 Grad deutscher Härte genehmigt wurde, hätte Kali + Salz Maßnahmen, die sie jetzt im Jahre 2008 vorlegen, umsetzen können. Längst hätten sie sie umsetzen können und müssen!

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Müssen; was sagen Sie mir das denn?)

Müssen ja, wenn die Landesregierungen in Hessen und Thüringen nicht immer dem gefolgt wäre, was Kali + Salz beantragt hat.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Entschuldigung, ich war in Hessen nicht an der Regierung als sie das gemacht hat.)

Das ist mir doch egal. Jetzt sind Sie hier an der Regierung. Und 2002, 2003 als unsere Genehmigung

gen hier erfolgten, als in Thüringen der Härtegrad hochgenommen wurde, waren Sie ja wohl in der Regierung, natürlich. Das war 2004, da hat die Landesregierung eingewilligt, dass der Härtegrad auf 90 Grad Härte hochgesetzt wird. Da waren Sie in der Verantwortung. Sie können sich doch hier nicht herausreden, dass Sie in keiner Verantwortung stehen.

Sie haben das zu verantworten, so wie die Härtegrade jetzt sind. Sie können auch nicht so tun, als ob Sie dafür im nächsten Jahr nicht die Verantwortung tragen. Der politische Druck auf Kali + Salz muss noch erhöht werden. Ich war ja schon positiv überrascht, dass Sie nicht mit dem Maßnahmenpaket gleichgesetzt haben, dass das auch eine Verlängerung der Genehmigung von 2.500 mg Chlorid und die 90 Grad Härte bis 2015 ist. Das war für mich schon ein kleiner Qualitätssprung der Landesregierung, dass sie das nicht gleich Kali + Salz von diesem Pult aus genehmigt haben. Das hätte ja das Fass noch zum Überlaufen gebracht, Herr Staatssekretär. Aber Sie haben von diesem Platz aus gesagt, dass Sie das kritisch sehen, und wir werden Sie begleiten.

Auf Ihre Sprunghaftigkeit komme ich bei der Gerstunger Mulde und Ihre Presseaussagen. Darauf ist ja auch nicht immer so richtig Verlass.

Die Landesregierung begrüßt natürlich sofort das 360-Millionen-Investitionsprogramm von Kali + Salz und findet es einen Schritt in die richtige Richtung. Aber was man auch sagen muss, mit diesem Programm gibt Kali + Salz erstmalig zu, dass es schon einen Stand der Technik gibt, der vor den Genehmigungen bereits vorhanden war. Darüber müssen wir auch reden. Das wurde immer ignoriert. Noch am 30. Mai 2006 in der Umweltausschuss-Sitzung hat Kali + Salz uns mitgeteilt, es gibt keine Alternativen. Es gibt keine Alternativen! Wir haben keine Alternativen zur Reduzierung der Produktion der Laugen in Unterbreizbach, und wir haben keine Alternative zum Versatz in der Gerstunger Mulde. Wir haben keine Alternativen. Aber am 28. Oktober 2008 hat Kali + Salz Alternativen, Alternativen, die in einem Fall - ich möchte das Programm jetzt nicht ausweiten und alles erklären - gerade bei den Magnesium-Chlorid-Lösungen ist es längst vorhandene Technik.

1. Gab es das schon in einem Werk in Westdeutschland. In Salzdetfurth wurde dieses Verfahren bis 1992 angewandt, in Bleicherode wird dieses Verfahren noch heute angewandt und in Sondershausen gab eine Fabrik dazu, die wurde auf politischen Druck 1991 geschlossen. Es gibt diese Verfahren schon längst, sie sind bekannt. Kali + Salz hat sich mindestens 14 Jahre verweigert, darüber nachzudenken,

wirklich Maßnahmen zu ergreifen, die auch Unterbreizbach sichern und die weniger Salzeinleitung in die Werra notwendig gemacht hätten, Herr Staatssekretär. Da können Sie nicht so tun, als ob jetzt mal etwas übergekommen ist und Kali + Salz der Retter der Enterbten ist, es ist beileibe so: Kali + Salz zieht wieder die Strippen und versucht wieder Zeit zu gewinnen und abzulenken von ihrem Nichtstun, von ihrem Nichthandeln und dem Umgehen mit den Menschen in Thüringen und mit dem Infragestellen auch der Arbeitsplätze in Unterbreizbach. Wenn wir nicht schnellstmöglich eine Lösung finden, werden wieder und wieder diese Arbeitsplätze infrage gestellt. Wir kennen das spätestens seit 1996. Jedes Mal, wenn hier verhandelt wird, ob es der Staatsvertrag zum Rolloch war, ob es der Generalvertrag war, jedes Mal ist mit den Arbeitsplätzen von Unterbreizbach gehandelt und diese in den Ring geworfen worden, denn wenn die Politik nicht auf Kali + Salz zugeht, sind die Arbeitsplätze gefährdet.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:  
Welches Ding denn?)

In den Ring habe ich gesagt. Ja, vielleicht sind im Europaparlament, Herr Köckert, die Anlagen besser, da verstehen Sie dann besser oder Sie müssen sich ein Hörgerät

(Beifall DIE LINKE)

anschaffen, es soll ja auch weiter sein, das Parlament in Europa, da müssen Sie sich dann nicht mehr so anstrengen, um Ihren Kollegen zuzuhören.

Ein paar Sachverhalte noch zu unserem Entschließungsantrag, Herr Staatssekretär: Eigentlich hätte ich von Ihnen heute hier an dieser Stelle mal ein Wort der Anerkennung und der Hochachtung gegenüber der Gemeinde Gerstungen und seines Bürgermeisters und seines Gemeinderates erwartet.

(Beifall DIE LINKE)

Nur, das hätte Sie in die Bredouille gebracht, was Sie in den letzten Wochen und Monaten von sich gegeben haben. Aber nein, Sie haben noch eins draufgesetzt, Sie haben wieder diese Variante mit der Pfütze - den Hund haben Sie ja heute weggelassen, aber die Pfütze haben Sie gebracht. Was glauben Sie denn, wenn im Buntsandstein die Messungen ergeben, dass sich da Kalilauge vermischt hat. Glauben Sie denn, sie ist vom Herrgott gekommen oder glauben Sie, ein fremdes Unternehmen hat die Lauge da runtergebracht und es ist nicht die Lauge aus Unterbreizbach, es ist irgendwie über uns gekommen oder wie stellen Sie sich das vor? Sie stellen wieder die Bohrung infrage, auf die Gerstungen seit Monaten gewartet hat. Sie haben immer gesagt, wenn das

Monitoring so weit ist, auf dieser Basis genehmigen wir dann oder genehmigen nicht die weitere Verpressung von Lauge im Plattendolomit in Gerstungen.

Jetzt liegt das erste Ergebnis vor, eine Probebohrung hat es gegeben. Sie haben sofort darauf reagiert und haben gesagt, auf Basis dieser Werte kann es keine weitere Verpressung in der Gerstunger Mulde geben, das Grundwasser könnte gefährdet sein. Seit einer Woche, geht das schon wieder schleichend zurück. Gestern Abend kam das Fax von Kali + Salz, Herr Kummer hat es schon angesprochen. Ja was glauben Sie denn, wie Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden und wie die Menschen in Gerstungen das aufnehmen, wenn Sie ständig kreiseln und drehen und Ihre Aussagen vom Tag vorher wieder zurücknehmen. Das kann doch nicht sein. Das erzeugt doch auch Politikverdrossenheit, wenn die Menschen in Gerstungen im Gemeinderat, wo Sie ja auch die Aussagen gemacht haben ... Vor dem Gemeinderat haben Sie gesagt, wenn die Messungen so sind, wie sie im Moment nun mal sind (ich habe die nicht runtergebracht die Lauge und ich habe die Messung auch nicht gemacht), dann wird es keine Versenkung mehr geben in der Gerstunger Mulde. Da erwarte ich jetzt vom Bergamt, dass die Entscheidung getroffen wird, dass ein Bescheid rausgeht, dass diese Landesregierung handelt, dass es keine Versenkung in der Gerstunger Mulde mehr geben wird. Das ist Ihre Aufgabe und das muss so schnell wie möglich passieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Seit eineinhalb Jahren wartet Gerstungen auf eine Entscheidung und diese Landesregierung und das Bergamt drücken sich um diese Entscheidung herum. Das kann doch nicht sein! Sie stellen sich hier hin und sagen, der Hund hat doch in die Pfütze gepinkelt.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Das ist zu kompliziert für Sie, das ist Ihr Problem.)

Das ist nicht zu kompliziert für mich.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Das ist zu kompliziert für Sie, doch.)

Herr Baldus, Sie brauchen jetzt nicht wieder mit der Dummheit der Abgeordneten zu kommen oder mit Nichtverstehen. Ich glaube, das müssten Sie jetzt hier nicht unbedingt anbringen.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Nein, nehmen Sie nicht andere in Haftung.)

Aber, Herr Staatssekretär, Sie können es doch klipp und klar erklären. Wie kommt das Messergebnis zustande? Wie gehen Sie weiter vor? Ihre Ausflüchte zählen jetzt nicht mehr.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Das sind keine Ausflüchte.)

Es sind natürlich Ausflüchte. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass der Entschließungsantrag der SPD heute zur richtigen Zeit auf der Tagesordnung steht. Ich halte es für unabhörmlich, diesem zuzustimmen. Ich glaube, auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion vor Ort kommen etwas in Bedrängnis, wenn Sie sich diesem Ansatz unseres Entschließungsantrags widersetzen wollen. Herr Köckert, da bin ich mal gespannt, was Sie das nächste Mal in Gerstungen in der Gemeinderatsitzung sagen wollen, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen konnten.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:  
Ich bin häufiger dort als Sie.)

Das weiß ich. Aber Sie wissen auch, dass ich das weiß.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Deshalb habe ich es ja gesagt. Sie waren das letzte Mal am 30. Oktober als einziger Abgeordneter in der Gemeinderatsitzung und haben sie verfolgt und haben die Anregungen von der Gemeinde Gerstungen und ihre Bedenken und ihre Hoffnung doch live miterlebt. Deshalb sage ich, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich dem, was wir hier im Entschließungsantrag aufgeschrieben haben, so einfach widersetzen können. Das müssten Sie dann der Gemeinde Gerstungen und Herrn Hartung mal erklären.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das ist Ihr eingeschränktes Vorstellungsvermögen.)

Aber das ist ja nicht mein Problem, das ist Ihr Problem. Wenn Sie das möchten, können Sie das ja hier gerne tun.

Das Maßnahmenpaket, was ich für nicht ausreichend halte, gibt es im Großen und Ganzen nicht her, die Werra-Region für dauerhaft von den Salzabwässern zu entlasten, das ist eindeutig. Das ist wieder ein Stück Zeitgewinn für Kali + Salz. Jedes Mal, wenn Kali + Salz in Bedrängnis kommt, machen sie irgend-

einen Humbug, dass sie wieder Zeit gewinnen, und gewinnen damit die Landesregierung und wir sind wieder nicht weiter. 1993 gab es schon mal ein Abkommen, dass der Chloridwert 2000 gesenkt werden sollte, 2000 sollte er gesenkt werden. Der Härtegrad sollte nur vorübergehend auf 65 Grad hochgenommen werden und dann wieder runter.

Herr Staatssekretär, Sie haben noch allerhand zu erklären. Ich weiß nicht, wie Sie das den Menschen länger in Thüringen erklären wollen, dass Sie Kali + Salz immer wieder auf den Leim gehen und nichts für die Bürgerinnen und Bürger in Gerstungen und in Unterbreizbach tun.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und auch zu Punkt 2 unseres Antrags und bin gespannt, wie die CDU-Fraktion sich dazu verhält.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Krauße, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Krauße, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der Rede von Ihnen, Frau Becker, und von Ihnen, Herr Kummer, hätte ich als Unbedarfter sofort vermutet, der 11.11. ist heute. Mir fällt es wirklich schwer, sachlich auf den Antrag der SPD und den Entschließungsantrag einzugehen, ohne in Polemik zu verfallen. Aber ich werde mir das verkneifen.

Zum einen wird kritisiert, dass Kali + Salz 360 Mio. € für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung stellt. Tut man etwas, ist es falsch; tut man nichts, ist es genauso falsch. Der gute Zustand der Werra soll ganz schnell, möglichst gestern, erreicht werden. Aber die Arbeitsplätze sollen natürlich gesichert sein - völlig klar. Sie haben ja nichts gegen Kaliproduktion und Sie haben natürlich auch nichts gegen die Arbeit der Kumpel, im Gegenteil, die wollen Sie erhalten, das ist klar. Nur wie Sie das tun wollen, das sagen sie natürlich nicht, aus einem ganz einfachen Grund, weil Sie es auch nicht sagen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Wieso denn nicht, Herr Krauße?)

Ich verstehe nicht, weshalb Sie Ihren Antrag nicht einfach zurückgezogen haben, Frau Becker.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Weil er so gut ist.)

Wir kennen ja diese ganze Geschichte schon seit mindestens zwei Jahren im Ausschuss und daher darf ich behaupten, Sie auch in Ihrer Argumentation sehr gut kennengelernt zu haben.

Ich darf daran erinnern, dass die Länder Hessen und Thüringen aufgrund ihrer Landtagsbeschlüsse und der Einsetzungserklärung vom 18. März, die auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Runden Tisches ist, die Grundlage für den Runden Tisch gelegt haben. Der Runde Tisch hat die Aufgabe, nachhaltige Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität in Werra und Weser zu erarbeiten. Dabei sollen Kriterien, Ziele und Instrumente der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ebenso angemessen berücksichtigt werden, wie die wirtschaftlichen Interessen der Region. Das kritisieren Sie zwar jetzt, aber es ist auch Aufgabe des Runden Tisches, die Sicherung der dortigen Arbeitsplätze im Auge zu behalten. Was die Information der Öffentlichkeit betrifft, so ist eine Internetseite des Runden Tisches beispielgebend eingerichtet, da unmittelbar nach den Sitzungen alle Informationen im Internet bereitgestellt werden. Frau Becker, ich kann Ihnen, wenn Sie das wünschen, auch die Internetadresse geben. Sie können es sich ja von Ihrem Referenten herunterladen und ausdrucken lassen. Hier erfahren Sie auch, dass derzeit der Übergang zu konkreten Maßnahmen erfolgt. Dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, das ist logisch. Das heißt aber auch, jetzt beginnt der eigentlich spannende Teil, und zwar die Festlegung konkreter Maßnahmen.

Ich darf auch erinnern, dass monatlich ein aktueller Bericht im Umweltausschuss durch die Landesregierung erfolgt. Dort gehört dieses Thema fachlich auch hin. Was wollen Sie eigentlich? Dieser Antrag hier im Plenum wird aus meiner Sicht zu keinem konkreten Ergebnis führen, auch nicht führen können, weil schließlich und endlich dieses Thema viel zu kompliziert ist,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:  
Dass Sie es nicht verstehen.)

um es hier tiefgründig zu erörtern. Der Runde Tisch nimmt jetzt sichtbar Fahrt auf und jetzt kommen Sie beide, und wollen Sand ins Getriebe streuen. Wollen Sie zurück auf null? Soll alles von vorn beginnen, oder wollen Sie den Runden Tisch ganz und gar scheitern lassen, nur weil Sie hier und in Hessen - und ich hoffe, das bleibt auch so - in der Opposition sind.

Ich denke, Sie waren schon weiter, Frau Becker. Ich erinnere an Ihre Aussage aus der 84. Sitzung des Landtags - ich zitiere: „Es tagt im Moment der Runde Tisch und ist eigentlich schon zusammengesetzt. Aber die Werra- und Weser-Anrainer-Konfe-

renz hat an diesem Runden Tisch noch keinen Platz gefunden, und wir bitten Herrn Minister Sklenar doch ganz herzlich, nächste Woche soll der Runde Tisch wieder tagen, sich dafür einzusetzen, dass dieses Ziel auch noch erreicht wird.“

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Hat aber nicht geklappt.)

Herr Staatssekretär Baldus antwortete zum gleichen Tagesordnungspunkt - ich zitiere: „So hat der Minister gestern den Vertreter der Thüringer Landesregierung am Runden Tisch beauftragt, zu beantragen, den Vertreter der Werra-Weser-Konferenz mit Sitz und Stimme in den Runden Tisch aufzunehmen, so wie wir bereits beantragt haben, sicherzustellen, dass sowohl die Gemeinde Gerstungen mit ihren Trinkwasserinteressen als auch die Gemeinde Untereibrebach mit ihren vitalen Produktionsinteressen gleichberechtigt und stimmberechtigt am Runden Tisch Platz nehmen dürfen.“ Damit hat sich auch dieser Punkt Ihres Antrags erledigt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Wenn Sie schon diesen Antrag gestellt haben, dann erwarte ich von Ihnen auch eine eindeutige Position zur Arbeit des Runden Tisches. Das bringt für uns Klarheit. Für meine Fraktion gestaltet sich das Bild zum jetzigen Stand außergewöhnlich positiv, aber - und das hat der Herr Staatssekretär schon gesagt - abgerechnet wird zum Schluss. Da müssen wir noch ein paar Monate warten, was aus den knapp 70 Maßnahmen übrig bleibt. Übrigens, Ihr Kollege aus dem hessischen Landtag kommt zu einer ganz anderen Auffassung bezüglich der Arbeit des Runden Tisches.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das habe ich auch gesagt.)

Gut, dann brauche ich Ihnen das Zitat nicht noch einmal vorzulesen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das habe ich auch hier.)

Das kann ich gern machen, denn aufgeschrieben ist es ja.

(Heiterkeit im Hause)

Ich kann mir nicht jedes Zitat, vor allem, wenn es so lang ist, merken. Das müsste ich ja alles auswendig lernen, das wäre mir doch ein bisschen heftig und bei Zitaten muss man schon genau sein.

Überschrift: „Kali + Salz - Runder Tisch auf richtigem Weg. Nach einem Informationsgespräch mit Prof. Brinckmann, dem Leiter des Runden Tisches zur Lösung der Entsorgungproblematik des Unternehmens Kali + Salz, ist der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Gernot Grumbach, überzeugt, dass die Einsetzung des Runden Tisches unter der Leitung von Prof. Brinckmann richtig war. Wir sind mit diesem Gremium auf dem richtigen Weg, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden. Gerade angesichts der absehbar steigenden Nachfrage nach Kali darf kein weiteres Zuwarten erfolgen. Für die SPD-Fraktion wünschte er Prof. Brinckmann und den anderen Mitgliedern des Runden Tisches viel Erfolg. Das heute in Wiesbaden geführte Gespräch stimme ihn sehr zuversichtlich, so Grumbach.“

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Dass Sie so einen ganzen Linken hier zitieren.)

Das macht mir eigentlich nicht viel aus, weil ich ihn ja nicht lieben muss.

Ihr Punkt 2 muss in allen Unterpunkten abgelehnt werden und die Begründung dafür ist relativ einfach. Die Öffentlichkeit aller Beratungen scheitert an der Geschäftsordnung des Runden Tisches. Die Veröffentlichung aller Daten und Dokumente ist bereits erfolgt. Ich verweise auf die umfassenden und aktuellen Materialien auf der Internetseite. Auch die Zulassung unterschiedlicher wissenschaftlicher Gutachten und Auffassungen ist gegeben, wenn dies ein Teilnehmer des Runden Tisches für notwendig hält. Der Bericht wurde gegeben und der Punkt 2 kann somit von uns ruhigen Gewissens abgelehnt werden.

Zu Ihrem Alternativantrag: Der Thüringer Landtag ist der Auffassung, dass eine weitere Versenkung von Salzabwässern in der Gerstunger Mulde mit dem Schutz des Grundwassers unvereinbar ist und

(Beifall SPD)

die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gerstungen gefährdet. Das mag wohl sein,

(Beifall SPD)

nur die Bewertung erfolgt nach wie vor durch die Fachbehörden. Ich jedenfalls halte mich nicht für einen solchen Fachmann, dass ich hydrologische und geologische Dinge bewerten kann.

Der Punkt 2: „Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass notwendige Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde Gerstungen sofort ergriffen werden und deren Finanzierung entsprechend dem

Verursacherprinzip gesichert wird.“ Dieses Thema hat sich insofern auch erledigt, der Herr Staatssekretär hat es angeführt, dass es hier sowohl Aktivitäten der Landesregierung gibt als auch die Finanzierung gesichert ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das stimmt doch nicht.)

Was bleibt übrig? Eine Ihrer tiefgründigen und wirklich umfassenden Presseerklärungen. Man solle doch, statt die Salzlauge zu versenken, eine Salzwasserleitung an die Nordsee in Angriff nehmen. Ein sehr guter Vorschlag, ich meine, wir haben das in Hessen auch gehört. Nur das Problem ist, dass die Leitungen nicht durch den Himmel führen können, sondern irgendwo noch durch ein anderes oder zwei andere Bundesländer geführt werden müssen und die schon klar signalisiert haben, damit sind wir nicht einverstanden. Selbst wenn die Finanzierung sofort stünde, hätten wir immer noch das Problem des Genehmigungsverfahrens. So ein Verfahren, schätze ich einmal, in Deutschland mit allen Unwägbarkeiten könnte so 10 bis 15 Jahre dauern. Dann frage ich mich, wollen Sie wirklich so lange warten?

Zum Schluss: Die Frage, ob Kali + Salz sich bewegt hat oder in Zukunft weiter bewegen wird, ist, glaube ich, klar beantwortet. Wenn wir vom Zustand und zugegebenermaßen von der spürbaren Selbstsicherheit von Kali + Salz-Vertretern auch uns gegenüber ausgehen, da muss man sagen, jawohl, Kali + Salz hat mittlerweile gemerkt, sie können nicht tun und lassen, was sie wollen, sie müssen sich bewegen und sie müssen etwas für den Umweltschutz tun. Die Frage bleibt allerdings: Wer ist denn hier verantwortlich, wer hat denn dieses alles in Bewegung gebracht? Da kann man natürlich sagen, eine Paddeltour auf der Werra hat das geschafft oder Protestveranstaltungen, aber auch die berechtigten Interessen der Gemeinden ins Feld zu führen. Ich sage Ihnen aber auch, und das wissen Sie genauso gut wie ich, Frau Becker und Herr Kummer, die Landesregierung hat hier eine stille, aber eine sehr gute Arbeit gemacht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Herr Baldus war nie still.)

Denn eines steht fest, ich kann ein solches Thema nicht auf dem Marktplatz aushandeln und wenn ich mit solchen Konzernvertretern verhandele, dann braucht es auch manchmal einen langen Atem. Ich glaube, den hat bis jetzt die Thüringer Landesregierung bewiesen. Ich bin mir sicher, sie wird auch weiterhin diesen langen Atem beweisen und wir werden zu Ergebnissen kommen. Es wird nicht gehen, dass man einfach von Hundert auf Null abbremst. Die Salzwasserfracht in der Werra hat sich über 100 Jah-

re aufgebaut, man wird sie nicht in zehn Jahren völlig beseitigen können. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Man muss aber nicht noch welche zuführen.)

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Baldus, ich erlaube Ihnen noch mal das Wort.

**Baldus, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir auf die Ausführungen insbesondere des Herrn Abgeordneten Kummer und von Frau Becker kurz zu antworten. Herr Kummer, Sie kritisieren, dass ich öffentlich bedaure, dass 150.000 € in den Sand gesetzt werden, weil sie keinen Nutzen gebracht haben. Erlauben Sie mir dazu aus einem Brief zu zitieren, den ich diesbezüglich an den Vorstand von Kali + Salz gerichtet habe: „Die in den letzten Monaten durch K + S abgeteufte Bohrung HY Gerstungen I/2008 hat bedauerlicherweise ihr geologisches Ziel des Aufschlusses der Basis des Buntsandsteins im Übergang zum Bröckelschiefer des Zechleins nicht realisiert, wie dies erst jetzt bekannt wurde. Offensichtlich untaugliches hydraulisches Handling führte zu einer Durchmischung der Wassersäule im Bohrloch durchgängig mit schweren Salzwässern, so dass keinerlei repräsentative Aussagen mehr zu gewinnen waren, sieht man von den basalen Partien der Bohrung ab. Hieraus ergeben sich teils erhebliche Konsequenzen und leider auch gezielte Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit. Eine Verlängerung des bisherigen Pufferspeicherbetriebs kommt unter den dargelegten Umständen aus meiner Sicht keineswegs in Betracht.“ Frau Becker, so viel zu Sprunghaftigkeit, mein Zitat von gestern an den Vorsitzenden des Vorstands von K + S.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die Eindeutigkeit der Aussage damit ausreichend dokumentiert ist. Ich bedaure, Herr Abgeordneter Kummer, dass die vom Bergamt angeordnete Bohrung, die zum Ziel hat, den Grundwasserkörper dauerhaft beobachten zu können, fehlgeschlagen ist durch fehlerhaftes hydraulisches Handling von Kali + Salz. Ich bedaure, dass die Zeit zur Reaktion, um die Produktion von K + S in Unterbreizbach aufrechtzuerhalten, damit in unverantwortlicher Weise durch K + S verkürzt worden ist. Wir werden uns, Frau Becker, als Landesregierung nicht unter Druck setzen lassen. Wir haben uns in der Vergangenheit nicht unter Druck setzen lassen und wir werden uns in Zu-

kunft nicht unter Druck setzen lassen, aber wir werden auch all das, was fachlich möglich und rechtlich geboten ist, tun, um Produktionsmöglichkeiten dann sicherzustellen, wenn Kali + Salz seiner Verantwortung gerecht geworden ist. Ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass K + S in wenig verantwortbarer Weise Jahre ins Land hat gehen lassen, um wirksame Maßnahmen zur Entsorgung

(Beifall SPD)

der Produktionsabwässer zu treffen.

Ich darf diesbezüglich vielleicht auch noch ein Zitat an dieser Stelle bekannt geben: Seit Einstellung der Versenkung im Pufferspeicher Gerstunger Mulde im Oktober 2007 entwickeln sich die Verhältnisse von Notlösung zu Notlösung bei der Entsorgung der bisher versenkten 1 bis 1,2 Mio. m<sup>3</sup> Salzabwässer, weil seitens Kali + Salz ein Notfallplan für das wiederholt angesprochene Ausfallen der Versenkung nicht berücksichtigt worden war. Dieses ist eindeutig so, dass Kali + Salz nicht nur seiner Umweltverantwortung nicht ausreichend gerecht geworden ist bis heute, sondern offensichtlich es auch unterlässt, Notfallmaßnahmen zu planen, mit denen bei Ausfall des Pufferspeichers in der Gerstunger Mulde die Produktion aufrechterhalten werden kann. Dieses ist nicht zu verantworten und ich sehe mich, Herr Abgeordneter Kummer, als diesbezüglich zuständiger Staatssekretär in der Landesregierung ausdrücklich in der Mitverantwortung, Genehmigungsprozesse so zu gestalten, dass seitens der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden kein unnötiger Produktionsstopp erzeugt wird. Aber die Primärverantwortung und in diesem Punkt die abschließliche Verantwortung liegt bei Kali + Salz.

Herr Abgeordneter Kummer, wenn Sie ausführen, der Runde Tisch habe keine Bedeutung für K + S, darf ich nur darauf verweisen, dass der Vorstandsvorsitzende von K + S, ehe er an die Öffentlichkeit gegangen ist, den Vorsitzenden des Runden Tisches persönlich informiert hat. Es ist doch auch nicht negativ zu bewerten, wenn Kali + Salz, ehe der Runde Tisch sich abschließende Meinungen gebildet hat, wesentliche Elemente aus der Diskussion aufgreift und sagt, weil die Situation so kritisch ist, realisieren wir sie auch vor Abschluss der Diskussion. Dieses ist ausdrücklich nicht zu beanstanden.

Wenn es um die 160 Mio. € für Unterbreizbach geht, Frau Becker, hier widerspreche ich Ihnen ganz deutlich. Die Maßnahmen, die für Unterbreizbach geplant sind, erfüllen zu 100 Prozent die Forderungen der beiden Landtage und sie erfüllen zu 100 Prozent alle Anforderungen, die das Landesbergamt und die Landesregierung stellen, nämlich rückstandsfreie Produktion für Unterbreizbach. Das ist das Maximum

dessen, was zu leisten ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Technologie gibt es doch aber schon länger; das hätten sie doch schon vor zehn Jahren angehen können.)

Natürlich ist heftig zu beanstanden, dass Kali + Salz so lange auf Kosten der Umwelt produziert hat, bis es mit dem Rücken an der Wand stand, natürlich ist das zu beanstanden. Aber es ist heute nicht zu beanstanden, dass sie es jetzt endlich tun wollen. Das ist doch das Entscheidende, meine Damen und Herren.

Herr Kummer, Sie führen aus, unsere Behörden müssten vorgeben, welche Grenzwerte gelten. Ja, wer denn sonst, wenn nicht unsere Behörden? Natürlich werden unsere Behörden vorgeben, welche Grenzwerte nach Neufestlegung zu gelten haben. Nur die Behörden sind dazu befugt, aber die Behörden sind dazu auch verpflichtet.

Frau Becker, bei Inanspruchnahme für Zitate, die in der Presse wiedergegeben werden - ich lasse mich gern in Anspruch nehmen für Zitate, die wörtlich wiedergegeben werden -, ich lasse mich aber nicht in unangemessene Erregung versetzen durch Interpretation von Zitaten in der Presse. Das trage ich mit großer Gelassenheit; eine gewisse Unschärfe in der Wiedergabe von Zitaten ist durchaus gelegentlich festzustellen.

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort, Sie haben eine Lanze gebrochen für Gerstungen. Trotz des manchmal gewöhnungsbedürftigen Umgangs mit der Wahrheit bin ich dennoch der Auffassung, dass der Gemeinderat von Gerstungen und der Bürgermeister, der der Gemeinde Gerstungen vorsteht, wichtige Impulse gegeben haben, sich des Problems intensiv anzunehmen. Der Grad der Betroffenheit regt auch zu solchem Tun an. Ich gehöre nicht zu den Menschen, die kritisieren, dass ein Betroffener das Verhalten anderer stärker kritisiert als ein Unbeteiligter, das ist ein völlig normaler Vorgang. Deswegen kann man auch gewisse Übertreibungen in der öffentlichen Darstellung als Landesregierung durchaus ertragen. Zweifel melde ich an, wenn nach Feststellung der Werte anlässlich einer öffentlichen Probenahme abgelehnt wird, dass im Gemeinderat Vertreter der Fachbehörden sachkundig Auskunft geben und statt dieser sachkundigen Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Probenahme eine definitiv nicht repräsentative Probe aus einer Tiefe von 180 m dahin gehend interpretiert wird, als sei außerhalb des Bohrloches eine ähnliche Salzkonzentration zu erwarten. Eine solche Aussage ist weder in positiver noch in negativer Hinsicht möglich. Hierzu bedarf es weiterer Bohrungen und der Schöpfung

weiterer Erkenntnisse. Ich sage an dieser Stelle genauso unmissverständlich, wie ich das gegenüber Kali + Salz zum Ausdruck bringe, die Erkenntnisse aus weiteren Bohrungen sind nicht der Garant für erneute Genehmigungen. Sie sind die Voraussetzung dafür, den Ist-Zustand festzustellen. Was dann zukünftig ist, bleibt auch zukünftigen Anträgen bzw. Genehmigungsverfahren vorbehalten. Das vorliegende Genehmigungsverfahren von Kali + Salz, der vorliegende Antrag auf Fortsetzung des Probetriebes ist aus heutiger Sicht entweder zurückzunehmen oder er wird abgelehnt. Das sage ich in aller Deutlichkeit an dieser Stelle.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatssekretär?

**Baldus, Staatssekretär:**

Ja, bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Kummer, Ihre Frage.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Genau in dem Zusammenhang, Herr Staatssekretär: Sie hatten vorhin gesagt, das fehlerhafte Handling bei der Probebohrung hätte wertvolle Zeit zur Reaktion, um die Arbeitsplätze in Unterbreizbach zu sichern, unverantwortlich verkürzt. Wie darf man denn diese Aussage von Ihnen deuten? Denn fehlerhaftes Handling bei dieser Probebohrung kann nur bedeuten, es wurde keine Sicherheit geschaffen, um weiter in Gerstungen Lauge verpressen zu können.

**Baldus, Staatssekretär:**

Ich sage das mal ganz deutlich: Der § 34 des Wasserhaushaltsgesetzes stellt den Besorgnisgrundsatz in den Vordergrund des Behördenhandelns. Wenn die Behörde nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen kann, dass durch Inanspruchnahme des Grundwassers eine Beeinträchtigung desselben erfolgt, die über eine Geringfügigkeitsgrenze hinausgeht, dann kann eine Behörde keine Genehmigung erteilen. Sie muss eine bereits erteilte Genehmigung sofort aufheben, wenn sie in diesen Besorgnisbereich hineinkommt. Ein Ziel mit der Abteufung der Monitoring-Bohrung war, die Möglichkeit zu schaffen, den gesamten Grundwasserkörper von der Erdoberfläche bis in den Plattendolomit hinein dauerhaft auf Veränderungen hin beobachten zu können. Einer Aufrechterhaltung einer Versenkgenehmigung ohne Monitoring-Bohrung hätte ich nach heutigem Kenntnisstand niemals zuge-

stimmt. Und da Kali + Salz sich selbst die Möglichkeit genommen hat, den Grundwasserkörper zu beobachten, hat Kali + Salz damit auch jegliche Voraussetzung zerstört, eine Fortsetzung des Versenkgeschehens in Gerstungen zu genehmigen. Das derzeit laufende Genehmigungsverfahren ist damit erfolglos. Die Verantwortung dafür trägt Kali + Salz und ausschließlich Kali + Salz, weil sie es unterlassen haben, sorgfältig mit der Bohrung umzugehen, mit dem Ergebnis, dass die Behörden keine ausreichende Erkenntnis mehr haben.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt - bitte, Abgeordneter Köckert.

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will als Erstes noch einmal wiederholen, was ich schon von dieser Stelle in einer vorangegangenen Diskussion gesagt habe. Es ist ein Skandal, dass sich der Thüringer Landtag mit dieser Thematik überhaupt beschäftigen muss, weil es normalerweise gar nicht sein kann, dass wir uns mit einer korrekten Entsorgung von Abfällen einer Firma, die hier im Lande tätig ist, beschäftigen müssen. Und dass dies zum wiederholten Male hier notwendig ist, zeigt, dass hier Dinge nicht in Ordnung sind. Ich bin nur nicht der Meinung, dass es sinnvoll ist, hier auf der einen Seite die Guten, die für eine ordnungsgemäße Entsorgung kämpfen, hinzustellen und eine Landesregierung, die nichts tun würde, auf der anderen Seite hinzustellen. Das führt nicht weiter. Im Übrigen können Sie bei den Kollegen in Hessen sehr gut verfolgen, wie die viel einmütiger, Opposition und Landesregierung und die die Landesregierung tragende Fraktion, in dieser Sache stehen. Es täte auch dem Thüringer Landtag gut, in dieser Sache Einigkeit zu beweisen

(Beifall CDU)

und nicht einfach hin und her zu jonglieren und andere vors Loch schieben zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Herr Köckert, Sie brauchen doch nur dem Antrag zustimmen.)

Es ist ganz klar, dass man auf Kali + Salz weiter Druck ausüben muss, das haben die letzten Monate deutlich gezeigt und die Beispiele sind ja hier genannt worden. Noch im Mai sagt man, es gibt gar keine Alternativen zu den bisherigen Entsorgungswegen und jetzt zeigt man Alternativen auf, die in der Lage sind, bis zum Jahr 2015 entsprechende

deutliche Verbesserungen zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ganz plötzlich.)

Nun rede ich nicht davon, dass man hier irgendwo schlappe 350 Mio. € findet, das ist Ihre Redeweise.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: 360 Mio.)

Ich finde, wenn eine Firma 350 Mio. € dafür aufbringt, ist das schwer in Ordnung. Man kann nur fragen, warum haben sie es nicht schon früher gemacht? Dazu hat ja der Staatssekretär deutliche Worte gesagt und ich glaube, wir sollten uns hier in diesem Hause auch einig sein, dass das Maßnahmenpaket, das Kali + Salz jetzt vorschlägt, ein wichtiger Schritt ist, aber dass das nur ein Anfang sein kann. Denn wir können ja bei 2015 nicht stehen bleiben, wie auch die Technologie und die Entsorgungstechnologien nicht stehen bleiben. Deshalb sage ich deutlich: In Verhandlungen mit Kali + Salz führt Nachgeben zu nichts. Das haben im Übrigen auch die vielen Verlängerungen der Fortsetzung der Probeversenkungen in der Gerstunger Mulde gezeigt, diese zum Teil vielleicht nicht einmal korrekt ergangenen Verlängerungen, die immer nur dazu geführt haben, dass Kali + Salz munter weiter versenkt hat, ohne sich um weitere Wege und Schritte zu bemühen. Nachgeben führt zu nichts und deshalb müssen wir als Landtag hier auch geschlossen am Ball bleiben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann stimmen Sie unserem Antrag doch zu.)

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die Landesregierung hier an irgendeiner Stelle säumig wird und nicht am Ball bleibt und da Luft dran lässt. Die Aussagen des Staatssekretärs, die er im Übrigen nicht nur hier gemacht hat, sondern die er auch in Gerstungen gemacht hat vor der Gemeindevertretung, sind ganz eindeutig. Unter diesen Bedingungen gibt es keine weitere Versenkung und es gibt momentan auch monatelang schon keine weitere Versenkung in der Gerstunger Mulde. Ich gehe auch nicht davon aus, dass dort jemals noch versenkt werden wird. Denn auch wenn Kali + Salz jetzt darstellen wird, diese Probe wäre nur in einem beschränkten Bereich möglich, ist das meines Erachtens, wenn man dort die geologischen Strukturen nur in etwa kennt, nicht nur ein beschränkter Bereich, sondern wir müssen davon ausgehen, dass der Buntsandstein angegriffen ist von den Betriebsabwässern, die in der Gerstunger Mulde versenkt worden sind. Unter diesen Umständen wird, da bin ich einhundertprozentig überzeugt, genau das eintreten, wovon der Staatssekretär gesprochen hat. Eine weitere Versenkung wird es dort nicht geben. Dann wird die jetzt

schon fast ein Jahr anhaltende Nichtversenkung dauerhaft werden.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär, das ist eine Frage, die ich an Sie habe. Wir haben jahrelang den Probetrieb der Versenkung dort gehabt. Man könnte jetzt meinen, dass die Erprobung, ob es möglich ist, dort weiter zu versenken, nun abgeschlossen wäre. Ich wäre nicht undankbar, wenn man deutlich machen könnte, dass weitere Anträge auf Verlängerung des Probetriebs eigentlich nicht mehr zulässig sind. Es war immer die Frage, kann Kali + Salz dort dauerhaft weiter versenken? Ein solcher Antrag müsste nun endlich gestellt werden, der müsste dann auch beschieden werden. Aber weitere Anträge stellen zu lassen, die auf weiteren Probetrieb und noch mal Probetrieb hinweisen, da sind wir schnell im Jahr 2015. Das ist natürlich eine Befürchtung, die ich mit manchen hier im Hause teile. Das kann nicht sein! Wenn Kali + Salz durch ein missliches Handling der jetzigen Monitoring-Bohrungen sich selbst die Chance nimmt, dass ein Antrag schnell beschieden werden kann, dann sollte schleunigst dieser Fehler ausgeräumt werden.

Im Übrigen, Frau Becker, ich war in der Gemeinderatssitzung und ich habe auch die Ausführungen vom Bürgermeister Hartung gehört, vor dem ich im Übrigen den Hut ziehe für seinen Einsatz, den er hier zeigt. Aber natürlich sind die Proben, die in 180 Meter Tiefe genommen worden sind, für die ganze Einschätzung des Geschehens wenig tauglich, genauso wie gänzlich untauglich ist die Probe, die aus dieser Pfütze genommen worden ist. Dann muss man sich natürlich auch bei allem Einsatz und bei allem Eifer, den man bei dieser Sache an den Tag legt, fragen, ob man, wenn man durch solche am Schluss doch nicht belastbaren Proben und Ergebnisse, die man als Gemeinde selbst durchkämpft, der Sache nicht mehr schadet, als man ihr eigentlich nützt. Das Ergebnis der Probe, die aus 560 Meter oder 580 Meter Tiefe genommen worden ist, ist schlimm genug und im Ergebnis vollkommen ausreichend, sagen zu müssen: wenn sich das bestätigt, ist Schluss mit der Versenkung in der Gerstunger Mulde. So habe ich auch den Staatssekretär verstanden.

Nun zum Entschließungsantrag, den die SPD eingereicht hat: Ich gebe meinem Kollegen Horst Krauß vollkommen recht, der Punkt 1 ist erstmal nicht unsere Sache. Solange die zuständigen Behörden und Fachleute hier nicht eindeutig entschieden haben, sollten wir nicht spekulativ in dieses Verfahren eingreifen. Das ist schädlich für den geordneten Ablauf des Verfahrens, das sollte man abwarten. Das können wir auch abwarten, weil es keine weitere Versenkung in der Gerstunger Mulde bis zu einem vorliegenden Ergebnis gibt.

Der Punkt 2 ist interessanter, nur wäre er meines Erachtens konkreter zu formulieren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gut, das hätten Sie machen können.)

Entschuldigung, das ist eine Tischvorlage. Schauen Sie mal, wie sehr ich mich schon einlasse auf Ihre Einlassung. Also, die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken usw. und so fort. Träger der Wasserversorgung ist die Gemeinde Gerstungen. Ich wäre sehr damit einverstanden, wenn die Thüringer Landesregierung aufgefordert wird, die Gemeinde Gerstungen in ihrer Funktion als Aufgabenträger der Wasserversorgung für die Gemeinde zu unterstützen bei ihren Bemühungen, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde sofort zu ergreifen und die Finanzierung entsprechend dem Verursacherprinzip zu sichern. Das ist deshalb wichtig, weil natürlich nur die Gemeinde Gerstungen diese Bemühungen in die Wege leiten und durchführen kann. Sie braucht natürlich Unterstützung, denn die Aufgabe ist kompliziert genug und das Durchsetzen der Finanzierung über das Verursacherprinzip ist auch kompliziert genug und wird sicher einen langen Rechtsweg gehen. Aber dass die Gemeinde an diesem Punkt unterstützt werden muss, ist ohne jeden Zweifel, denn die leben heute ja im Grunde schon, auch wenn bislang das Trinkwasser noch nicht entsprechend beeinträchtigt ist, auf einer Bombe - sagen wir mal -; es kann jeden Moment durch eine geologische Umschichtung dort zu einem Fehler kommen und zu einem Durchbrechen der entsprechenden Versenkungslage in die Trinkwasserreservoir. Deshalb muss die Gemeinde eigentlich jetzt schon die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen erreichen, denn es könnte morgen schon passieren, dass ihr Trinkwasser nicht mehr nutzbar ist. Insofern wäre ich für eine entsprechende Umformulierung Ihres zweiten Punktes und dann natürlich für Einzelabstimmung, dass die Thüringer Landesregierung gebeten wird, die Gemeinde Gerstungen als Aufgabenträger der Wasserversorgung zu unterstützen bei ihrem Bemühen, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung zu ergreifen und durchzuführen, und ihr zu helfen bei der Finanzierung entsprechend dem Verursacherprinzip. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit beende ich die Aussprache.

Ich frage in die Runde: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen zu Nummer 2 des Antrags. Es liegt kein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor. Damit werden wir direkt über den Antrag abstimmen, über Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4370. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4616. Bitte?

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4616. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Es wurden 32 Jastimmen abgegeben, 41 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4373 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wucherpfennig.

#### **Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, kurz SPNV, ist gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes verpflichtet, alle fünf Jahre für seinen Zuständigkeitsbereich einen Nahverkehrsplan aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Der erste Nahverkehrsplan des Landes wurde nach der Regionalisierung des SPNV im Jahr 1998 veröffentlicht. Im Jahr 2003 erfolgte die erste Fortschreibung. Jetzt, nach erneut fünf Jahren, erarbeitet die Landesregierung die zweite Fortschreibung. Der Nahverkehrsplan enthält Bestandsanalysen des SPNV-Angebots und der Infrastruktur, Abschätzungen zum SPNV-Bedarf, Aussagen zur Angebotsgestaltung und Infrastrukturentwicklung, Aussagen zur Zukunft einzelner schwach nachgefragter Strecken sowie ein Konzept zur schrittweise zu vollziehenden vollständigen Vergabe von Verkehrsleistungen im SPNV unter Berücksichtigung der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen.

Im Sommer hat die gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsphase zum Nahverkehrsplan stattgefunden. Mit der Anhörung hatte das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien ein Unternehmen für Mobilitätsberatung und Infrastrukturplanung beauftragt. Dieses hat mit Schreiben vom 9. Juli 2008 den Entwurf der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans an die Anzuhörenden, das sind unter anderem die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs, übersandt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Diese Stellungnahmen sind inzwischen eingegangen, analysiert und bewertet worden. Darüber hinaus hat es mit einigen Vertretern der kommunalen Ebene ergänzend Gespräche gegeben. Die Ergebnisse der Anhörung wie auch der zusätzlichen Besprechung mit den kommunalen Aufgabenträgern sind in den Nahverkehrsplan eingeflossen. Der Nahverkehrsplan wird in Kürze, auf jeden Fall noch im IV. Quartal dieses Jahres, veröffentlicht. Derzeit befindet er sich in der Ressortabstimmung und wird nach deren Abschluss zunächst im Kabinett vorgestellt.

Auch wenn also noch keine endgültige Fassung vorliegt, möchte ich den Antrag der SPD dazu nutzen, den Landtag heute bereits über einige wesentliche Punkte des Nahverkehrsplans zu informieren. Zunächst aber muss ich feststellen, dass der Antrag der SPD-Fraktion insbesondere auf Angebotskürzungen, Aufgabe von Haltepunkten, Lücken im Schienennetz und Abbestellungen von SPNV-Leistungen, also nur auf Mängel abstellt. Wer aber die Entwicklung der letzten Jahren aufmerksam und objektiv verfolgt hat, dem müsste bekannt sein, dass sich der Schienenpersonennahverkehr in Thüringen insge-

samt stark verbessert hat.

In diesem Zusammenhang verweise ich beispielsweise auf folgende Maßnahmen: Neu- und Ausbau von Zugangsstellen in Erfurt, Jena-Paradies, Gera-Süd und Gera-Hauptbahnhof, Saalfeld, Neuhaus am Rennweg, Ausbau und Sanierung des Eisenbahnnetzes in den Relationen Eisenach, Erfurt, Gera, Eisfeld, Sonneberg, Neuhaus, Gotha, Mühlhausen, Leinefelde, Erfurt, Würzburg, Großheringen, Jena, Lichtenfels und Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn. Reduzierung von Mängelstellen im regionalen Schienennetz, Taktverdichtung und Schaffung neuer Linien und Direktverbindungen, Leistungsausweitung, - und das ist, denke ich, besonders bemerkenswert - von 17,8 Mio. Zugkilometer im Jahr 1995 auf 21,8 Mio. in diesem Jahr, das ist eine Steigerung von nahezu 20 Prozent.

Dies, meine Damen und Herren, sind nur einige Beispiele für die erfolgreiche ÖPNV-Politik des Landes. Auch mit dem neuen Nahverkehrsplan werden wir den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs fortsetzen. So sollen innerhalb des Gültigkeitszeitraums des neuen Nahverkehrsplans weitere Angebotsverbesserungen durchgesetzt werden. Beispielsweise wollen wir neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen erreichen, dass neue, durchgehende Regional-expressverbindungen zwischen Erfurt und Altenburg sowie zwischen Jena und Nürnberg geschaffen werden, dass es zu deutlichen Reisezeitverkürzungen zwischen Erfurt und Würzburg sowie auf der Mitte-Deutschland-Verbindung kommt, dass die Mitte-Deutschland-Verbindung mit Unterstützung des Landes weiter zweigleisig ausgebaut und das Zugangebot in der Folge weiter verdichtet wird und dass in der Hauptverkehrszeit zusätzliche Züge zwischen Erfurt und Meiningen angeboten werden sowie dass der Altenburger Raum durch den Citytunnel an die Innenstadt von Leipzig, den Flughafen Halle-Leipzig und die Stadt Halle direkt angebunden wird. Einige der soeben genannten Maßnahmen, wie etwa die Verkürzung der Fahrzeit zwischen Erfurt und Würzburg, werden bereits mit dem Winterfahrplan 2008/2009 wirksam, den die Nahverkehrsgesellschaft Thüringen morgen der Öffentlichkeit vorstellen wird.

Gegenwärtig wird in der Presse über die Stilllegung von Zugangsstellen im SPNV diskutiert und zum Teil auch spekuliert. Lassen Sie mich dazu feststellen, dass von den insgesamt 324 Zugangsstellen in Thüringen in dem ab 14. Dezember 2008 gültigen Winterfahrplan nur eine Zugangsstelle nicht mehr bedient wird, nämlich die von Unterloquitz auf der Strecke Saalfeld - Lichtenfels. Das ist in diesem Fall mit Bauarbeiten begründet. Damit die Reisenden von und nach Lichtenfels auch weiterhin ihre Anschlusszüge in Saalfeld erreichen, muss der Halt in Unterloquitz entfallen, aber das nur vorübergehend.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich herausstellen, dass es nie die Absicht des Landes war, alle in der zur Anhörung gestellten Entwurfsfassung des Nahverkehrsplanes genannten 36 Zugangsstellen mit weniger als 20 Einsteigern aufzugeben. Dies ist dem § 6 Satz 2 ÖPNV-Gesetz geschuldet, Stichwort Bestandsanalyse. Vielmehr müssen und sollen diese unterfrequentierten Haltestellen im Hinblick auf ihre Attraktivitätssteigerung und ihren langfristigen Erhalt untersucht werden.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die SPD-Fraktion auch über die Folgen der Aufgabe von Haltepunkten und Zugangsstellen für die räumliche Verfügbarkeit des SPNV informiert werden. Dazu kann ich Folgendes sagen: Die räumliche Verfügbarkeit des SPNV ist nur ein Baustein bei der Bewertung von Zugangsstellen. Klar dürfte sein, dass bei jedweder Aufgabe von Zugangsstellen die räumliche Verfügbarkeit des SPNV sinkt. Allerdings ist die entscheidende Fragestellung, wie die betreffenden Ortschaften unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge mit öffentlichen Verkehrsmitteln angeschlossen sind. Deshalb ist es angesichts der weiterhin bestehenden schwierigen Finanzlage von besonderer Bedeutung, alle Anstrengungen zu bündeln, um die öffentlichen Verkehrsangebote wirtschaftlicher zu gestalten. Hierzu müssen Land, Landkreise und Kommunen gemeinsam Überlegungen anstellen, wie parallele Angebote vermieden werden können. Künftig wird es unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien und der demographischen Entwicklung immer wichtiger, die öffentlichen Verkehre auf Schiene und Straße aufeinander abzustimmen und zu verbinden. Die Verknüpfung der Verkehrsträger wird deshalb auch ein Schwerpunkt des Nahverkehrsplans sein.

Auch ist die öffentliche Verkehrserschließung mit einem abgestimmten Angebot aus Straßen- und Schienenpersonennahverkehr grundsätzlich in allen Landesteilen sichergestellt. Das heutige SPNV-Angebot orientiert sich an der Nachfrage. In den Räumen ohne direktes Eisenbahnangebot gibt es in der Regel ein bedarfsgerechtes Angebot im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Der Personennahverkehr auf der Schiene mit seinen die Fläche erschließenden und Landesgrenzen übergreifenden Linien wird allerdings weiterhin das Rückgrat des öffentlichen Verkehrsnetzes bilden. Der Leistungsumfang soll dabei im Wesentlichen beibehalten werden. Es ist demnach derzeit grundsätzlich nicht beabsichtigt, SPNV-Linien aufzugeben oder im wesentlichen Umfang Leistungen abzubestellen. Voraussetzung für die Beibehaltung und die Weiterentwicklung der SPNV-Leistungen sind unter anderem die erforderliche Instandhaltung bzw. der Ausbau der Infrastruktur, die Vermeidung konkurrierender öffentlicher Verkehrsleistungen sowie die kontinuierliche Finanzausstattung des Landes.

Meine Damen, meine Herren, Sie können sicher sein, die Landesregierung wird sich vehement dafür einsetzen, denn wir wissen um die Bedeutung des Verkehrsträgers Schiene für unser Land und seine Bewohner. Wir werden deshalb die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs auch künftig mit den uns von Ihnen bereitgestellten Finanzmitteln aktiv unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke, der Sofortbericht ist gegeben. Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und auch die Fraktion DIE LINKE. Dann eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, mit dem Sofortbericht haben Sie schon eine ganze Menge Schärfe aus dem ursprünglichen Entwurf herausgenommen. Es ist positiv zu bewerten, dass Sie auf die Stellungnahmen und Analysen durch die Anzuhörenden so eingegangen sind, dass dieser Entwurf überarbeitet worden ist. Es ist auch sehr positiv, wenn von den 36 Zugangsstellen, die als „eventuell wegfallend“ formuliert worden sind, eine übrig geblieben ist. Das ist ausgesprochen gut. Es ist auch gut, dass die zur eventuellen Abbestellung anstehende Strecke jetzt nicht abbestellt wird. Sie sagten uns, im Vergleich zu den letzten 13 Jahren hätte sich die Leistung deutlich gesteigert. Das ist richtig. Aber was Sie nicht sagen, Herr Minister, und das ist nicht gut - wenn wir die letzten vier Jahre nehmen, da sind 400.000 Zugkilometer weniger angefallen. Das ist auch eine Entwicklung im SPNV, die darf man an der Stelle dann nicht verschweigen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Da haben Sie wenigstens einen Punkt zu sagen gehabt.)

Ich habe noch mehr Punkte.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Bisher war es nur Positives.)

Der ÖPNV produziert in der letzten Zeit folgende Schlagzeilen: „Busse und Bahnen haben Hochkonjunktur“, „Immer mehr Pendler steigen auf Bus und Bahn um“, „Hohe Spritpreise treiben Menschen in Busse und Bahnen“. Alles das sind Schlagzeilen, die uns bezüglich Umwelt- und Klimaschutz hoffnungsfroh stimmen könnten. Hier bietet sich eine Chance, den ÖPNV nachhaltig gegenüber dem motori-

sierten Individualverkehr nach vorne zu bringen. Eine gute Möglichkeit bietet sich mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr, die jetzt ansteht. Der Minister hat es gesagt, es ist in der Ministerbesprechung und wird demnächst vorgestellt. Wir können dem hoffnungsfroh entgegensehen, was denn da alles an Überraschungen drin ist. Leider wird die Landesregierung diese Chance nicht so nutzen, wie es möglich und nötig wäre, es sei denn, sie überarbeitet den Entwurf grundlegend, das hat sie in Teilen getan, und trotzdem beinhaltet er noch entscheidende Mängel, worauf ich später noch zurückkommen werde. Meine Hoffnungen halten sich deshalb angesichts des bisherigen Wirkens dieser Landesregierung in überschaubaren Grenzen. Aber der Reihe nach. Um es vorweg zu sagen, Thüringen hat trotz viel zu langer CDU-Herrschaft ein relativ dichtes Schienennetz, das ist gut so.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das muss nicht nur so bleiben, es muss durch Reaktivierung erweitert werden. Die Landesregierung formuliert zwar im vorgelegten Entwurf, Sie wolle durch die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV und hier insbesondere des SPNV dafür sorgen, dass die Konkurrenzfähigkeit des SPNV gegenüber dem MIV spürbar größer wird, und die Kundenakzeptanz steigt. Ihre Ankündigung, 36 Zugangsstellen aufzulassen - man kann auch schließen dazu sagen, damit weiß man besser etwas anzufangen - und die Relation Fröttstedt-Friedrichroda abzubestellen, haben Sie ja heute zurückgenommen.

(Unruhe CDU)

Sie haben mit dieser Ankündigung für viel Unruhe, Unverständnis und Ablehnung gesorgt. Und ganz viele Anzuhörende haben sich dagegen gewehrt.

(Zwischenruf Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien: Bestandsanalyse.)

Ja, sie haben sich gewehrt und damit Erfolg gehabt. Und das ist gut.

Sie haben mit Ihren Ansagen eigentlich Ihre selbst formulierten Ziele konterkariert. Das Schienennetz wird das Grundangebot des ÖPNV darstellen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, ist es jedoch notwendig, das System Schiene in einen entsprechenden Zustand zu versetzen. Hier gibt es große Defizite, die, wenn man so weiterarbeitet wie bisher, weder kurz- noch mittelfristig abgebaut werden können. Das bedeutet wiederum, dass hier eine wirkliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter auf sich warten lässt. Der vorgelegte Plan

listet zwar Schwachpunkte auf, zeigt jedoch weder wann, noch wie man diese beseitigen will. Festlegungen zu Streckengeschwindigkeiten sind nur dann sinnvoll, wenn sie auch umgesetzt werden können. Auf fast allen Thüringer Strecken kann die angestrebte Reisegeschwindigkeit aufgrund von Mängeln in der Infrastruktur nicht erreicht werden. Statt diese Mängel zu beseitigen, wollten Sie - muss ich ja jetzt sagen -, Bedarfshalte wegfallen lassen, um die Reisezeit zu verkürzen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: War das früher schön bei der Reichsbahn.)

Bei den Schildbürgern wären Sie mit solchen Vorschlägen sicher eine große Nummer, in einer nachhaltigen Verkehrspolitik jedoch sind Sie damit verkehrt. Reisegeschwindigkeit ist zwar eine wichtige Komponente für die Reisenden, aber erst das Gesamtpaket mit funktionierenden Anschlussbedingungen, kurzen Verbindungszeiten, attraktiven Fahrpreisen, gutem Service und verständliche Fahrpläne erhöhen die Attraktivität des SPNV. Bei der geringen Größe Thüringens ist es nicht das Wichtigste, dass ein Zug mit 120 km/h oder 90 km/h durch die Gegend braust

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, genau das ist wichtig.)

und man dadurch günstigstenfalls, Frau Tasch, wenige Minuten schneller von A nach B kommt. Was wirklich wichtig ist und von den Menschen gewollt wird, ist ein leicht verständliches, gut handhabbares und kostengünstiges Produkt.

(Beifall DIE LINKE)

Hier bleiben Sie mit Ihrem Plan in vagen Ankündigungen stecken, die weder sagen wie, noch wann erkannte und bekannte Defizite behoben werden können und sollen. Es nützt nichts, nur zu sagen, dass es Schwachstellen bei der Verknüpfung zwischen Bus und Bahn, zwischen MIV und Bahn, das sogenannte Park and Ride, zwischen Fahrrad und Bahn, das sogenannte Bike and Ride gibt. Es nützt auch nichts, diese Schwachpunkte zu kategorisieren in vorringlichen, dringlichen und sonstigen Bedarf, wenn zu dieser Kategorisierung nicht mindestens eine Zeitleiste mit genannt wird, zumindest als Willensbekundung, wann diese Schwachstellen beseitigt werden sollen, dann ist das Aufgeschriebene nichts wert. Unverbindliche Aussagen sind leider das Markenzeichen dieses Plans.

Ich will Ihnen einige Belege dafür nicht schuldig bleiben. Nehmen wir die Bedienungsstandards im SPNV. Sie verkünden Taktbeziehungen von 120 bzw. 60 Minuten. Bei einigen Relationen sollen kürzere Takte

möglich sein. Was heißt denn das? Steckt da tatsächlich etwas dahinter? Bei Vergleich mit der Entwicklung der Zugkilometerleistung kommt man zu dem Schluss, entweder ist das wieder eine inhaltsleere Ankündigung oder sie beabsichtigen Kürzungen an anderer, nicht genannter Stelle. Sie überlassen es der Phantasie des Lesers, zu welchem Ergebnis er kommt. Nehmen wir den Bereich Tarife. Der inzwischen geltende Tarifdschungel, zu dem ich bisher von der Landesregierung kein kritisches Wort gehört habe, wird von Jahr zu Jahr oder von Fahrplanwechsel zu Fahrplanwechsel undurchsichtiger. Wirklich lukrative Angebote, die es gab und teilweise auch noch gibt, können von den Kunden nur unter großen Mühen erkannt und genutzt werden. Von Jahr zu Jahr werden diese angepasst, das heißt, sie werden teurer und unlukrativer oder sie verschwinden ganz.

Auch im vorliegenden Plan kein Ansatz, wie man zugunsten der Bahnfahrer den Tarifdschungel lichten will. Was wir doch in diesem Plan finden, ist der unzweideutige Aufruf zu Fahrpreiserhöhungen. Im Text heißt es dazu, ich zitiere: „Gleichzeitig ist auf eine angemessene Tarifiergiebigkeit zu achten, um den Zuschussbedarf für die öffentliche Hand möglichst gering zu halten.“ Hier haben Sie die Maske endgültig fallen lassen und sehr deutlich gemacht, welchen Wert der ÖPNV für Sie hat, wie Sie Daseinsvorsorge verstehen. Sie haben sich damit selbst entlarvt und anders lautende Ankündigungen in Sonntagsreden als pure Heuchelei erkennbar gemacht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Parolen!)

Im Bereich Service das gleiche Dilemma. Herr Mohring, beschäftigen Sie sich erst einmal damit! Sie quatschen hier bei jedem Thema mit und haben von nichts eine Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie quatschen die ganze Zeit dummes Zeug.)

Sind Sie schon einmal Zug gefahren? Ich glaube, Sie wissen gar nicht, wie das geht.

(Unruhe DIE LINKE)

Im Bereich Service das gleiche Dilemma. Irgend ein bekannter Mensch hat einmal Deutschland als Servicewüste bezeichnet. Er hatte nicht nur recht, für den Bereich Bahn und auch für den Thüringer SPNV trifft das besonders zu. Der Serviceabbau führt dazu, dass Reisende immer weniger Informationen erhalten, Ansprechpartner kaum vorhanden sind. Es geht sogar so weit, dass Reisende kriminalisiert werden durch die Regelung, dass in Zügen keine Fahrkarten mehr beim Personal - wenn überhaupt vor-

handen - erworben werden können und diejenigen, die ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden, automatisch als Schwarzfahrer gelten und auch so behandelt werden.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:  
Selbst Kinder werden rausgeschmissen!)

Der Erwerb von Fahrausweisen wird für Reisende durch völlig unzureichende Schalterkapazitäten und kaum verständliche Automaten permanent erschwert. Diese gravierenden Mängel und Schwächen werden auf die Reisenden abgeladen, indem diese mit Ordnungsgeldern belegt und wie Kriminelle behandelt werden. Kein Wort von der Landesregierung darüber, wie man diesen Zustand heilen will. Vage Ausführungen wie: „Die Verkehrsunternehmen sollen das bestehende Tarifangebot weiterentwickeln.“ Was heißt denn das? Noch mehr Verwirrung, noch weniger Personal, welches beratend eingreifen kann? Ich vermute, dass Sie den Weg des Konzerns mitgehen wollen, der Weg heißt „Personalabbau im Service“. Wer Service will, soll zusätzlich bezahlen. Die bereits einmal angekündigte Servicepauschale von 2,50 € musste aufgrund des öffentlichen Drucks zurückgenommen werden. Ich habe im Übrigen nichts von der Landesregierung gehört, als Herr Mehdorn die Öffentlichkeit mit dieser Ankündigung verärgert hat. Nichts spricht gegen die iTicketing, Handy-Ticketing, im Gegenteil, dieses sind sinnvolle Ergänzungen, die vor allem bei jungen Menschen gut ankommen, aber der konventionelle Fahrkartenverkauf darf bei allen neuen Möglichkeiten nicht eingestellt werden. Die Gesellschaft wird immer älter und dem muss Rechnung getragen werden. Wir wollen alle Bevölkerungsschichten im ÖPNV haben, dies gilt auch für alle Altersgruppen. Keine und keiner darf aus Angst vor nicht beherrschbarer Technik vom Benutzen des ÖPNV ferngehalten werden.

Ich werde Ihnen ein weiteres Beispiel für die Unverbindlichkeit dieses Plans liefern. Im Gültigkeitszeitraum des vorgelegten Nahverkehrsplans werden die SPNV-Leistungen neu ausgeschrieben und neue Verträge abgeschlossen. Bei Ausschreibungen bleiben bekanntermaßen alle die Qualitätsmerkmale und Standards auf der Strecke, die vorher nicht klar benannt worden sind. In meiner Kleinen Anfrage in Drucksache 4/2466 habe ich nach Qualitätsstandards und Tarifstandards gefragt. Die Antwort in Drucksache 4/4343 lautete wie folgt, ich zitiere: „Qualitätsstandards sollen gemäß Nahverkehrsplan gelten.“ So weit, so gut. Im Nahverkehrsplan allerdings steht zu lesen, ich zitiere: „Die Verträge müssen unter anderem Aussagen zu Qualitätsparametern und Qualitätscontrolling enthalten.“ Was steht denn da nun? Gar nichts. Diese Landesregierung kann oder will keine Qualitätsstandards benennen. Was bedeutet das? Will sie bei den Ausschreibungen den

Preis zulasten der Fahrgäste drücken? Werden Sicherheits- und Servicestandards zugunsten niedriger Preise nach unten gefahren? Auch hier viel Raum für Spekulationen und Mutmaßungen. Bei der Frage, ob in Ausschreibungen darauf Wert gelegt werden soll, dass die zukünftigen Vertragspartner die bestehenden Tarife für die Beschäftigten garantieren sollen, folgende Antwort, ich zitiere: „Im Rahmen des Qualitätswettbewerbs ist der Freistaat Thüringen bestrebt, die jetzigen Tarifstandards beizubehalten.“ Das hört sich nicht schlecht an. „Soweit es möglich und sinnvoll ist, werden Sozialstandards im Rahmen der Verträge vereinbart.“ Diese Antwort der Landesregierung muss den Beschäftigten im SPNV als blanker Zynismus vorkommen. Wenn diese Landesregierung erst darüber nachdenken muss, ob Sozialstandards sinnvoll sind und sie Tariftreue nicht explizit festschreiben will, dann macht sie deutlich, dass sie Thüringen als Billiglohnland weiter etablieren will.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammenfassend muss festgestellt werden, der vorliegende Entwurf kommt über Lippenbekenntnisse und unverbindliche Äußerungen nicht hinaus. Klare und verbindliche Festlegungen fehlen. Sie haben noch nicht mal ansatzweise erkannt, dass Sie mit diesem Nahverkehrsplan einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Ihrer Bundeskanzlerin leisten könnten. Mit einem neuen Nahverkehrsplan könnte man neue Pflöcke in der Verkehrspolitik des Landes einschlagen.

Das kann man im Übrigen immer noch. Nur dann gehören unter anderem folgende Ziele in diesen Plan: Einführung eines Ein-Stunden-Grundtakts für das gesamte Netz, S-Bahn-ähnlicher Verkehr in kurzen Takten auf den Hauptachsen, Regio-S-Bahn, Reaktivierung abbestellter Strecken - auch da haben wir eine große Diskussion im Land, auch da bisher ablehnende Haltung dieser Landesregierung. Bei der Höllentalbahn scheint sich da allerdings etwas zu tun, man kommt ins Nachdenken in dieser Landesregierung. Das ist gut. Keine Auflassung von Zulassungsstellen, Sie haben es jetzt entschärft, auch das ist gut. Schaffung neuer ortsnaher Zugangsstellen, Thüringer ÖPNV aus einem Guss, das heißt integriertes ÖPNV-System, Vereinfachung des Tarifsystems, Definition von Qualitätsstandards, Anerkennung und Festschreibung von Tarifstandards, klare Definition von Servicestandards, eindeutige Festlegung zu Qualitäts- und Ausrüstungsstandards von Fahrzeugen, eindeutige Festlegung zur Qualität der Infrastruktur wie Ausbau und Instandhaltung, Förderung von Verkehrsverbänden über die Landesgrenzen hinaus, die frei sind von Diskriminierung jeglicher Fahrgastgruppierung. Der neue Nahverkehrsplan SPNV muss ein verkehrspolitisches Signal in Richtung Umwelt und Klimaschutz sein. Ein deut-

liches Signal wäre u.a., wenn die Zugkilometerleistung, die in den vergangenen vier Jahren - ich habe es schon gesagt - um 400.000 Kilometer abgenommen hat, wieder deutlich erhöht werden würde. Unsere Unterstützung wäre Ihnen gewiss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Tasch hat natürlich recht, Züge sollten nicht zu langsam sein, sie sollten ein gutes Tempo vorlegen, damit sie auch angenommen werden, aber natürlich ist das von Strecke zu Strecke unterschiedlich.

Meine Damen und Herren, zu dem vorliegenden Antrag und zu dem Bericht: Ich denke, der Minister hat erst einmal eine gute Bilanz ziehen können der Arbeit der Landesregierung in den letzten Jahren und er hat auch einen guten Ausblick gegeben. Ich teile die Meinung von dem Kollegen Lemke natürlich nicht, aber das wissen Sie ja generell.

Zum Bericht und zu der Vorlage: Es wird in der Vorlage sehr viel Negatives vermutet, gemutmaßt oder auch vielleicht festgestellt oder will festgestellt werden. Nein, die Fragestellungen, die hier aufgeführt sind im Bericht zu den einzelnen Punkten, lassen vermuten, dass man eigentlich das, was geleistet wurde, nicht positiv sehen will.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:  
Aber das macht doch die CDU.)

Ja, natürlich, Ihr Kollege Lemke hat uns ja ein Lob ausgesprochen. Dank der Regierung der CDU ist das Netz so stabil und auch die Versorgung auf der Schiene.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Nein, ich habe nicht Dank gesagt.)

Vielen Dank, ja klar, ich nehme das dankend entgegen. Sonst wäre es nicht so gewesen, wenn wir nicht dagewesen wären.

(Unruhe CDU)

Herr Lemke, ich will mal auf einige Dinge zuerst eingehen, die Sie vorgetragen haben. Entschärfung des Entwurfs: Sie haben da schon tüchtig mitgewirkt an dem ersten Teil des Entwurfs, nehme ich an.

Wenn Sie das hier feststellen, dass der Minister einen Entwurf heute dargelegt hat, wie er mit dem Nahverkehrsplan umgehen will und den mehr oder weniger als positiv betrachten, gehe ich davon aus, Sie haben auch auf der kommunalen Ebene entsprechend mitgewirkt, hingehört und zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung ihren Entwurf in eine zweckmäßige und auch vorgesehene Anhörung gebracht hat. Die Ergebnisse sind eingeflossen, deshalb können Sie doch dem Minister nicht vorwerfen, dass er eingeknickt ist, sondern das ist nach Recht und Gesetz die Pflicht der Landesregierung, den Nahverkehrsplan abzustimmen einschließlich den Nahverkehrsplänen der Träger, die für den Straßen-ÖPNV zuständig sind.

Zu Bus und Bahn und dem Zuspruch: Der Zuspruch ist natürlich sehr unterschiedlich. Wenn Sie sich hier hinstellen und fordern zum Beispiel, die Höllentalbahn zu aktivieren, dann müssten Sie natürlich zur Kenntnis nehmen, dass der kleinste Teil dieser Strecke in Thüringen liegt, dass der größte Teil im bayerischen liegt, dass die Verantwortung zur Strecke und zum Netz beim Bund und der Bundesbahn liegt - ist Ihnen doch bekannt. Sie müssten ja auch mal eine Analyse gemacht haben: Welcher Bedarf existiert im Personennahverkehr? Welcher Bedarf existiert im Bereich des Güterverkehrs? Und dann können Sie die letzte Frage beantworten, wer ist der Antragsteller zur Aktivierung der Strecke und wer ist der Antragsteller, der die Leistung auf der Strecke erbringt? Das kann doch nicht die Landesregierung sein. Sie können doch das nicht von der Landesregierung abfordern,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: ...  
aber nicht auf ein Gutachten ... berufen  
von 1998.)

was unterstellen Sie eigentlich für Dinge. Ansonsten haben wir ein Netz, das sicherlich noch einige Mängel hat, aber nicht in dem Sinne, wie Sie das betrachten möchten.

Sie haben zum Teil selbst dargestellt, dass das Netz recht stabil ist. Ja, es ist über Jahre stabil. Warum? Was hat das Land bisher getan, damit das Netz stabil ist, außer dem, wo der Bund dazu verpflichtet wäre. Es hat Mittel bereitgestellt für den Ausbau gewisser Strecken. Das ist das Verdienst auch dieses Hauses, die Mittel bereitzustellen über den Haushalt. Wir haben ein Bahnhofverschönerungsprogramm gebracht, was der Bund und die Bahn bisher so nicht leisten konnte, um attraktiver zu gestalten. Wir haben genau Haltestellen, die 324 mitgestaltet, nicht nur der Verantwortliche, die Deutsche Bahn AG, sondern das Land mit, um wieder die Annahme eines solchen Punktes zu organisieren, einmal, indem er zum Teil verlegt wurde, modernisiert

wurde und dergleichen, Sie kennen das Programm, und das Land hat wesentlich beigetragen bei der Erneuerung des gesamten Materials, das auf der Schiene fährt. In Größenordnungen wurde gefördert. Das ist Ihnen alles bekannt.

Ein weiterer Punkt: Wenn Sie von der Erweiterung der Leistungen sprechen, dann widersprechen Sie sich selbst. Sie wollen mehr Qualität zum gleichen Geld. Sie wissen ganz genau, dass die Regionalisierungsmittel begrenzt vorhanden sind. Sie wissen ganz genau, dass die Regionalisierungsmittel zurückgefahren wurden. Sie wissen, dass erst in diesem Jahr die Regionalisierungsmittel um 1,5 Prozent wachsen, überhaupt zur Verfügung stehen, um Leistungen zu bestellen, Leistungen, die wir natürlich in Thüringen auf der Schiene erbringen möchten. Sie wissen, dass auch diese Mittel überprüft werden und ab 2014 eine gewisse Unsicherheit besteht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Schugens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Bitte.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte, Abgeordneter Lemke.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Herr Schugens, geben Sie mir recht, dass aus dem Topf Regionalisierungsmittel Mittel rausgenommen wurden und sie anderen Bereichen, die nicht dem SPNV zuzuordnen sind, zugeschlagen worden sind?

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Im ÖPNV sind sie immer gerecht eingesetzt worden, so, wie das Regionalisierungsgesetz und der Bund es auch vorgesehen hatten.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Darf ich noch einmal nachfragen?

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Bitte.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Moment, ich gestatte Ihnen, dass Sie nachfragen dürfen. Und jetzt fragen Sie bitte.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Ich möchte eigentlich gar nicht nachfragen, ich möchte, dass Sie meine Frage beantworten, Herr Schugens. Ist das möglich? Ich hatte etwas anderes gefragt, als Sie geantwortet haben.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Die Mittel sind entsprechend der Bundesregelung eingesetzt worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Morgen ist Fragestunde.)

Sie können das nicht widerlegen, Kollege. Das ist Ihre Mutmaßung oder Ihre Unterstellung. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Da schauen Sie in den Haushaltsplan, das sind keine Mutmaßungen.)

Ja, natürlich. Sie meinen, nur das Land hat aus den eigenen Mitteln weniger Mittel für den ÖPNV bereitgestellt, dann sagen Sie doch deutlich, was Sie wissen wollen. Das ist so. Das kann man auch aussprechen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Das war nicht meine Frage.)

Wir wissen, dass wir in der nächsten Zeit daran arbeiten müssen. Aber wissen Sie was, das hängt doch alles gar nicht allein von den Mitteln des Landes ab. Sie kennen - Frau Präsidentin, ich darf das mal hier nehmen - „Die Welt“ vom 12.11., eine Pressemitteilung von Herrn Tiefensee: „Bund gibt endlich Planungssicherheit“. Das ist das Problem in der Zeit, warum wir vielleicht an mancher Stelle nicht weitergekommen sind. Das sind die 2,5 Mrd., die wir für die Schiene brauchen. Und wenn jetzt der Bund eine Vereinbarung unterzeichnet hat, ist es höchste Eisenbahn, dass das zustande kommt. Der Minister hat in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass die Mittelbereitstellung eigentlich ungenügend ist, dass wir das Instandhalten der Strecken kaum realisieren können und ein Ausbau mit den Mitteln, die jetzt zur Verfügung stehen vom Bund, überhaupt nicht möglich ist. Es wäre schön, wenn im Bund die Mittel aufgestockt würden und darum muss man auch kämpfen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Bitte?

(Zuruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Da können wir die geplanten Bonuszahlungen an Mehdorn endlich sinnvoll verwenden.)

Wir müssen heute nicht über Dinge wie Maut sprechen, das können Sie Ihren Kollegen Tiefensee fragen, wie die Mittel des Bundes eingesetzt werden. Wir wissen, dass unterfinanziert ist.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Bonuszahlungen sind doch keine Maut!)

Meine Damen und Herren, in der Vorlage ist über Mängelstellen gesprochen. Welche Mängelstellen sind in Thüringen vorhanden? Das ist die Frage. Die Zugangsstellen - hat der Minister deutlich gemacht - von 36, die in der Überprüfung standen, die unter dem Verdacht der Mängelstellen hier eingebracht wurden, sind in eine Überprüfung zu nehmen - und das auch aus einem berechtigten Grund -, wenn weniger als 20 Personen zusteigen oder auch gar keiner zusteigt. Da besteht natürlich die Frage, ob es die Haltestellen noch gibt, denn Sie wissen genau, dass die Haltestellen Geld kosten im Bereich Service. Diese Mittel kann man anderweitig einsetzen.

Ein wesentlicher wichtiger Punkt ist, an den Zugangsstellen endlich die Verknüpfung von der Straße/Schiene, von Park and Ride und auch von einem Fahrrad zu organisieren. Ich gehe davon aus - da gebe ich Ihnen recht -

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Das habe ich doch gesagt.)

dass die Landesregierung bei der Vergabe, die vor uns steht, entsprechend der Richtlinie 1370/07 solche Qualitätsparameter wie auch die, die Sie zu Recht angesprochen haben, in den Fragen des Fahrkartenverkaufs mit einarbeiten wird. Davon gehe ich einfach aus, dass wir diese Qualität fordern werden. Dann wird man sehen, wer das bessere Angebot macht. Ich gehe einfach davon aus, dass die Landesregierung auch mit diesem Nahverkehrsplan - und das hat der Minister auch deutlich gemacht - ein Konzept hat, wie man in die Vergabe entsprechend der 1370 gehen will. Das scheint mir das Wichtigste zu sein, um unseren ÖPNV auf der Schiene zukunftsfähig zu halten, dass wir Pakete ausschreiben, die tragfähig sind, die angenommen werden von Anbietern und die einen Wettbewerb zulassen, den wir so noch nicht haben, obwohl wir im Moment sechs Betreiber auf der Schiene fahren haben. Aber wir sind ja nur der Besteller auf der Schiene. Alle anderen Dinge, die Sie angemahnt haben als Defizite und Mängel, die liegen nun einmal bei der Deutschen Bahn und beim Bund in Größenordnungen und da gehören sie auch hin. Das wird auch ständig von der Landesregierung - Sie kennen die Aktivitäten - über Bundesrat oder

auch bei den Verkehrsministerkonferenzen angemahnt und eingefordert. Ich gehe davon aus, dass das auch so bleibt.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass durch die Vergabe und durch das Konzept, wie es die Landesregierung erstellt hat mit dem Nahverkehrsplan, der demnächst veröffentlicht werden soll, klare Ziele definiert sind und Ziele verfolgt werden. Das ist der Erhalt der Mobilität, der Leistung und der Qualität auf der Schiene in Vernetzung natürlich mit den anderen Verkehrsträgern. Dass der Bedarf angebotsgerecht bedient wird, und der ändert sich in Thüringen ständig, das wissen Sie auch. Deshalb muss auch ein solches Konzept flexibel sein. Das Wesentliche für mich ist, dass die Finanzierung gesichert wird. Wir werden in Kürze Laufzeiten von Verträgen haben, die gehen über das Jahr 2012 und 2014 hinaus. Das ist das Problem, welches vor uns steht: bei rückgängigen Einwohnerzahlen, bei dieser demographischen Entwicklung Fortentwicklung der Kosten für die Nutzung der Schiene, für den Service, den die Bahn ja in Rechnung stellt, am Ende das Niveau der Finanzierung so zu sichern, dass wir uns einen ÖPNV vernetzt leisten können. Das wird die größte Herausforderung für dieses Haus und natürlich gemeinsam mit dem Land und dem Bund. Ich bin sehr dankbar, dass der Minister seinen Bericht so umfassend gegeben hat mit dem Blick darauf, wie wird der Nahverkehrsplan in Thüringen den ÖPNV auf der Schiene steuern oder was unsere Ziele sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch dieser Antrag ist wie der vorhergehende schon etwas älter, Datum 27.08.2008. Aber ich denke, das Thema insgesamt hat an seiner Aktualität nichts verloren. Wir hatten hier am 10.04.2008 eine Regierungserklärung zum Thema Verkehr. Der damalige Minister Trautvetter hat ausgemacht: Schwerpunktaufgabe des Ministeriums ist der Schienenpersonennahverkehr

(Beifall SPD)

und mit einem Leistungsumfang von 21,8 Mio. Fahrplankilometern ist auch zukünftig ein dicht vertaktetes Angebot möglich. Diese Zahl haben Sie heute auch genannt, die hatten wir damals im April schon. Er hat auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines inte-

grierten ÖPNV-Gesamtsystems hingewiesen, auf die Vernetzung von Bus und Bahn einschließlich flexibler Bedienformen und er hat den Nahverkehrsplan angekündigt. So schön, so gut! Dann hatten wir einen Ministerwechsel und dann kam der erste Entwurf des Nahverkehrsplans. Der war auch Grund für unseren Antrag und nicht nur der Entwurf, sondern auch die Reaktionen der kommunalen Ebene darauf. Herr Minister Wucherpfennig und auch Herr Schugens, wenn Sie hier kritisieren, dass in unserem Antrag ja nur die negativen Dinge erwähnt wurden, muss ich sagen, ganz so positiv müssen Sie Ihren Nahverkehrsplan, zumindest den ersten Entwurf, ja auch nicht bewertet haben, sonst hätten Sie nicht so umfangreiche Nachbesserungen vorgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, das ist auch nur durch den Druck der Öffentlichkeit und den Druck der kommunalen Ebene geschehen. Das werden Sie sicherlich nicht in Abrede stellen können.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
Sind Sie denn jetzt zufrieden?)

Zumindest bin ich mit den heutigen Aussagen bezüglich Streckenstilllegung oder besser gesagt, dass es keine Streckenstilllegungen geben wird und dass die Haltepunkte so weiter erhalten bleiben, zufrieden. Das ist doch etwas Positives.

(Beifall CDU)

Ich denke, einen kleinen Anteil hatte vielleicht auch unser Antrag daran.

(Beifall SPD)

Da darf ich noch einmal aus der Regierungserklärung zitieren: „Zukünftig muss Mobilität sozial verträgliche Lösungen beinhalten. Sie muss auch für diejenigen Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein, die zum Beispiel nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen.“ Das können wir nur unterstützen und daran sollten wir arbeiten, Herr Schugens. Da hilft es nicht, wenn wir hier über Regionalverkehr reden, der eindeutig Landesaufgabe ist, und Sie dann mit dem Finger auf den Bund zeigen und sagen, da ist ja der Tiefensee dran schuld, weil er uns die Mittel nicht gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
Ohne Schiene kein Fahren.)

Das mag zwar bislang immer Ihre Strategie gewesen sein, alles, was hier in Thüringen nicht so richtig funktioniert, da ist der Bund schuld und wenn wir dann an Bundesstraßen und Autobahnen einen Bändchen-

durchschnitt feiern, dann lassen Sie sich als Land mitfeiern, dann waren Sie die Guten. Aber das wird auf Dauer so nicht funktionieren. Wir brauchen einen leistungsfähigen ÖPNV sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Ich habe das hier schon oft erwähnt in meinen Reden, gerade auch die demographische Entwicklung, dass wir nämlich künftig einen Rückgang der Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum haben werden, was zur Folge hat, dass nicht mehr alle Funktionen der Daseinsfürsorge auf jedem kleinen Ort vorgehalten werden können. Das macht den ÖPNV unverzichtbar, der für alle bezahlbar, gerade auch für eine älter werdende Bevölkerung, sein muss. Deswegen wird die Finanzierung des ÖPNV eine der größten Herausforderungen auch künftig sein, damit wir den ländlichen Raum versorgen können, damit wir die Daseinsfürsorge gewährleisten können und damit wir das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen nicht aus den Augen verlieren. Letztendlich, wenn wir über Verkehrspolitik reden, sollte sie auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Da, denke ich, sind Streckenstilllegungen kontraproduktiv, auch wenn ich zugebe, da gebe ich Ihnen recht, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir künftig mit Parallelverkehren verfahren. Es kann nicht sein, dass da ein halb leerer Bus fährt und kurz davor oder kurz danach die Bahn, die auch nicht voll besetzt ist. Ich sage aber auch, es kann nicht sein, dass Streckenstilllegungen dann immer zulasten der Bahn gehen, sondern hier muss man die Kreise an den Tisch holen. Am besten könnte man das gewährleisten - da bin ich auch bei einer Forderung, die ich hier schon mehrfach aufgemacht habe -, wenn wir einen Regionalverkehr aus einer Hand hätten, aus einem Guss. Dann könnte man nämlich eine viel bessere Vertaktung gewährleisten, man könnte gewährleisten, dass Streckenstilllegungen eben nicht immer nur zulasten eines Verkehrsträgers gehen, sondern, dass man von Fall zu Fall unterscheidet.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Schugens bitte.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Danke schön. Frau Kollegin, können Sie sich vorstellen, dass man regionale große Verbünde schafft und das auch noch umsetzt unter den Umständen, wie

sich die Preise zurzeit verhalten in ihrem eigenen Problembereich Nahverkehrsplan, auf die Richtlinie 1370 auszurichten, und können Sie sich vorstellen, dass das eventuell der Richtlinie nicht entsprechen würde?

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Nein, das kann ich nicht.)

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Also, dass das nicht einfach ist, Herr Schugens, das gebe ich gerne zu, aber ich halte das nicht für unüberwindbare Hürden. Dass es auch in den Kreisen dagegen Widerstände geben wird, das weiß ich auch. Es gibt zum Teil vor Ort Widerstände, wenn ein Busunternehmen seine Informationsstelle in den Bahnhof legen soll. Aber das kann letztendlich uns doch nicht daran hindern, über solche Lösungen trotzdem nachzudenken und hier auch darüber nachzudenken, wie man diese Widerstände brechen kann. Unser Anliegen muss es doch sein, den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen ein bestmögliches Nahverkehrsangebot zu geben. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dieses gute Angebot kann man nur, wenn man den Nahverkehr, sowohl Schienen- als auch Busverkehr, aus einer Hand gestaltet.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
Staatseigen, das gibt's aber nur in Frankreich.)

Gut, wenn man natürlich von vornherein gleich sagt, es funktioniert sowieso nicht und es gar nicht erst versucht, dann wird es wahrscheinlich auch nicht funktionieren. Wir haben darüber gesprochen, dass die Bahn oft nicht angenommen wird. Das liegt sicherlich teilweise auch an den Zugangsbedingungen. Herr Minister, Sie haben mit recht auf Bahnhöfe verwiesen, die inzwischen einen sehr hohen Standard haben, die auch mit Fördermitteln des Landes Thüringen oder zum Teil mit Mitteln des Landes Thüringen saniert wurden - Eisenach, Jena, Gera -, aber wenn man in die Fläche sieht und gerade auf Nebenstrecken, dann haben wir wirklich Bahnhöfe oder Zugangsstellen, die nicht einladend sind. Ich nenne hier nur Meiningen, wo es unter normalen Bedingungen nicht mal mehr eine Toilette gibt, die war zwar, als das 150-jährige Dampflokfest war, offen, sonst ist die geschlossen. Wir haben andere Zugangsstellen, die insbesondere abends und in den Nachtstunden auch von ihrer Lage her oder weil sie nicht entsprechend ausgeleuchtet sind, abschreckend wirken. Ich denke, hier müssen wir in Zukunft mehr tun. Die Föderalismusreform hat auch mit dazu beigetragen, dass wir die GVFG-Mittel jetzt flexibler einsetzen können, da sie auch für Sanierungen einzusetzen sind. Auch darüber sollte man nachdenken, dass man solche Haltestellen dann in einen entsprechend ansprechen-

den Zustand versetzt.

Ein nächstes Problem ist sicherlich auch die Verbindung zwischen dem Regionalverkehr und dem Fernverkehr. Wenn - ich nenne das Beispiel, welches auch durch die Medien ging - man von Schmalkalden aus mit dem Fernverkehr weiterfahren will, kann man aber die Karte für den Fernverkehr nicht mehr in Schmalkalden kaufen, sondern muss erst nach Suhl oder Bad Salzungen fahren, um eine Fahrkarte für den Fernverkehr zu bekommen, dann werden sich die meisten gleich überlegen, ob sie dann das Auto in Suhl oder Bad Salzungen am Bahnhof stehen lassen und fahren eben nicht von Schmalkalden aus mit dem Regionalverkehr und mit dem Fernverkehr weiter, sondern nutzen das Auto. Ich denke, auch hier ist das Land gefordert, auf die Bahn zuzugehen. Es muss doch möglich sein, wenn ich mit der Bahn fahre, dass ich, so wie es z.B. in der Schweiz funktioniert, dort kann ich mir für alle Verkehrsmittel eine Fahrkarte kaufen im Verkehrsverbund.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Ach ja?)

Jawohl, fahren Sie doch mal hin. Herr Schugens, Sie müssten es ja eigentlich wissen.

(Unruhe CDU)

Sie waren ja damals mitgewesen, als wir vom Wirtschaftsausschuss dort waren.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
Ich war nicht mitgefahren.)

Sie sind nicht mitgewesen? Na gut, dann sage ich es Ihnen jetzt. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich Tickets zu kaufen, damit können Sie mit Bus, mit der Bahn im Regionalverkehr und mit dem Fernverkehr fahren und wenn Sie Glück haben, können Sie noch die nächste Bootstour über den Vierwaldstättersee mitmachen. Wenn das dort möglich ist, dann müsste es doch auch möglich sein, bei uns ein einheitliches Bahnticket zu verkaufen.

Ein letztes Thema, was ich in dem Zusammenhang ansprechen möchte, auch im Hinblick darauf, dass die meisten Verkehrsverträge 2011/2012 auslaufen, neu ausgeschrieben werden, das ist das Thema Sicherheit in den Zügen. Ich bin schon der Auffassung, das sollte als ein Qualitätsmerkmal mit in die Ausschreibung hinein. Es müsste wenigstens in den Abend- und Nachtstunden wieder gewährleistet sein, dass man im Regionalverkehr auch einen Zugbegleiter als Ansprechpartner hat. Ich denke, das würde auch gerade bei älteren Leuten die Hemmschwelle abbauen, vielleicht dann in den späten Abendstunden den Zug nicht mehr zu benutzen. Darüber müsste man reden. Ich denke, das sind einige Punkte,

wie wir den Regionalverkehr insgesamt, den Schienenpersonennahverkehr attraktiver machen, wie wir die Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum besser an die Zentren anbinden können, ohne infrage zu stellen, dass in der Vergangenheit in dem Bereich einiges geleistet wurde. Hier haben wir noch eine Menge zu tun. Darum bitte ich einfach, dass das auch angegangen wird.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Wucherpennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, nur ganz kurz zu Herrn Lemke, zu den Aussagen möchte ich nur ganz kurz etwas anführen. Richtig ist, wir haben ein relativ dichtes Schienennetz, das ist vollkommen richtig. Darauf sind wir auch stolz, dafür müssen wir auch alles tun, dass das so bleibt.

Zu Ihrer Aussage, 400.000 Zugkilometer weniger in den letzten vier Jahren. Ich habe es ausgerechnet. 1,6 Prozent weniger - und jetzt kommt es - bei reduzierten Regionalisierungsmitteln von 3,7 Prozent. Da sage ich einfach nur, eine tolle Leistung, 3,7 Prozent Mittel weniger und 1,6 Prozent Leistung nur weniger.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Nein, das ist eine Milchmädchenrechnung.)

Ich habe aber auch gesagt, wir haben eine Steigerung von 1995 bis zum Jahr 2008 bei den Zugkilometern, das ist eine Steigerung von 19 Prozent. Seitdem wir die Aufgabe übernommen haben 19 Prozent Steigerung - auch das ist eine Leistung.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Ja, das streitet keiner ab.)

Ich wollte es nur noch mal wiederholen, nicht abstreiten.

Dann zu den bauzustandsbedingten Langsamfahrstrecken: Da kann ich nur sagen - Gottfried Schugens hat es gesagt -, dafür ist der Bund zuständig, dafür ist DB Netz zuständig. Das ist auch richtig. Das ist nicht unsere Zuständigkeit. Die haben die Mittel dafür bereitzustellen. Wir sind auch zuständig für die

Schulen in Landsträgerschaft und wir sind auch zuständig für unsere Landstraßen und nicht die Landkreise und die kreisfreien Städte. Das ist unsere Aufgabe. Schienenverkehrsinfrastruktur, deren baulicher Zustand, Langsamfahrstrecken, das haben wir nicht zu verantworten, sondern das hat der Bund und DB Netz zu verantworten. Das sind nicht wir als Land.

Also ich kann nur sagen, das Handeln der Landesregierung orientiert sich an den fachlichen Aspekten, an den rechtlichen Möglichkeiten, die wir haben, an dem Budget, was wir zur Verfügung haben, und natürlich unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, die wir haben, aufgeteilt in Bund und Länder. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist dem so und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Datenhunger nach privaten (Kunden-)Daten auch in Thüringen zügeln**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4375 -

Begründung ist nicht angemeldet. Ist dem so? Es gibt keinen Widerspruch. Dann bitte ich um den Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags. Das Wort hat Staatssekretär Hütte.

#### **Hütte, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag ist zwar ebenfalls drei Monate alt, hat aber an Aktualität nichts verloren. Allerdings wären vor drei Monaten der Bericht der Landesregierung und meine Ausführungen wahrscheinlich etwas kürzer gewesen, aber in der Zwischenzeit haben sich Bund und Länder schon etlichen Punkten, die auch in dem Antrag enthalten sind, angenommen. Ich werde darauf im Folgenden eingehen.

Anlass der Befassung ist, dass in den letzten Monaten über die Medien über verschiedene Einzelfälle illegalen Datenhandels im großen Stil berichtet worden ist. So verwerflich und auch strafwürdig diese Dinge im Einzelnen sind, so haben sie doch auch ein Gutes gehabt. Einmal ist die Sensibilität im Hinblick auf den Umgang mit privaten, personenbezogenen Daten sehr stark gestiegen und zum anderen haben diese Vorfälle gezeigt, dass auch ein

Perspektivwechsel notwendig ist. Es ist eben heute nicht mehr wie in den letzten Jahrzehnten der Staat, der böse Staat, der als großer Bruder immer in Sachen Gefahren für den Datenschutz ins Auge genommen worden ist, sondern es ist deutlich geworden, dass der Datenschutz im privaten Bereich für die Bürgerinnen und Bürger mindestens einen gleich hohen Stellenwert hat und haben muss wegen der Gefahren, die auch in diesem Bereich lauern. Dies vorausgeschickt möchte zu Ziffer 1 des Antrags folgenden Bericht abgeben:

Zunächst wird nach dem Sachverhalt gefragt, der den Presseberichten damals im August zugrunde lag. Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung ist im August dieses Jahres der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein eine CD mit 17.000 Datensätzen zugespielt worden, die zumindest teilweise von der Süddeutschen Klassenlotterie stammen sollen. Die Süddeutsche Klassenlotterie hat angegeben, keinerlei Kundendaten an Dritte weitergegeben zu haben, und hat Strafanzeige wegen des Verdachts des Datenmissbrauchs und des Geheimnisverrats gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach gestellt. Nach Angaben der Verbraucherschützer soll eine Firma aus dem nordrhein-westfälischen Viersen die Daten an andere Unternehmen verkauft haben. Mithilfe dieser Daten sollen dann Call-Center Kontakte zu Kunden aufgenommen und anschließend unerlaubt Abbuchungen von deren Konten vorgenommen haben - so weit der Sachverhalt. Örtlich zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich in diesem Fall ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, die in dieser Angelegenheit auch ermittelt. Sie hat ebenfalls die zuständige Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach eingeschaltet. Der gegenwärtige Stand der Ermittlungen in Nordrhein-Westfalen ist der Thüringer Landesregierung nicht bekannt. Pressemeldungen, wonach auch Thüringer Bürgerinnen und Bürger von dem Datenmissbrauch betroffen sein sollen, können nicht bestätigt werden. Entsprechende Eingaben, Beschwerden oder Strafanzeigen gab es in Thüringen bislang nicht. Mit dem genannten Datenmissbrauch vergleichbare Fälle sind in den letzten zehn Jahren, auch danach wird im Antrag gefragt, in Thüringen ebenfalls - Gott sei Dank - nicht bekannt geworden.

Ich komme nun zu der Frage nach datenschutzrelevanten Aufträgen an Privatfirmen durch den Freistaat. Die Betrauung von Firmen der Privatwirtschaft mit datenschutzrelevanten Aufgaben durch Behörden des Freistaats ist grundsätzlich rechtlich möglich und zulässig. Das ergibt sich aus § 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes. Die Behörden des Freistaats machen davon je nach Bedarf in unterschiedlicher Weise Gebrauch. Beauftragungen erfolgten in der Vergangenheit insbesondere in den Bereichen

Telekommunikation, Datenerfassung, Software und Postdienstleistungen sowie im Bereich der Akten- und Datenvernichtung. Die Belange des Datenschutzes wurden hierbei berücksichtigt und jeweils auch gegenüber den privaten Dienstleistern vertraglich fixiert. Sie wurden vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gesondert verpflichtet. Datenschutzrechtliche Probleme bei dieser Beauftragung von Privatfirmen in den von mir genannten Fällen sind nicht bekannt.

Zur Frage nach der datenschutzrechtlichen Bewertung des Handelns mit privaten Kundendaten möchte ich Folgendes bemerken: Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bieten einen rechtlichen Rahmen, der die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vor Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeitsrechte schützen soll und auch schützt. Dies gilt insbesondere für die erforderliche Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung ihrer Daten und für die Verpflichtung zur Unterrichtung über die Zweckbestimmung und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten. Solange personenbezogene Daten im Einzelfall in Übereinstimmung mit diesen bislang geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, ist das rechtlich nicht zu beanstanden. Die Nutzung von Kontodaten für Werbezwecke ist bereits nach geltendem Recht unzulässig, wenn die Betroffenen hierzu nicht ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt haben. Die Übermittlung oder Nutzung von sonstigen personenbezogenen Daten durch nicht öffentliche Stellen, also insbesondere Unternehmen, für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung ist derzeit noch unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 3 Nr. 3 Bundesdatenschutzgesetz zulässig. Einigkeit besteht, dass diese Regelung den Verbraucher tatsächlich nicht ausreichend vor einem Missbrauch seiner Daten schützt. Aus dem Ergebnis des sogenannten Datenschutzgipfels beim Bundesinnenminister am 4. September dieses Jahres ist die Regelung des § 28 Abs. 3 Nr. 3 nunmehr Gegenstand eines Änderungsgesetzes zum Bundesdatenschutzgesetz und wird verschärft werden.

Bevor ich darauf noch näher eingehe, möchte ich, um dem vorliegenden Antrag vollständig gerecht zu werden, auch noch etwas sagen zur Bewertung des Einsatzes von Payback-Systemen und sogenannten Radio Frequency Identification-Chips, die kannte ich vorher auch noch nicht. Zu den Rabatkkartensystemen, also den Payback-Systemen, ist allgemein zu sagen, dass es sich hierbei um innovative und neuartige technische Entwicklungen handelt, die neben dem Werbe- und Kundenbindungsaspekt den Verbrauchern auch Nutzen bringen können. Wie bei der Manipulation von EC-Kartenlesegeräten können diese Systeme aber natürlich auch zum Aus-

spähen von Kundendaten missbraucht werden, da sie generell auf die Erfassung möglichst vieler Daten ausgerichtet sind und damit Kundenprofile erstellt werden können. Vor einer grundsätzlichen freiwilligen Nutzung derartiger Systeme sollte der Verbraucher daher den Umfang der Datenerhebung und -nutzung intensiv prüfen und die möglichen Rabattvorteile und die aus der Offenbarung seiner Daten resultierenden Risiken gründlich gegeneinander abwägen.

Der Einsatz der sogenannten RFID-Chips hält unaufhaltsam Einzug in den Alltag. Diese miniaturisierten IT-Systeme werden vorwiegend zur Identifikation und Organisation von Lebensmittelprodukten, zur Kontrolle im Logistikbereich oder zum Schutz der Authentizität einer Produktmarke verwendet. Es ist zu erwarten, dass sich diese Technik in den nächsten Jahren noch ausbreitet. Auch die flächendeckende Einführung und Nutzung dieser RFID-Chips birgt durchaus nicht unerhebliche Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das darf man nicht verkennen, denn diese Kennungen können sowohl miteinander als auch mit weiteren personenbezogenen Daten des Nutzens auch ohne dessen Wissen und Wollen zusammengeführt werden. Auf diese Weise können ebenfalls detaillierte Verhaltens-, Nutzungs- und Bewegungsprofile ermöglicht werden.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder wie auch die obersten Aufsichtsbehörden der Länder sind sich deshalb einig, dass an den Einsatz dieser RFID-Technologien einschränkende Bedingungen geknüpft werden müssen. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Es geht um die Frage der Information des Einsatzes dieser Systeme. Es geht um die Möglichkeit, die zu deaktivieren, die Angaben zu löschen und Ähnliches. Diese Forderungen sollen in einer ersten Stufe durch entsprechende Selbstverpflichtungen von Herstellern und Anwendungen dieser RFID-Technologie im Handels- und Dienstleistungssektor umgesetzt werden. Die Landesregierung unterstützt diese Einschränkungen bei der Nutzung und diese Voraussetzungen nachdrücklich.

Nun zu der Frage, welche Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten die Landesregierung im Blick auf Datenmissbrauch bezogen auf das Land Thüringen sieht.

Gemäß § 38 Abs. 6 des Bundesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit den entsprechenden Thüringer Bestimmungen ist bei uns, wie Sie wissen, das Landesverwaltungsamt zuständig für die Kontrolle des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich - und um den geht es ja hier. Das Landesverwaltungsamt führt nicht nur aufgrund von Eingaben und Beschwer-

den, sondern auch anlassunabhängig im schriftlichen Verfahren oder durch Vor-Ort-Kontrollen Prüfungen bei Thüringer Unternehmen durch. Diese Kontrolltätigkeit und ihre Ergebnisse sind aus den jeweiligen Tätigkeitsberichten des Landesverwaltungsamts ersichtlich, die auch gemäß Bundesdatenschutzgesetz alle zwei Jahre veröffentlicht werden und im Internet verfügbar sind. Wie schon gesagt, hat es mit den genannten Datenmissbrauchsfällen vergleichbare Vorkommnisse in Thüringen bislang nicht gegeben. Nach den bisherigen Erfahrungen des Landesverwaltungsamts beruhen die festgestellten Datenschutzverstöße im privaten Bereich häufig auf Unkenntnis und auf Sorglosigkeit im Umgang mit Daten. Entsprechende Hinweise auf Datenschutzverstöße wurden regelmäßig bereitwillig von den Unternehmen aufgenommen und diese Mängel wurden abgestellt.

Angesichts der jüngsten Vorkommnisse und deren Größenordnung stellt sich allerdings die Frage, ob und inwieweit die Kontrolltätigkeit des Landesverwaltungsamts intensiviert werden kann. Ich sage allerdings gleich, dass ohne eine personelle Aufstockung hier eine intensivere Kontrolltätigkeit kaum zu leisten ist. Darüber müssen wir reden und das tun wir auch.

Eine Möglichkeit zur Optimierung des Datenschutzes könnte grundsätzlich auch in einer Bündelung der Datenschutzkompetenz für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich, z.B. beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz, gesehen werden. Das ist in einigen Bundesländern schon eingeführt. Ob und inwieweit diese Lösung in Thüringen zur Verbesserung des Datenschutzes gerade im nicht öffentlichen Bereich beitragen kann, ist noch näher zu prüfen. Vor einem konkreten Handeln in diesem Bereich hält es die Landesregierung jedoch für sinnvoll, den Ausgang eines insoweit bedeutsamen EU-Vertragsverletzungsverfahrens zu den Voraussetzungen des Datenschutzes abzuwarten.

Ich wende mich nun der im Antrag in Nummer II genannten Aufforderung zu. Es geht dort im Kern um die Frage, ob es notwendig ist, den Handel mit personenbezogenen Daten durch nicht öffentliche Stellen gänzlich zu unterbinden oder zumindest an bestimmte höhere Voraussetzungen zu knüpfen. Eine Änderung des Grundgesetzes ist nach Auffassung der Landesregierung hierfür allerdings nicht erforderlich. Das vom Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsrang ausgestattete informationelle Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts genügt hier. Es wird, wie auch der Antrag deutlich macht, hier für Thüringen durch Artikel 6 der Thüringer Verfassung noch einmal ausdrücklich, was den Bereich des Datenschutzes angeht, ausgeformt und enthält spezielle Vorgaben, wonach insbesondere jedermann berechtigt ist, über

die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Was in der Zwischenzeit passiert ist, was auch im Antrag angesprochen worden ist, sind Novellierungen des Bundesdatenschutzgesetzes, um den neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Es liegen gegenwärtig bereits zwei Entwürfe der Bundesregierung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vor. Ziel des ersten, älteren Entwurfs ist es, die Regelungen für die Tätigkeit von Auskunftsteilen und ihren Vertragspartnern im Bundesdatenschutzgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Rechte der Betroffenen insbesondere durch weitere Informations- und Auskunftsrechte gestärkt werden. Durch die Einführungen spezifischer Erlaubnistatbestände für bestimmte Datenverarbeitungen soll mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Insbesondere werden ausdrückliche Regelungen für die Durchführung von sogenannten Scoring-Verfahren eingeführt, sofern deren Ergebnisse für Entscheidungen über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit den Betroffenen verwendet werden. Scoring-Verfahren sind solche Verfahren zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, mit der eine bestimmte Person ein bestimmtes Verhalten zeigen wird. Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf wie auch die dazugehörigen diversen Ergänzungsvorschläge anderer Länder im Bundesratsverfahren, das abgeschlossen ist, unterstützt.

Der zweite von mir erwähnte Gesetzentwurf ist jüngsten Datums und setzt erste Ergebnisse des Datenschutzgipfels beim Bundesinnenminister vom September dieses Jahres um. So soll vor allem jedwede Weitergabe von Daten künftig nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen erlaubt sein. Zudem sollen bei Datenmissbrauch Bußgelder erhöht und der Strafbarkeitskatalog ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll künftig ein sogenanntes Datenschutzaudit eingeführt werden. Danach sollen Firmen künftig ein Datenschutzsiegel erhalten können, wenn sie über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Datenschutzkonzepte und Datenschutzstandards vorweisen können.

Beraten will die Bundesregierung auch über eine Kennzeichnungspflicht für Daten, so dass der Verbraucher erkennen kann, wie und woher ein Unternehmen Angaben über ihn erhalten hat - also Herkunftsangaben für erhobene Daten. Dieser Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der Ressortanhörung auf der Ebene des Bundes und zugleich in der Anhörung mit den Ländern. Auch dieses Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Parallel zu diesen konkreten Gesetzesprojekten haben die Innenministerien der Länder im Rahmen ei-

ner offenen Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landes Brandenburg in den letzten Wochen auf Fachebene geprüft, ob und gegebenenfalls welche Verbesserungsmöglichkeiten aus den in den Ländern vorliegenden Erfahrungen für eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes bestehen und welche Anliegen bereits durch eine entsprechende Anpassung der Vollzugspraxis nach geltendem Recht erfüllt bzw. besser erfüllt werden können. Denn gesetzliche Regelungen sind gut und schön und sind auch wichtig, aber entscheidend ist natürlich, dass die Vollzugspraxis auch diesen rechtlichen Vorgaben Rechnung trägt und Rechnung tragen kann.

Die Ergebnisse dieser Länderarbeitsgruppe, an der sich auch Thüringen beteiligt hat, werden in der Innenministerkonferenz in der kommenden Woche am 20. November erörtert und gegebenenfalls in das Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes noch einfließen. Ich möchte der IMK an dieser Stelle deswegen nicht vorgreifen, indem ich hier einzelne Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe vorstelle. Das können wir gerne im Anschluss an die IMK tun, z.B. im Innenausschuss.

Nur noch eine Bemerkung dazu: Ein gänzlich Verbot des Handelns mit personenbezogenen Daten, wie es im vorliegenden Antrag gefordert wird, ist nach Auffassung der Landesregierung unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten nicht zulässig. Dies wird auch selbst von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nicht gefordert und dürfte insbesondere mit den Grundsätzen der Privatautonomie und der grundgesetzlich garantierten allgemeinen Handlungs- und auch Berufsfreiheit kollidieren. Denn man muss immer abwägen, die Schutzinteressen des Bürgers auf der einen Seite und andererseits aber auch die Gewerbeinteressen und die Interessen der Unternehmen, die mit diesen Daten dann arbeiten.

Zusammenfassend kann zwar von einem Datenhunger nach privaten (Kunden-)Daten in Thüringen bislang nicht die Rede sein, der Datenschutz ist in Thüringen in guten Händen. Die rasant gestiegenen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie, gepaart mit der stets vorhandenen kriminellen Energie einiger Mitmenschen erfordert aber stete Wachsamkeit und auch ein Schließen von gesetzlichen Regelungslücken. Die Landesregierung unterstützt daher die konzentrierten Anstrengungen von Bund und Ländern, wie ich sie dargestellt habe, illegalem Datenhunger einen Riegel vorzuschieben und rechtliche und praktische Lücken effektiv zu schließen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Der Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags ist gegeben. Wer wünscht die Beratung zum Bericht? CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, dann eröffne ich die Aussprache auf Wunsch aller Fraktionen zum Sofortbericht und natürlich auch zu Ziffer 2 des Antrags. Als erster Redner hat das Wort Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich gebe ehrlich zu, ich hatte ein klein wenig einen anderen Bericht erwartet. Der Bericht, den Sie gegeben haben, der hatte nach meiner Auffassung mit dem, was vor drei bis zwei Monaten in diesem Land und in dieser Gesellschaft stattgefunden hat, wenig zu tun; ich will nicht sagen nichts, aber wenig zu tun. Wenn man sich an diese Wochen erinnert, wird man sich auch daran erinnern, dass man das Gefühl hatte - und man hatte das Gefühl zu Recht -, dass man es mit einem Sumpf zu tun hat, mit einem Sumpf, der alles unwiederbringlich verschlingt, was an Daten zur Verfügung steht, und gebraucht - ich will gar nicht sagen missbraucht. Am Ende verschlingt ein solcher Sumpf eben auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Vor dem Hintergrund des Ganzen kann man, glaube ich, den Bericht, den Sie gegeben haben, nur dann geben, wenn sich, wie Sie selbst gesagt haben, der Antrag weitestgehend oder gar ausschließlich auf den illegalen Datenhandel begrenzt, was ja im Grunde genommen nicht so ist. Wenn man am Ende zu dem Ergebnis kommt, von Datenhunger könnte nicht die Rede sein, dann fußt das darauf, dass Sie den legalen Datenhunger kaum kritisch betrachten.

Eine kleine Reminiszenz: Am 13. August berichtete das „Freie Wort“ von noch mehreren Hundert betroffenen Thüringern im Daten-CD-Skandal, z.B. von illegalen Abbuchungen. Zu diesem Zeitpunkt war von 17.000 Datensätzen die Rede, eine kleine Zahl vor dem Hintergrund dessen, was sich dann zeigte. Die Abbuchungen lagen im Bereich zwischen 50 und 60 € und waren weitestgehend gebunden an diese Glücksspielsphäre. Trotzdem haben sich in den folgenden Wochen die 17.000 Datensätze nur als Spitze eines Eisbergs herausgestellt. Allein der Absender dieser Datenklau-CD hatte Datensätze von mehr als 1,5 Millionen Kunden gesammelt. Bald darauf wurde bekannt, dass die Adressdatenhandelsaffäre offensichtlich mehrere Millionen Datensätze im zweistelligen Bereich betrifft. Solche Adressen werden vor allem für die Nutzung zu Werbezwecken weiterverkauft und das ist ein lukratives Geschäft. Unternehmen sollen nach Aussagen von Daten- und Verbraucherschützern im Jahr 2007 ca. 50 Mrd. € für Werbung ausgegeben haben, z.B. postalische oder

telekommunikative. Die Beschwerden von Verbrauchern über Werbelästigungen und mehr oder weniger legale und illegale Abzocke am Telefon und im Internet nehmen ständig zu. Verbraucherschutzzentralen können davon nicht nur Lieder, sondern ganze Hymnen singen.

Da es zum Ausmaß des Kundendatenkandals keine genauen Zahlen darüber gab, wie viele Menschen in Thüringen betroffen sind, haben wir diesen Antrag gestellt, um von der Landesregierung in einem Bericht etwas über die aktuelle Situation in diesem Problemfeld zu erfahren. Datenschützer haben immer gewarnt, dass wahrscheinlich beinahe jeder Bundesbürger und damit auch beinahe jeder Thüringer betroffen ist.

Wir können uns noch sehr gut an den T-Mobil-Datenkandal erinnern, der so gut wie die gesamte Handykundschaft preisgegeben hat. Die Situation wird noch dadurch verschärft, dass sich auch öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Körperschaften am Datenhandel beteiligen. So darf zum Beispiel die Gebühreneinzugszentrale Adressen kaufen. Bestätigt wird das alles durch den staatlichen Handel mit Meldedaten. Da ist es für mich als Betroffener, als Bürger zunächst erst einmal irrelevant, ob dieser Umgang mit Daten legal oder illegal ist. Was dann anschließend mit den Daten geschieht, ist ja auch nicht davon abhängig, ob die Ursprungshandlung legal oder illegal war. Das heißt, private Firmen haben systematisch Adressanfragen an Meldeämter gestellt, um dann mit den Daten zu handeln. Einer der Anbieter soll schon über eine Datenbank mit Datensätzen von 72 Mio. Bundesbürgern verfügen.

Was den legalen oder illegalen Datenhandel angeht, erinnere ich an Anfang Mai dieses Jahres, als der MDR darüber berichtete, dass die drei Thüringer Industrie- und Handelskammern im vergangenen Jahr über 100.000 Mitgliederadressen weiterverkauft haben.

Ich glaube, dass wir Gefahr laufen, das Problem zu verharmlosen. Am 30. August gab es bei MDR-Info einen Beitrag, den Meldedatenhandel betreffend, und der stellte fest: Von all dem ist komplett in allen Facetten auch Thüringen neben Sachsen-Anhalt und Sachsen betroffen. Genaue Zahlen lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor, schon gar keine über die Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern.

Für die Kontrolle des Datenschutzes ist in diesem Bereich das Landesverwaltungsamt zuständig. Sie haben es gesagt und Sie haben zugeben müssen, wo einer der Gründe für die Probleme liegen und diese sind in dem Beitrag bei MDR auch deutlich geworden. Dort haben nämlich Behördenvertreter selbst einen Personalmangel in diesem Bereich beklagt.

Ich weiß nicht, was Herr Stauch sagen würde, wenn er die Zuständigkeit sowohl für den öffentlichen als auch für den nicht öffentlichen Bereich im Datenschutz übertragen bekäme. Aber wie soll denn der Datenschutzbeauftragte mit dem Problem fertig werden, wenn es die Landesregierung nicht schafft? Das heißt, dann sollte man zunächst erst einmal im Bereich der Landesregierung die Zuständigkeiten so erfüllen, dass Bürgerinnen und Bürger damit zufrieden sein können. Und dann müsste alle diese Kapazität, die das gewährleistet, an den Datenschutzbeauftragten übergeben werden können. Aber man kann sich, glaube ich, kein Problem vom Halse schaffen, das man im Moment nicht mal selbst in der Lage ist zu bewältigen.

Ein Problem, Herr Staatssekretär, sehe ich - ich hatte es bereits angerissen -, nachvollziehbar ist ja vielfach nur die erste Weitergabe der Daten. Was anschließend geschieht, wie die Weiterverbreitung durch Zweite, Dritte oder Vierte dann aussieht, das wissen wir nicht, in den meisten Fällen wissen wir es jedenfalls nicht. Da kann man dann überhaupt nicht mehr klären, ob das legal oder illegal ist. Das heißt, das primäre Problem ist gar nicht die Frage, ob ein Umgang mit Daten legal oder illegal ist, sondern welche Probleme mit dem Umgang mit dem Datenhandel, mit der Datenweitergabe generell verbunden sind, unabhängig davon, ob der initiale Akt legal oder illegal war. Diese Feststellungen, die wir in allen Bereichen unserer Gesellschaft treffen können, die schreien regelrecht nach einer Reform und nach einem Ausbau, nach einer Verschärfung datenschutzrechtlicher Regelungen, insbesondere auch nach Kontrollstrukturen.

Bevor ich dazu etwas sage, noch ein Blick auf grundsätzlichere Fragen, die Sie im Grunde genommen überhaupt nicht berührt haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht als Ihr Problem sehen. Wir leben in einer Marktwirtschaft, das wissen wir alle, und Marktwirtschaft macht alles zur Ware, auch die privaten Daten und damit auch die Privatsphäre selbst. Deswegen habe ich eingangs gesagt, am Ende schluckt dieser Sumpf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. So wird dann die Privatsphäre des Bürgers eine Ware auf einem Markt.

Ein Zweites kommt verschärfend hinzu, dass nämlich vielfach Betroffene selbst es den Datenhaien durch eigenes Verhalten recht leicht machen. Hier muss im Grunde genommen auch das Bewusstsein für die Privatsphäre in Abgrenzung zur Öffentlichkeit geschärft werden. Das ist eine Aufgabe für Politik und für Gesellschaft als Ganzes. Das ist aber natürlich ungeheuer schwer in einer Gesellschaft, in der der Staat selbst seit Jahren einer der gefräßigsten Datenmolloche ist, den wir haben. Der Fakt selbstverschuldeten Verlusts privater Daten darf den Ver-

antwortlichen in Politik und Wirtschaft nicht als ein scheinheiliges Argument der Entantwortung der Gesellschaft und des Staates von endlich mehr Datenschutz missbraucht werden, denn die Verteidigung der Privatsphäre wird den Betroffenen von der Gesellschaft und von deren tonangebenden Akteuren ausgesprochen schwer gemacht. Das geltende Motto heißt, das Private wird öffentlich auf der einen Seite und das Öffentliche bleibt privat oder auch geheim auf der anderen Seite. Die Folge davon ist eine totale Privatsphäre aller. Das ist der geistige Mainstream in dieser Gesellschaft.

Dann gibt es eine dritte Tendenz, die wir auch nicht aus den Augen lassen dürfen: Die IT-Technik entwickelt sich rasant weiter. Es werden neue Datensammelverfahren eingesetzt, deren Wirkung kaum noch jemand überschauen kann. Dann tritt das Argument „legal“ oder „illegal“ immer weiter zurück, weil diese Prozesse eine Eigenläufigkeit erhalten. Nehmen Sie das Payback-System, Sie haben es selbst genannt. Ich halte es aber einfach für blauäugig und für politisch unverantwortlich oder zumindest kurzichtig, wenn Sie sich hinstellen, Herr Staatssekretär, und sagen, der Bürger soll die Vorteile und die Nachteile eines Angebots prüfen und abschätzen. Das kann der Bürger überhaupt nicht mehr. Er kann den Rahmen der Handlungsweise des Anbieters einer solchen Payback-Karte kaum einschätzen.

Zweitens hat er überhaupt keinen Einfluss, was der dann mit den Daten macht. Wenn der die weiterverschärft, dann kann sich der Kunde aufregen so viel er will - da stellen Sie sich dann hin und sagen, ja, das ist illegal. Das nützt nur dem Bürger überhaupt nichts, dass das illegal ist; seine Daten befinden sich in der Welt.

Oder die Frage dieser funklesbaren Chips, da gilt genau das Gleiche. Da reicht es, glaube ich, nicht, wenn man nur strengere Bedingungen im neuen Datenschutzrecht fordert; da müssen knallharte Regelungen zur Kontrolle des Umgangs hinein, nicht nur strengere Bedingungen. Das Landesverwaltungsamt kommt jetzt schon mit seiner Kontrolltätigkeit nicht zurecht. Sie haben selbst darauf hingewiesen, was mit diesen Daten für Profile von Bürgerinnen und Bürgern angefertigt werden können.

All diese Dinge haben dazu geführt, dass wir bereits jetzt weitestgehend unbemerkt einen gläsernen Kunden haben, von dem die Datenschützer immer so drohend reden, den haben wir schon, der ist schon traurige Realität und der technische Fortschritt geht permanent weiter. Was auf der Strecke bleibt - und da setze ich meine Kritik auch an Ihrem Bericht an -, wenn wir die Angelegenheit so betrachten, wie Sie sie betrachtet haben, ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Das bleibt am

Ende auf der Strecke.

(Beifall DIE LINKE)

Auf das haben wir - Sie schütteln den Kopf, Herr Staatssekretär - aber einen verfassungsrechtlichen Anspruch. In der Landesverfassung in Artikel 6 - und es ist doch kein Zufall, dass sich die Bundespolitiker davor scheuen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundgesetz zu übernehmen, und sich immer wieder in die Ausflucht begeben zu sagen, es liegt ja im Grunde genommen eine höchst richterliche Garantie dieses Grundrechts vor. Ich glaube, dass der Ansatz, auch mit der Aufnahme des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundgesetz zu beginnen, richtig gewesen wäre. Das hätte nichts ersetzt von dem, was in Sachen Datenschutzrechtsregelungen laufen muss, aber das wäre ein Einstieg in eine Debatte gewesen, die schon mit diesem Einstieg bewiesen hätte, dass sie wirklich ernst gemeint ist.

All den Prozessen, die wir erlebt haben, über die wir erfahren haben, und, ich denke auch, vielen, über die wir noch gar nichts wissen, also weder Sie noch ich, noch sonst wer, denen muss im Grunde genommen durch eine neue Datenschutzgesetzgebung und durch die Kontrolle der staatlichen Verwaltung Einhaltung geboten werden. Da stehen wir wieder vor einem Grundproblem, das ich vorhin schon angerissen habe. Das kann man im Grunde genommen nur glaubwürdig durchsetzen, wenn die Menschen der Politik die Ernsthaftigkeit ihres Unterfangens noch abkaufen können. Das fällt, insbesondere was die Innenpolitik angeht, in diesem Lande schwer. Denn Politik und Staat haben, angetrieben einerseits von Herrschaftssicherung und andererseits verhüllt in das Argument einer Antiterrorismuspolitik, selbst einen solch unstillbaren Datenhunger entwickelt, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vom Staat selbst durchbrochen wird. Von jemandem, der das selber permanent durchbricht, von dem wird es schwer, zu glauben, dass er an einer anderen Stelle erfolgreich in der Lage wäre, ein Grundrecht zu verteidigen. Ganz im Gegenteil, dazu nährt genaue Betrachtung den Verdacht, dass eigentlich beide Seiten gar kein ernsthaftes Interesse haben, die Probleme im Datenschutz im Bereich der Privatwirtschaft wirklich zu klären. Das sind, glaube ich, auch die Gründe, warum man sich in Berlin so schwer tut mit ernsthaftem Datenschutz, warum man ein Konzept vermisst, ein Konzept, das Bundesdatenschutzrecht und Landesdatenschutzrecht in einem Guss in Angriff nimmt. Genau das brauchten wir.

Wir haben ja im Übrigen noch ein Problem. Wir haben zugleich zu dieser, nach meiner Auffassung, politischen Unglaubwürdigkeit des Staates, was Datenschutz und Grundrechtsschutz von Bürgerinnen und

Bürgern angeht, diese Tendenz, dass der Staat permanent den Umgang mit Daten, den er eigentlich selbst vollziehen müsste, privatisiert. Das heißt, er löst und entfernt sich gleichzeitig von einem Problem, das ihm eigentlich obliegen sollte, und hegt dann aber dem gegenüber Ansprüche, und diesen Ansprüchen wird er dann zum Beispiel in mangelnder Kontrolltätigkeit nicht mehr gerecht. Das ist ein Problem, das auch aus dieser laxen Haltung des Staates zum Datenschutz resultiert.

Zu der Frage, inwieweit alle diese Datenschutzfragen im Zusammenhang mit Wirtschaftsentwicklungen, die international und die global sind, überhaupt noch auf nationaler Ebene in den Griff zu bekommen sind, will ich jetzt hier gar nichts mehr sagen. Tatsache ist, Bundes- und Landesgesetzgeber müssen alle Möglichkeiten, auch zur gesetzlichen Stärkung des Datenschutzes, ausschöpfen, alle! Vorrangig muss das Datenschutzgesetz erweitert und es muss modernisiert werden. Es muss unter anderem auch den Tendenzen der Informationstechnikentwicklung angepasst werden. Da braucht es nach meiner Auffassung ein wirklich geschlossenes Konzept, wie man dieser Probleme Herr werden will. Eines lassen Sie mich im Unterschied zu Ihrem Optimismus, Herr Staatssekretär, sagen: Der Referententwurf - und das ist nach meinen Informationen der mit Stand vom 20.10.2008, er ist ein bisschen schwierig zu bekommen, er befindet sich aber jetzt im Anhörungsverfahren - wird den Anforderungen all dieser Probleme im Datenschutz nicht gerecht. Der wird dem nicht gerecht, denn mit Ausnahme eines einzigen Punkts, sagt die Mehrheit der Datenschützer, ist völlig unzureichend, was dort geregelt wird. Lediglich die Regelungen, dass Bürgerinnen und Bürger eine ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe ihrer Daten geben müssen und zur Kontrolle dessen, seien hinreichend - nichts weiter.

Wir brauchen eine Stärkung des Datenschutzes im Komplex, unabhängig davon, ob es sich um illegale Datengefährdung oder gefährlichen legalen Umgang mit Daten handelt. Dazu ist es nötig, dass Bund und Länder alle Möglichkeiten, die ihnen zu Gebote stehen, nutzen; das muss man aber wollen. Ich kann die Landesregierung nur auffordern, sich in diesen Prozess auf eine Weise einzubringen, dass die Chancen, die dieser Datenskandal auf bedauerliche Art und Weise eröffnet hat, genutzt werden im bundesrechtlichen Rahmen, dass die Landesregierung auf die Gestaltung des bundesrechtlichen Rahmens den entsprechenden Einfluss nimmt und dass die landesrechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die mehr oder weniger spektakulären Datenschutzversäumnisse einiger Unternehmen in den letzten Wochen und Monaten sind hier teilweise bis ins letzte Detail seziert worden. Ich will auf die nicht eingehen, will nur sagen, sie haben gezeigt, dass es nicht nur beim staatlichen Umgang mit Daten Probleme gibt, sondern dass auch im Bereich der privaten Wirtschaft konkrete Gefährdung für den Datenschutz im Allgemeinen und das Recht auf informelle Selbstbestimmtheit im Besonderen existiert. Ich teile die Auffassung des Staatssekretärs, dass diese Probleme im Zuge der technischen Entwicklung wahrscheinlich noch zunehmen werden. Es ist bereits seit einiger Zeit offenbar geworden, dass die Politik mit ihren Gesetzen nicht oder - besser gesagt - kaum mit dem technischen Fortschritt Schritt halten kann. Von der Gerichtsbarkeit will ich in diesem Zusammenhang dann gleich gar nicht reden. Wir laufen hier der Entwicklung häufig hinterher und das wird sich noch verstärken. Umso wichtiger ist es gerade in diesem Bereich vorzuschauen und das, sage ich ehrlich, hätte ich von unserer Landesregierung etwas intensiver erwartet. Wenn es hier heute um den Datenschutz in der Privatwirtschaft geht, muss man konstatieren, andere Länder sind wesentlich weiter als wir, am weitesten wohl das Land Rheinland-Pfalz. Schon bevor es diese spektakulären angesprochenen Versäumnisse in einigen Unternehmen gegeben hat, ist dort die Entscheidung gefallen, künftig auch den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zu überwachen. Dass diese wichtige Kontrollfunktion künftig nicht mehr allein von der Ministerialverwaltung wahrgenommen wird, sondern auch außerhalb der Exekutive, ist ein deutliches Zeichen für einen starken und unabhängigen Datenschutz. Dieses starke Zeichen kam zur richtigen Zeit und, ich denke, auch Thüringen würde ein solches Signal gut zu Gesicht stehen.

Meine Damen und Herren, ich denke weiter, es kann dann auch heute in der Debatte nicht nur ausschließlich darum gehen, die bekannt gewordenen Defizite beim Datenschutz in der Privatwirtschaft zu beklagen, sondern wir sollten nach Lösungen suchen, Lösungen, das sage ich ausdrücklich, die nicht nur auf staatliches Handeln setzen, sondern vielleicht auch die Kräfte des Marktes einbeziehen, denn damit hat man wohl sicherlich in der Privatwirtschaft noch die größten Chancen. Für mich stellt sich immer wieder die Frage: Haben die Unternehmen den Schutz der persönlichen Daten von Mitarbeitern und

Kunden bisher ausreichend auch als ihr Kapital erkannt oder eher nicht? Wenn ich mich frage, ob ich jemandem, einem Freund oder Geschäftspartner, vertrauen kann, dann geht es doch auch um die Vertraulichkeit von Informationen. Dieses Vertrauen der Kunden ist zumindest für einen ehrbaren Kaufmann eine Grundlage für erfolgreiche Geschäfte. Für dieses Vertrauen sorgt nun einmal der sorgsame Umgang mit Kenntnissen, die ich über meinen Kunden erlangt habe.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung, insbesondere die Bundesjustizministerin, hat schon vor den jüngsten Schlagzeilen entsprechende Gesetzesentwürfe - der Staatssekretär ist teilweise darauf eingegangen - im Bundestag vorgelegt. Es geht um die Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes. Dort sollen im Wesentlichen festgeschrieben werden zunächst die Rechte und Pflichten von Auskunftsdaten wie etwa der SCHUFA, das soll klarer gesetzlich definiert werden. Es geht um mehr Transparenz beim Scoring; Unternehmen sollen offenlegen, auf welcher Grundlage sie Prognosen über das Verhalten von Menschen treffen, und die Betroffenen erhalten mehr Auskunfts- und Informationsansprüche. Mir erscheint in diesem Zusammenhang am wichtigsten die geplante Einführung der sogenannten Einwilligungslösung. In Zukunft wird die Übermittlung und Nutzung von Kundendaten zu Zwecken des Adresshandels nur noch erlaubt sein, wenn die Betroffenen vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Diese Verschärfung halte ich unbedingt für notwendig. Das derzeit geltende Recht ist zu vage in diesem Punkt.

Meine Damen und Herren, gesetzliche Verbote, Kontrollen und Sanktionen sind unverzichtbar. Die besten Paragraphen nutzen aber nur dann, wenn auch ihre Anwendung sichergestellt ist. Dies verlangt auch eine wirksame Datenschutzaufsicht. Gerade die jüngsten Vorfälle haben gezeigt, dass wir sie nicht vernachlässigen dürfen. Die Datenschutzbeauftragten brauchen eine ordentliche Personalausstattung, damit sie in ihrer Kontrolle effektiv sein können. Auch hier sind wir in der Pflicht, wie die Wirksamkeit des bestehenden Rechts verbessert werden kann. Auch dazu beraten im Augenblick die Experten von Bund und Ländern. Ich bin ziemlich gespannt, welche konkreten Vorschläge auf den Tisch kommen.

Sie haben gehört, dass der Bund einiges tut, um persönliche Daten wirksamer zu schützen. Allerdings - und das ist mir sehr wichtig - sollten wir eins nicht vergessen, in einem freien Land kann der Staat den Bürger manchmal nur sehr begrenzt vor sich selbst schützen. Es ist schon erstaunlich, wie gedankenlos heute viele Menschen wegen eines geringfügigen Rabattes oder einer Gewinnchance ihre persönlichen Daten preisgeben. Auf Webseiten oder in sogenannten Chatrooms findet heute geradezu ein di-

gitaler Datenstriptease statt. Die Privatsphäre wird hier sehr oft leichtfertig zugunsten der Selbstdarstellung preisgegeben. Jeder sollte bedenken, dass Interneteinträge oft nach Jahrzehnten noch recherchierbar sind. Ich meine, auch hier müssen Staat und Wirtschaft mehr Aufklärung leisten und auf die Risiken hinweisen, die es beim Umgang mit den modernen Medien gibt.

Abschließend: Ich sehe die Notwendigkeit, dass auch wir uns mit der Problematik Datenschutz in all seinen Facetten hier befassen. Mir ist ganz wohl dabei, dass vieles Vernünftige auf Bundesebene angesprochen ist. Ich sage offen, ich kann nicht erkennen, wie so es für den einzelnen Menschen ein Vorteil sein kann, wenn der Datenschutz allgemein im Grundgesetz verankert ist. Ich war noch nie - das wissen Sie - ein Fan davon, das Grundgesetz in solchen Fragen zu überfrachten.

Hier, glaube ich, finden wir keine Gemeinsamkeit mit der Fraktion DIE LINKE. Aber ich sage auch, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE ansonsten noch genannten Punkte reichen nicht aus, wie meine Ausführungen hoffentlich deutlich gemacht haben. Über die hier bereits erwähnten Maßnahmen könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass man auch über eine Gewinnabschöpfung bei den mit Daten handelnden Unternehmen nachdenkt. Die Regelungen für Werbeangebote per Telefon oder E-Mail sollten überarbeitet werden und - ich habe es vorhin schon angedeutet - die personelle und technische Ausstattung der Datenschützer sollte verbessert werden. Insbesondere bei diesem letzten Punkt könnte Thüringen etwas tun und auch da gilt das Vorbild Rheinland-Pfalz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erkennen an, dass die Skandale in der letzten Zeit deutlich gemacht haben, dass es nicht nur in der Praxis Lücken gibt beim Datenschutz, sondern dass es auch an passgenauen, einfachen gesetzlichen Regeln mangelt. Alles in allem scheint deshalb der Antrag der Fraktion DIE LINKE ein Stückchen auch zu kurz gesprungen zu sein. Ich will deshalb die Überweisung federführend an den Innenausschuss und die Mitberatung im Justizausschuss beantragen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Stauche zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Stauche, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Vorkommnisse, wir haben sie alle erlebt, haben uns alle etwas aufgeschreckt. Das geschäftsmäßige Handeln mit personenbezogenen Daten ist uns allen etwas in die Glieder gefahren. Aber ich denke auch, das Problem ist durchaus sofort bei der Bundesregierung angekommen. Denn am 4. September 2008 fand ein Treffen aller Datenschützer, zuständigen Institutionen aus Bund und Ländern statt. Hier wurden schon wesentliche Punkte zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen vereinbart. Ich will sie hier noch mal kurz nennen, sie wurden heute schon genannt: Abschaffung des sogenannten Listenprivilegs, das heißt, Adresshandel darf künftig nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen möglich sein. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Einführung eines gesetzlichen Kuppungsverbot, das heißt, die Erbringung einer Leistung darf künftig nicht mehr ohne zwingendes Erfordernis an die Preisgabe personenbezogener Daten geknüpft werden. Die Bußgeldtatbestände für Verstöße gegen das Datenschutzrecht sollen erweitert werden. Wir halten das auch für dringend nötig. Es sollen Möglichkeiten zur Abschöpfung unrechtmäßiger Gewinne aus illegalen Datenverwendungen geschaffen werden. Darüber hinaus, das wurde heute auch schon berichtet, gibt es eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz, die sich diesem Thema widmet, um im Bereich der den Ländern obliegenden Regelung ein Höchstmaß an Übereinstimmung zu erzielen. Zudem werden Verbesserungsmöglichkeiten in der Vollzugspraxis der Datenschutzaufsicht geprüft. Alle regelungsbedürftigen Punkte sollen in dem Artikelgesetz wohl spätestens Ende November 2008, wenn ich es richtig verstanden habe, dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ich denke, die notwendigen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Die CDU-Fraktion begrüßt die geplanten Maßnahmen auf Bundesebene und insbesondere die Einberufung einer Länderarbeitsgruppe der Innenministerkonferenz unter Beteiligung des Thüringer Innenministeriums.

Herr Hahnemann, zu Ihrem Antrag in Punkt 2. möchte ich noch etwas sagen. Ich denke, Sie zielen hier einfach mit einem gänzlichen Verbot über das Ziel hinaus, denn das ist auch nicht immer im Sinne der Betroffenen. Es hat zwar jetzt nichts direkt hiermit zu tun, aber ich erinnere daran, dass das Land einmal beschlossen hat, dass in den Amtsblättern die Geburtsdaten nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Ich war damals noch in der Kommunalverwaltung. So einen Ansturm auf mein Telefon von den betroffenen Rentnern hatte ich überhaupt noch nicht gehabt, so eine Sofortkuppung. Alles hat mich geschimpft, warum wir die Geburtstage nicht mehr ver-

öffentlichen, die Nachbarin weiß ja gar nicht, dass ich Geburtstag habe. Also, es gibt auch durchaus manchmal Interessen von Betroffenen, die das haben wollen. Zum Teil möchte ich auch noch sagen, Herr Gentzel hat es vorhin auch schon angesprochen, der sorglose Umgang der Bürger mit ihren eigenen Daten ist auch manchmal erschreckend. Hier müssen wir auf die Eigenverantwortung der Bürger etwas mehr Wert legen und aufklären. Ich habe letztes eine Fernsehsendung gesehen, da haben die einfach einen Tisch auf die Straße gestellt und gesagt, sie wollen jetzt 250 € verlosen, dazu brauchen sie aber die vollständige Adresse, die Telefonnummer und die Kontonummer der jeweiligen Bürger. Die Adressen wurden dann hinterher wieder zurückgegeben. Man glaubt es nicht, fast jeder hat seine Kontonummer, Telefonnummer und Adresse angegeben. Die Bürger selbst gehen auch sorglos mit ihren Daten um und hier müssen die Bürger auch sensibler werden. Der Staat kann nicht jeden vor allem schützen. Der Staat kann auch nicht jeden Bürger immer vor seiner eigenen Dummheit schützen. Dafür sind wir nicht da.

(Beifall CDU)

Aber, ich denke, wir haben hier durchaus Handlungsbedarf. Vor allen Dingen muss man auch sehen, wenn man gänzlich das Verbot des Handels mit Daten durchsetzt, werden auch Arbeitsplätze vernichtet. Hier gibt es einen großen Geschäftszweig, der durchaus Interesse daran hat. Ich denke, das Problem ist so groß, wir sollten uns außer im Plenum auch im Ausschuss damit befassen. Die CDU-Fraktion wird deshalb beantragen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich denke, wir haben hier noch Bedarf, darüber zu reden. Danke schön.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Stauche, ich nehme an Innenausschuss?

(Zuruf Abg. Stauche, CDU:  
Ach so, ja natürlich.)

Für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Hauboldt.

#### **Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatssekretär Hütte, meinen Glückwunsch noch zum Geburtstag. Aber Sie haben gehört und Sie wissen, welchen Gefahren Sie sich jetzt damit ausgesetzt haben. Da es heute hier öffentlich bekannt gemacht worden ist, besteht die Möglichkeit, dass Sie jetzt überhäuft werden mit E-Mails,

dass Sie überhäuft werden mit Werbung und im schlimmsten Fall, wenn Sie den Hörer zuhause privat abnehmen und Sie gefragt werden, ob Sie Geburtstag hatten und Sie mit Ja antworten, kann es passieren, dass Sie einen neuen Telefonvertrag haben. Also so funktioniert das. Das macht noch mal die Crux ganz deutlich an der Stelle, auf die wir natürlich auch aufmerksam machen wollten.

Der Antrag meiner Fraktion, meine Damen und Herren - es ist ja schon mehrfach gesagt worden -, verlangt nach einem Sachstandsbericht, er ist ja abgehandelt worden. Ich habe das in meinen Bemerkungen verankert, wir möchten auch gern als Fraktion Überweisung an den Innenausschuss und Justizausschuss. Ich gehe davon aus, dass wir den Bericht und nicht den Antrag an die Ausschüsse überweisen. Insofern freut es mich, dass alle Fraktionen das ähnlich sehen.

Mit Blick, meine Damen und Herren, auf das Datum der Einbringung unseres Antrags, Stand September, hat sich ja die Datenschutzlage bei weitem nicht verbessert. Entschlossenes Handeln ist das Gebot der Stunde, so war die Überschrift einer Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern vom 16.09.2008. Was ist seitdem passiert? Ich nenne nur drei oder vier Schlagzeilen, unter anderem wie „Karlsruhe rüffelt Polizei Thüringens wegen uneingeschränkter Abberufung gespeicherter Verbindungsdaten“ oder „Handwerkskammern verdienen Geld mit Datenhandel von Unternehmen“ oder „Schaden und Skandal bei Telekom“ - das waren Schlagzeilen, welche die Runden gemacht haben. Ich erinnere auch an ein Gerichtsurteil: Mit Stand 28. Oktober hat ja das Bundesverfassungsgericht den Beschluss gefasst, per erweiterte einstweilige Anordnung die Speicherung von Telekommunikations- und Verkehrsdaten zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, damit bin ich beim Thema. Was ist schon der kriminelle Handel mit Daten gegen die Herstellung seiner gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, sozusagen frei nach Brecht, und dieses auf Bundes- und Landesebene. Wo genau ist denn der Unterschied zwischen dem Datenhandel und dem staatlichen Zwang, private Daten wie Essgewohnheiten oder gar die Gewerkschaftszugehörigkeit abzufordern, um die Reisefreiheit in Richtung USA nutzen zu können? Was ist krimineller, Daten zu verkaufen oder Zustände bei der Arbeitsagentur zu dulden, die es erlauben, dass Daten bei den ARGEn ohne jegliche Datenschutzkontrollen erhoben, gelagert, verarbeitet und wem auch immer weitergegeben werden. Es gab dazu schon zahlreiche Diskussionen hier in diesem Plenum. Es gab dazu schon zahlreiche Anfragen, mündliche wie auch schriftliche. Ich denke, das macht diesen Sachverhalt nicht einfacher. Eine komplette Aufklärung war

nicht möglich. Wo ist unter dem Gesichtspunkt der aufgehobenen Zweckbindung der Unterschied zwischen Handel mit Meldedaten und der Weitergabe von personenbezogenen Daten von Lottoanbietern zu Callcentern? Ich weiß, das eine ist kriminell, das andere jedenfalls im ersten Schritt legal, aber gemeinsam ist es die Kommerzialisierung persönlicher Daten. Prompt entwickelt sich dieses legale Geschäft zur Drehscheibe illegaler Weiterverarbeitung.

Meine Damen und Herren, die Ermittlungen - und jetzt komme ich mal zu den großen Datenaffären - zeigen ja, dass die Ermittlungsbehörden für diese strukturell neue und im Prinzip internationalisierte und globalisierte Form der Kriminalität besser gerüstet werden müssen. Dabei will ich nicht der Etablierung vom Superüberwachungsstaat als Gegenmittel das Wort reden. Im Gegenteil, vielmehr wird es darum gehen, genügend technisch spezialisierte Fachleute für die Ermittlungsbehörden zu gewinnen und auch darum, den schon vorhandenen Bediensteten weitreichende Möglichkeiten der Aus-, Weiter- und Fortbildung in diesem speziellen Wissensbereich der IT-Technik zu geben. Hier in diesem Bereich der Ermittlungstätigkeit soll es, so war ja zu hören, hinsichtlich der Frage verfügbare Experten ähnliche Probleme geben, wie im Bereich der übrigen Wirtschaftskriminalität. Herr Hütte, Sie haben das in Ihrem Bericht durchaus noch mal benannt, auch in Richtung Landesverwaltungsamt wird der Ruf laut, dass mehr Personal vorgehalten werden müsste.

Zu diskutieren wäre auch eine Neuorganisation der Arbeitsstruktur mit der Möglichkeit der Schwerpunktbildung, strafrechtliche Ermittlung im Bereich Datenverarbeitung und Datenschutz. Hier weisen wir, anders als andere Ermittlungsbereiche, einen starken Bezug zu der sich verändernden Technik auf und haben stärker als andere Bereiche einen internationalen Bezug, vielleicht sogar stärker als noch die jetzige klassische Wirtschaftskriminalität. Deshalb stellen sich nach unserer Ansicht hier Fragen der internationalen Justizzusammenarbeit, in besonderem Maße hinsichtlich Qualifikation und Schwerpunktbildung kann auch die Thüringer Landesregierung selbst etwas bewegen und selbst etwas tun. Bei der Frage der internationalen Zusammenarbeit kann sie zumindest über ihren Einfluss im Bundesrat und in europäischen Gremien auf solche verbesserte Zusammenarbeit hinwirken.

Zu den Fragen der gesetzlichen Gestaltung von Datenschutz: Im Erfolgsfall dienen sie ja dazu zu verhindern, dass es überhaupt zu problematischen Ermittlungen kommt. Das Grundrecht auf internationale Selbstbestimmung soll den Bürgern eine brauchbare Handhabe zum Schutz der Privatsphäre geben. Das Grundrecht müsste jedoch noch moderner

ausgestaltet werden, so Fachleute, und zu einem Kommunikationsgrundrecht erweitert werden. In seiner Ausgestaltung müsste auch seine Querschnittsfunktion für die Verwirklichung zahlreicher weiterer demokratischer Grundrechte, zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit, deutlich werden. Doch konservative politische Akteure möchten das Grundrecht in seinem Wirkungsbereich gern strikt auf das Verhältnis zwischen Bürger und Staat begrenzen. Ich denke, das ist seit Langem überholt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundrechte als Ausdruck einer objektiven Werteordnung definiert, die auch im privatrechtlichen Bereich wirkt. Die Schutzwirkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gilt damit auch im Bereich der Wirtschaft. Es gibt also kein Grundrecht auf die Berufs- und Gewerbefreiheit, das den uneingeschränkten Zugang zu privaten Daten zugunsten privatwirtschaftlicher Zwecke und Interessen beinhalten würde. Diese Wirkung der Grundrechte im privatrechtlichen Bereich muss jedoch noch stärker politisch und juristisch vor allem durch gesetzliche Gestaltung zu praktischer Wirkung gebracht werden.

Ein Problem, das unseres Erachtens nur wirksam durch politisches Engagement auf internationaler Ebene gelöst werden kann, sei es an dieser Stelle benannt, durch die Globalisierung der Wirtschaft und damit des Datenverkehrs bzw. -austausches muss sich auch der Datenschutz und das Datenschutzrecht internationalisieren, sogar über die Ebene der Europäischen Union hinaus. Das Problem stellt sich hier insbesondere für die Bindungswirkung von Grund- und Bürgerrechten.

Meine Damen und Herren, die Verankerung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung als umfassendes Kommunikationsgrundrecht im Grundgesetz ist als ausdrückliche verfassungsrechtliche Anerkennung der zentralen Bedeutung des Datenschutzes in der modernen Gesellschaft unverzichtbar. Durch eine Bundesratsinitiative kann auch Thüringen zur Umsetzung beitragen. Hier sollen Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, Ihre Haltung schnellstens aufgeben und uns in dieser Auffassung unterstützen. In Thüringen selbst müsste eine Überarbeitung des Artikels 6 der Landesverfassung erfolgen im Sinne des Ausbaus des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu einem modernen Kommunikations- und Informationsrecht.

Die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Thüringer Datenschutzgesetzes müsste nach neuen Gesichtspunkten eines modernen Datenschutzrechts erfolgen. Ein möglichst einheitliches und hohes Schutzniveau für den öffentlichen und den privaten bzw. privatwirtschaftlichen Bereich muss erreicht werden. Dazu ist sinnvollerweise die Regelungshierarchie zwischen Bundesdatenschutzgesetz

bzw. Landesdatenschutzgesetzen und den Regelungen in den anderen Fachgesetzen umzukehren. Das BDSG soll Vorrang haben; in anderen Gesetzen sollen nur vermeidbare fachspezifische, abweichende und konkretisierte Regelungen getroffen werden.

Was ist denn bisher passiert, meine Damen und Herren? Nach dem ersten Datenschutzskandal im Frühsommer 2008 - also das Stichwort Telekom - legte das Bundesinnenministerium einen Referentenentwurf vor. Dieser befindet sich immer noch innerhalb der Bundesregierung. In einer Kabinettsberatung am 30.10. fand zu dem Entwurf eine Kabinettsanhörung statt - mit Experten, Einzelpersonen und Organisationen. Über die Ergebnisse der Anhörung am 30.10.2008 gibt es leider noch keine offiziellen Informationen. Das Ministerium und das Datenschutzzentrum haben zum Beispiel auch keine Pressemitteilung diesbezüglich herausgegeben. Angesichts dieser Tatsache, dass bei anderen wichtigen Themen durchaus auch in einer Woche ein Gesetz gemacht werden konnte, muss ich davon ausgehen, dass jetzt der politische Wille noch nicht gegeben ist, selbst wenn es hier um viel Geld geht, diese Vorschläge schnellsten zu bearbeiten. Ich befürchte, dass hier ebenfalls eine längere Zeit ins Land gehen wird, um sich dieser Frage anzunehmen.

Meine Damen und Herren, soweit möglich, denke ich, muss eine inhaltliche und systematische Synchronisierung der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder erfolgen. Alles, was einheitlich geregelt werden kann, sollte im Bundesgesetz geregelt werden. Das BDSG sollte eine Öffnungsklausel erhalten, die jeweils landesspezifische Abweichungen erlaubt. Da das Datenschutzrecht zur konkurrierenden Gesetzgebung - ich benenne Artikel 74 Grundgesetz - gezählt werden kann, könnte der Bundesgesetzgeber auch signalisieren, für welche Punkte er seiner Meinung nach das Gesetzgebungsrecht mit Bindungswirkung für die Länder bewusst nicht ausüben will. Sollte die Zuordnung des Datenschutzrechts zu einer der Kompetenzkategorien des Grundgesetzes zweifelhaft sein, so sollte zur Klarstellung eine ausdrückliche Einordnung der Ergänzung des Grundgesetzes erfolgen, und zwar mit Priorität auf die Bundesebene. Ich denke, Kleinstaaterei gerade beim Datenschutz sollte nicht unser Ansinnen sein.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Datenschutzkontrolle müsste nach unserer Auffassung rechtlich klar strukturiert werden, um Kontrollmechanismen nach dem Prinzip unabhängiger Forschung, Kontrolle und Information, Kontrolle aus einer Hand für den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich zu schreiben. Konsequenzen für Thüringen wären dann, dass die Datenschutzkontrolle für den gesamten öffentlichen Bereich - vergleichbar die Überforderung des Landesverwaltungsamts bei der Mel-

dedatenaffäre - und der nicht öffentliche privatwirtschaftliche Bereich ebenfalls vom Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz übernommen wird. Das bedeutet aber eine völlige Neukonzeption, eine neue Konditionierung der Arbeit und Ausstattung der bisherigen Behörde. Die rechtliche Kontrolle des Datenschutzes kann durch die Einführung von erweiterten Klagerechten - also Konkurrentenklage, Verbandsklagerechte vor allem zur Führung von Musterprozessen - ebenfalls gestärkt werden.

Im Bundesdatenschutzgesetz ist ja seit einigen Jahren schon der Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit verankert, jedoch wird dieser Grundsatz in der gesetzgeberischen wie auch in der behördlichen Praxis so gut wie nicht beachtet. Deshalb müssen Prüfungsprozesse und Evaluierungsverfahren durchgeführt werden, um diese Diskrepanz möglichst zu beseitigen. Jedes neue Gesetz, jedes Vorhaben sollte ausdrücklich auf seine Datenschutzrelevanz geprüft werden. Außerdem sollten auch die geltenden Gesetze einem solchen Datenschutzcheck unterzogen werden.

Meine Damen und Herren, unser Antrag der Fraktion DIE LINKE über Datenhunger nach privaten (Kunden-)Daten bietet, denke ich, unseres Erachtens eine mehr als reichliche Substanz für eine Weiterberatung in den Ausschüssen. Ich habe anfangs schon auf den Bericht verwiesen und freue mich auf die Weiterbehandlung im Innen- und Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor, aber für die Landesregierung Herr Staatssekretär Hütte.

#### **Hütte, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich gar nicht mehr gemeldet haben, aber nach den Ausführungen von Herrn Hahnemann und Herrn Hauboldt muss ich Ihnen wirklich ein Kompliment machen. Sie können einen schwindlig reden. Es würde Stunden brauchen, wenn ich versuchen würde, das alles auseinanderzupflücken, was Sie hier an Dingen in einen Topf gerührt haben und was Sie alles miteinander verquirlt haben - Bundeszuständigkeiten, Landeszuständigkeiten, öffentlicher Datenschutz, Datenschutz im privaten Bereich, Lotto, Meldebehörden, was war das Tollste, die Vorratsdatenspeicherung und das war der Punkt, wo ich dann doch noch einen Satz dazu sagen möchte. Sie haben hier so getan, als gehörte das Thema Vor-

ratsdatenspeicherung und der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von dieser Woche ebenfalls in den Zusammenhang dieses Antrags - das ist nicht so! Der Beschluss des Verfassungsgerichts betrifft das Telekommunikationsgesetz des Bundes und Thüringen hat die Voraussetzungen, die das Verfassungsgericht statuiert, bereits wesentlich erfüllt. Hier werden keine Vorratsdaten gespeichert bzw. abgerufen. Das muss ich noch mal klar feststellen. Ansonsten sind das weitgehend, was Sie gesagt haben, Herr Hahnemann, vor allen Dingen politisch-philosophische Ausführungen und Unterstellungen gewesen. Ich hatte eigentlich gehofft, dass in meinem Bericht, den ich in gewohnt nüchterner, vielleicht etwas trockener Form, wie das so ist, vorgetragen habe, das dort zum Ausdruck kommt:

1. Es gibt in Thüringen keine Datenskandale. Das ist mir ganz wichtig. Es gibt bislang in Thüringen keine Erkenntnisse, dass hier Unternehmen oder auch der Staat in ähnlicher Weise Verstöße vorgenommen haben.

2. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und die Innenministerien haben sich auf dem sogenannten Datenschutzgipfel beim Bundesinnenminister einig gezeigt. Da gab es überhaupt keinen Streit, dass Handlungsbedarf besteht.

3. Die Leistung, zwischen September und November, also in knapp sechs Wochen, einen Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums vorzulegen und mit den Ländern abzustimmen, damit er dann noch im Dezember in den Bundestag eingebracht werden kann, halte ich für einen Beweis von schnellem und entschlossenem Handeln einer Regierung bzw. des Gesetzgebers. Da zu sagen, das dauert alles zu lange oder die Probleme werden nicht erkannt, stimmt schlichtweg nicht.

Ich will auch klar sagen „legal, illegal, ist mir egal“, diese Mischung, die hier zum Ausdruck kam, trifft nicht das Thema, das geht wirklich an diesem schwierigen Komplex Datenschutz und Schutz der Bürger völlig vorbei. Wir müssen zur Kenntnis nehmen und Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es im Bereich des Datenschutzes rechtliche Rahmenbedingungen gibt, Bundesrecht und Landesrecht. Das kann man auch nicht einfach zusammenrühren und sagen, legal, illegal, das interessiert uns nicht.

Ansonsten herzlichen Dank für Ihre Geburtstagswünsche, aber ich kann Ihnen an der Stelle auch versichern, das Geburtstagsrisiko eines Staatssekretärs besteht weniger in fehlendem Datenschutz. Im Übrigen ist mein Geburtsdatum auch auf der Homepage des Thüringer Innenministeriums offen gelegt, und zwar mit meinem Einverständnis. Die übrigen Diskussionen werden wir dann im Innenaus-

schuss führen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich bringe jetzt mal Ordnung in die Überweisungen. Es ist nämlich ein Antrag, der zwei Bestandteile hat, die Nummer 1 ein Berichtersuchen und das Berichtersuchen soll, soweit ich das verstanden habe, fortberaten werden im Innenausschuss, denn da geht nur ein Ausschuss. Das erfordert die Zustimmung aller Fraktionen, die die Aussprache beantragt haben. Herr Abgeordneter Schröter.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Der Bericht ist gegeben und wir würden einer Weiterberatung im Ausschuss nicht zustimmen.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, dann brauchen wir auch nicht über die Fortberatung des Sofortberichts abzustimmen. Ich stelle nun fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, und dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch.

Jetzt komme ich zu Nummer 2 des Antrags. Hier ist beantragt worden, diese an den Innenausschuss zu überweisen und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Beim Innenausschuss soll die Federführung liegen.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Demzufolge ist die Überweisung einstimmig vorgenommen worden.

Wir kommen nun zum Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sieht nicht aus wie die Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Die Beratung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die Frage nach der Federführung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

#### **Personalinitiative für Schulen in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4376 -

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Sojka das Wort zur Begründung nehmen möchte. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

#### **Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, dieser Antrag ist entstanden zu einer Zeit, als Sie Ihren Fehlstart ins neue Schuljahr produziert haben. Ich hätte auch nicht gedacht, dass es so lange dauert und dass wir den erst heute - also nach dem Merkel'schen Bildungsflop - behandeln. Aber es ist trotzdem ein guter Tag, es ist der Tag der bundesweiten Schulstreiks.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist gut, außerparlamentarische Opposition zu verbinden mit dem, was wir hier intern im Plenum besprechen. Ich bin natürlich stolz auf die jungen Leute, die da für ihr Recht auf gute Bildung gekämpft haben und letztendlich auch deutlich gemacht haben, Herr Emde, dass Sie eben nicht recht haben. Sie haben Ihre undemokratische Denke ja heute mit einer Pressemitteilung stolz verkündet: Demokratie ist nur das, was Sie dafür halten, und das kann natürlich nur das sein, was der CDU gefällt. Das ist leider nicht so und, wie gesagt, ich kann nur die Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Ich möchte auch den Trugschluss,

(Beifall DIE LINKE)

dem Sie da offensichtlich aufgesessen sind, doch mal korrigieren, der bundesweite Streik richte sich - ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung - „überdies gegen vermeintliche Missstände, die Thüringen überhaupt nicht betreffen“. Wenn es denn so wäre, Herr Emde, dann müssten wir heute nicht hier über dieses Thema reden,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:  
Müssen wir doch auch nicht.)

dann hätten wir im September keine Aktuelle Stunde gehabt und dann bräuchten wir eigentlich nur noch dem Minister für diesen Donnerstag zu seinem Bildungsgipfel richtig die Daumen drücken und alle jubeln wie zum IX. Pädagogischen Kongress, aber dem ist nicht so.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen, ich sage mal, noch ist sie ja Opposition und vielleicht ist sie auch beim nächsten Mal nicht dabei, aber die FDP in Thüringen unterstützt auch diesen Protest und die „gute Möglichkeit, den Druck zur nötigen Bildungsreform zu erhöhen“.

Manchmal sind mir selbst liberale Gedanken so richtig nah, jedenfalls näher als das, was Sie hier in der Mitte des Hauses immer versuchen, uns beizubiegen und schönzureden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Wir haben auch liberale Wurzeln.)

Natürlich, selbstverständlich. Zumindest sind die noch nicht so verblendet, dass sie demokratisch nur das nennen, was sie selber gut finden.

Nun zu unserem Antrag konkret:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Wie ist es bei Euch?)

Sie wissen doch ganz genau, dass wir auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und natürlich demokratisch sind.

(Heiterkeit CDU)

Da können Sie lachen, ich kann Ihnen nur sagen von mir selber, ich habe zur Wendezeit in meinem Kreis dafür gekämpft und ich weiß ganz genau, was mir damals gesagt worden ist. Darüber können wir gern mal reden und da gibt es auch ein paar Kollegen aus Ihrem Kreis, die mich aus der Zeit noch kennen oder eben nicht, weil sie hinter den Gardinen nur zugeschaut haben. Da erwischen Sie mich an einem ganz wunden Punkt, Herr Mohring, da waren Sie noch Freundschaftsratsvorsitzender.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Da waren Sie im Neuen Forum.)

Sie haben mir nicht zu sagen, wo und wie ich Demokratie gelernt habe oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gebe zu, dass ich als junge Mutter erst zur Wendezeit politisch aktiv geworden bin. Vorher habe ich weiß Gott auch die SED-Kreisleistung nie von innen gesehen. Und Sie müssen mir nicht sagen, was Demokratie ist. Ich habe sehr gut ein Bauchgefühl dafür und offensichtlich Ihre Kollegen alle nicht, was dazu geführt hat, dass diese Demokratie, die keine war, da gebe ich Ihnen ja recht, in der DDR untergegangen ist. Die gleichen Anzeichen entdeckte ich heute wieder. Das ist so peinlich, dass Sie das nicht merken. Aber nächstes Jahr werden Sie es merken, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu unserem Antrag:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war trotzdem keine Demokratie.)

Das ist richtig, Herr Mohring, das ist richtig, aber wir haben die Lehren daraus gezogen, Sie offensichtlich nicht.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie in die Köpfe reinschauen können, das kann ich bei Ihnen auch nicht. Also, tut mir leid, an den Taten wird man Sie erkennen. Und ich sehe Ihre Taten: Sie rufen das Jahr der Demokratie aus und machen das Gegenteil davon. Die Schülerinnen und Schüler haben es einfach nur ernst genommen. Ich kann nur hier den Kultusminister von diesem Pult aus auffordern, sämtliche Sanktionen, die angedroht worden sind, zurückzunehmen, weil die einfach unpassend sind, die sind so etwas von dämlich, so etwas zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich nehme mal an, dass der Kultusminister, der ja heute keine Pressemitteilung veröffentlicht hat, das natürlich zurücknehmen wird und Herrn Emde dann auch in seine Schranken verweisen wird. Da bin ich ganz sicher, da habe ich Vertrauen, denn er hat ja sicherlich auch mitgekriegt, dass in Jena und Erfurt nicht 1.000 Leute von uns verhetzt worden sein können, sondern dass es wirklich Gründe gibt, sonst würden sie nicht auf die Straße gehen. Solche Demos habe ich nur nach Gutenberg erlebt. Offensichtlich ist das Maß jetzt wieder voll und da sollten wir einmal ernsthaft darüber reden.

(Beifall DIE LINKE)

Reden Sie nur weiter dazwischen, dann müssen Sie sich noch viel länger über Bildungspolitik Gedanken machen; vielleicht hilft es ja doch.

(Beifall DIE LINKE)

Also nun zum Antrag: Dieser Antrag hat einen Namen, der mehr ist als nur ...

Redezeit zu Ende?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Begründung eines Antrags ist für fünf Minuten vorgesehen.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Das ist in Ordnung, ich habe ja dann noch eine Dreiviertelstunde Redezeit dazu, okay.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

(Unruhe CDU)

Man vernimmt hier vorn nicht so richtig die Worte. Vielleicht ist das gut, aber ich habe den Eindruck, dass ich Herrn Mohring und Herrn Emde darauf hinweisen möchte, dass ihre Wortwahl dem Hohen Hause nicht angemessen ist. Ich sage es nur vorsorglich.

(Unruhe CDU)

Herrn Lemke und Herrn Mohring.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Okay, ich dachte schon, ich werde geschimpft, bevor ich etwas gesagt habe.

(Heiterkeit im Hause)

Vielen Dank. Vielleicht war es vorsorglich, aber Sie wissen doch, dass ich ein anständiger Kerl bin.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Hauptsache, es steht jetzt im Protokoll.)

Genau.

Ich will mich zunächst einmal auf die Sache beziehen und sie etwas weniger emotional angehen. Ich kann mich dann noch steigern, wenn ich gereizt werde.

Der Antrag, denke ich, ist auch, wenn er schon Ende August gestellt wurde, nicht weniger aktuell, denn wir haben eine Personalsituation, die sich ja nicht von heute auf morgen ändert, sondern das sind sehr langfristige Dinge, die hier wirken. Wenn man sich den Antrag einmal betrachtet, dann geht der Antragsteller davon aus, dass er sagt, okay, wir haben schon einen Personalüberhang - warum und wieso will ich heute an dieser Stelle nicht wieder erläutern -, aber das macht ja nichts, wir wollen trotzdem diejenigen Lehrer, die im Floating sind oder die auf andere Art und Weise in Teilzeitverhältnissen angestellt sind, in ihrem Beschäftigungsumfang anheben. Wir wollen natürlich auch Neueinstellungen noch haben. Wir wollen Entfristungen haben und wir wollen auch mehr Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen haben, also wir wollen immer noch mehr Personal einstellen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das ist richtig.)

Ja, sicher. Dann kommt die Begründung - Herr Döring wirft dann zum Beispiel auf Veranstaltungen auch mal Zahlen in den Raum und sagt, jawohl, in den nächsten Jahren, da fehlen uns 6.000 Leute und die müssen wir jetzt einstellen. Wo er die Zahlen hernimmt, das wäre vielleicht mal wichtig, dass man das mal in einem Gespräch und mal schwarz auf weiß gezeigt bekommt. Ich kenne da ganz andere Zahlen, Herr Döring. Ein tatsächlicher Personalbedarf, der zeigt sich erst ab 2015.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Hier, bei dem steht es.)

Bis dahin ist er gar nicht da, was nicht heißt, dass wir nicht in bestimmten Fächern und in bestimmten Schularten eine Mangelsituation hätten, aber da müssen wir Wege finden, wie wir da rauskommen. Und da ist es aus unserer Sicht unverantwortlich, alles Mögliche zu fordern und damit die Möglichkeit, die wir personell und finanziell haben, noch weiter einzuengen und damit die nötigen Neueinstellungen gar nicht möglich werden.

Ich will mir mal ein paar Worte aus der Begründung des Antragstextes der LINKEN hier auch vornehmen. Da wird formuliert „zur Unrechtmäßigkeit der Zwangsteilzeit“. Wenn ich diese Formulierung immer schon höre. Da will man denen, die jetzt ein bisschen Frust fahren, so richtig schön noch mal Schmalz aufs Brot schmieren. Das war keine Zwangsteilzeit und das wissen Sie auch ganz genau. Es war ein Akt der Solidarität, dass diese Leute diese Verträge auch unterzeichnet haben und dass sie in die Teilzeitverbeamtung gegangen sind. Es war auch Einsicht in die Notwendigkeit der Menschen, der Lehrer, und zwar in ihrer übergroßen Zahl - bis auf einige wenige, die sich dann befleißigt haben, vor Gericht zu ziehen. Es war also Einsicht in die Notwendigkeit, es war solidarisches Handeln und es hat auch gesichert, dass Arbeitsplätze sicher waren für Lehrer und Pädagogen bei einem trotzdem erträglichen Einkommen. Da bleibt eigentlich allen, egal ob Angestellten oder Beamten, nur Dank zu sagen, dass sie diesen Weg gegangen sind und bis heute auch teilweise gehen.

(Beifall CDU)

Von wegen Zwangsteilzeit - es war ein Angebot, das gemeinsam erarbeitet wurde zwischen den Bediensteten und dem Thüringer Kultusministerium.

Dann wird das Wort „Gerechtigkeitslücke“ - das ist auch immer das große Thema, die Menschen mögen Gerechtigkeit, wer von uns mag keine Gerech-

tigkeit - wieder hineingeschrieben. Ich sage Ihnen einmal, was gerecht ist. Gerecht ist, wenn wir Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, neue Lehrer und Erzieher einzustellen, dass wir den Unterricht in Mangelfächern und Mangelschularten auch absichern können und wenn wir gleichzeitig - nur das ist gerecht - sorgfältig mit dem Steuergeld, das uns anvertraut ist, umgehen und uns nicht zusätzlich neues Geld von den Banken borgen.

Deswegen halte ich den Antrag für absolut unsolid so, wie er hier gestellt ist. Er soll eigentlich nur Unmut schüren bei den Betroffenen.

Zum Schülerstreik nur so viel, es ist ja hier heute nicht unser Thema: Schüler haben jederzeit Gelegenheit zum Streik nach dem Unterricht, vielleicht auch am Samstag, vielleicht auch in den Ferien. Aber bevor man Streiken geht, hat man auch das Recht und die Möglichkeit und vielleicht sogar die Pflicht, sich mal zu den angesprochenen Themen mit denen, die es verantworten, zu unterhalten und das Gespräch zu suchen. Dass wir als CDU-Fraktion und auch die Landesregierung das Gespräch mit allen gewählten Vertretern und auch mit denen, die nicht gewählt sind, suchen, das möchte ich wohl für uns in Anspruch nehmen. Jederzeit ist die Tür offen für jeden Schülervertreter, für jeden Elternvertreter und jeden, der hier kommen möchte und kritische Anmerkungen zu machen hat. Denn auch wir wissen, dass nicht immer alles gut ist. Auch uns drücken Personalsorgen, das ist gar keine Frage. Aber wir wollen ordentliche Möglichkeiten haben, die objektiv sind, die finanzierbar sind, um den Personalweg zu gehen. Von diesem Antrag zum heutigen Tag halte ich, wie gesagt, gar nichts und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Emde, ob Sie das wahr haben wollen oder nicht, seit Jahren vernachlässigt die Landesregierung die Personalentwicklung im Schulbereich sträflich.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Herr Döring, das ist unwahr.)

Da kann der Kultusminister Althaus, Krapp, Goebel oder Müller heißen, bislang hat der Bildungsetat noch

immer als finanzieller Steinbruch zur Sanierung des Haushalts herhalten müssen. Allein in den Jahren 2000 und 2007 sind hier 300 Mio. € weggestrichen worden und mehr als 7.600 Lehrerstellen weggefallen. Gleichzeitig hat es wirklich nur einen sehr mäßigen Einstellungskorridor für den Pädagogennachwuchs gegeben. Die Zahl der Grundschulhortnerinnen hat permanent unter dem realen Bedarf gelegen und durch die Neudefinition der Jugendpauschale ist es auch zu erheblichen personellen und qualitativen Einbußen bei der Schuljugendarbeit, jetzt schulbezogenen Jugendarbeit, sowie bei der Schulsozialarbeit gekommen und bei der Zahl der Schulpsychologen wird Thüringen inzwischen ja nur noch von Malta unterboten.

Das, meine Damen und Herren, ist die traurige Bilanz Ihrer Personalpolitik. Inzwischen ist die Situation so verfahren, dass eine Lösung der mit jedem weiteren Jahr des Schleifenlassens brisanter werdenden Personalproblematik dem Durchhauen des Gordischen Knotens gleicht und das Land natürlich einiges an Engagement und zusätzlichen finanziellen Mitteln kosten wird. Aber wie reagiert der Kultusminister auf diese Herausforderung? Ich bin geneigt zu sagen, wie immer. Er redet die Lage schön, tut so, als sei das bereits in wenigen Jahren drohende Personaldebakel bei der Lehrerschaft völlig überraschend und unabwendbar über das Land gekommen und disqualifiziert unsere Lösungsvorschläge als „Wünsch-dir-was-Liste“ der Opposition. Kollege Emde hat das hier eben gerade zelebriert. Ich glaube, mit dieser Form von Realitätsverweigerung mag man ja noch irgendwie die letzten Monate bis zum Regierungswechsel überstehen, dem Land und seinen Schulen tut man aber damit keinen Gefallen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, hier braucht es endlich eine vernünftige, am tatsächlichen Bedarf orientierte Personalpolitik. Es muss endlich auch ein langfristiges und regional differenziertes Personalentwicklungskonzept für den Schulbereich erarbeitet werden. Das fordern wir schon seit Jahren, schon seit Jahrzehnten eigentlich. Und noch immer sind Sie nicht in der Lage, solch ein vernünftiges Konzept vorzulegen. Es bleibt immer bei Ankündigungen, aber in der Realität liegt dann nichts vor. Deshalb kann man mit den Taschenspielertricks und den Zahlendrehereien nun mal nicht Regierungshandeln ersetzen.

Meine Damen und Herren, der von der LINKEN eingebrachte Antrag legt in Sachen Personalpolitik, denke ich, die Finger auf die Wunde. Er benennt die wesentlichen Fehlentwicklungen und listet auch konkrete Lösungsvorschläge auf. Meine Fraktion kann Ihnen daher ohne Weiteres zustimmen, zumal wir

ja selbst in den vergangenen Jahren immer ähnlich gelagerte parlamentarische Initiativen ergriffen haben.

Lassen Sie mich daher nur noch kurz etwas zu den einzelnen Förderungspunkten des Antrags sagen. Dabei möchte ich den ersten Punkt, die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Pädagogen im Floating nur kurz streifen. Kollege Emde, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, eine Schule lebt vom Klima und das Klima an einer Schule ist entscheidend für Schulentwicklung. Wenn Sie nicht dafür sorgen, dass wirklich ein gesundes Klima an Schulen bestehen wird, dann werden Sie auch in der Schulentwicklung nicht vorankommen. Das ist die Realität und deswegen müssen Sie sich diesem Thema stellen.

Ich komme zum Punkt 2, der Ausweitung des Einstellungskorridors. Hervorgerufen durch das altersbedingte Ausscheiden einer ganzen Lehrergeneration wird bereits in wenigen Jahren massiver Personalbedarf in den Thüringer Schulen entstehen. Kollege Emde, dieser Realität muss man sich stellen. Wenn Sie Zahlen anzweifeln, dann müssen Sie nur ins Internet gehen und dann schauen Sie sich die Zahlen des Kultusministeriums, dann schauen Sie sich ganz konkret den Lehrerkegel an und dann können Sie ganz genau sehen, in welchen Jahren wie viele Lehrer ausscheiden. Wenn Sie das mal hochrechnen, können Sie ganz genau sagen, wie viele Lehrer in den nächsten Jahren in Thüringen gebraucht werden. Das ist eine ganz einfache Rechnung und der Kultusminister hat das auch so im Internet eingestellt.

Ich denke, es dürfte jedem, der sich nur ein bisschen mit Bildungspolitik beschäftigt, klar sein, dass weder die vom Kultusministerium vorgesehene Neueinstellung von 35 Nachwuchspädagogen noch die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Schaffung eines Korridors von zusätzlich 100 Stellen ausreichen werden, um wirklich diese dann klaffende Personallücke schließen zu können. Deshalb müssen wir den Einstellungskorridor im Schulbereich in den kommenden Jahren deutlich verbreitern. Ich weiß, das ist sicher nicht einfach auch den Bürgern zu erläutern, aber wenn wir wirklich verhindern wollen, dass wir in eine Situation kommen, dass wir wirklich einen Bildungsnotstand erreichen, dann müssen wir schon jetzt gegensteuern. Ich denke, vielleicht ist ja die Landesregierung auch in der Pflicht, Nachwuchspädagogen wirklich auch echte Berufsperspektiven in Thüringen zu eröffnen. Wenn der Freistaat qualifizierte junge Lehrer hier halten will, dann muss er ihnen auch mehr bieten als bloß ein befristetes Beschäftigungsangebot und das dann auch nur in Teilzeit, sonst werden wir gegen die massiven Abwerbekampagnen der Westländer keine Chance haben. Allein Hessen hat in diesem Jahr Hunderte von Nach-

wuchspädagogen im Osten abgefischt. Wie das funktioniert hat - ganz einfach; Hessen bietet eine unbefristete Beschäftigung, die sofortige Verbeamtung und eine höhere Eingangsbesoldung. Wenn wir dem nicht wenigstens ein in Ansätzen attraktives Gegenangebot entgegenhalten können, dann drohen unsere Schulen bereits in wenigen Jahren personell auszubluten.

Nun hat ja Kollege Emde vorhin wieder deutlich gemacht, das ist nur Panikmache, aber, meine Damen und Herren, ich kann versichern, dass es sich hier um eine ganz nüchterne, um eine ganz solide Prognose handelt. Der deutsche Philologenverband, der ja nun wahrlich nicht im Verdacht übergroßer SPD-Nähe steht, hat berechnet, dass bundesweit in den kommenden fünf Jahren etwa 150.000 der 800.000 deutschen Lehrer in den Ruhestand gehen werden und ebenso zeichnet sich ab, dass nicht genügend Nachwuchspädagogen da sein werden, um diese Lücke aufzufüllen. Voraussichtlich werden wir 2013 bundesweit 40.000 Lehrer zu wenig haben. Was das heißt, dürfte hier allen klar sein.

Unsere Nachbarländer im Westen werden alles daran setzen, ihren eigenen Personalbedarf zu decken und wenn wir dem nichts entgegensetzen, und zwar möglichst rasch, werden wir unweigerlich auf der Verliererseite stehen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ob das Kultusministerium diese Tatsache überhaupt schon verstanden hat, wage ich allerdings zu bezweifeln. Jedenfalls hat der Kultusminister noch in der TLZ vom 28. August erklärt, man könne den jungen Leuten nur befristete Stellen anbieten, nicht aus mangelndem Willen, sondern weil die beamtenrechtlichen Vorschriften es nicht zulassen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Döring, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Emde?

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Natürlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Sie haben gerade dem Kultusminister unterstellt, er wüsste die Realität nicht. Ich wollte Sie fragen, ob Sie mir recht geben, dass erst ab dem Jahr 2015

ein tatsächlicher Mangel in den absoluten Zahlen von Lehrern entsteht?

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Das stimmt nicht, Kollege Emde. Schauen Sie sich die Zahlen genau an. Wir werden gerade in den Jahren 2014/2015 weit über 1.200 Lehrer im Jahr ersetzen müssen. Wir werden vorher aber schon erheblich größere Zahlen auch ersetzen müssen. Aber, ich gebe Ihnen recht, 2014/2015 wird es wirklich sozusagen die Spitze des Personalmangels geben. Insofern haben Sie die Spitze benannt. Aber wir werden vorher schon Personal brauchen. Wir können uns gern nachher mal in die stille Ecke setzen. Dann können wir das mal auseinanderklamüsern.

Ich war gerade bei den beamtenrechtlichen Vorschriften. Ich habe diesen Satz wirklich x-mal gelesen, aber ich habe noch nicht in den geringsten Ansätzen verstanden, was der Minister damit gemeint haben könnte. Vielleicht kann er uns das nachher erklären. Dass das Beamtenrecht nur befristete Einstellungen zulässt, ist für mich absolut neu und vielleicht ist das eine Erklärung wert. Wie Sie zu dieser Rechtsinterpretation gekommen sind, das sollten Sie schon erläutern.

Damit komme ich zum Punkt 3 des Antrags zur Beschäftigungssituation der Horterzieherinnen. Auch hier muss es dringend eine Lösung geben. Die Nachfrage nach den Angeboten des Grundschulorts steigt seit Jahren kontinuierlich an. Erst vor kurzem hat ja das Kultusministerium verlautbart, dass der Anteil der Hortkinder an den Grundschulen erneut zugenommen hat. In diesem Schuljahr besuchen 73,8 Prozent der Grundschüler den Hort. 2007/2008 sind es noch 71,0 Prozent gewesen. Eine ähnlich dynamische Entwicklung lässt sich auch für die Vorjahre nachweisen. Wie aus der Antwort des Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Ehrlich-Strathausen hervorgeht, ist die Zahl der Hortkinder in den Schuljahren 2003/2004 bis 2007/2008 von 29.880 auf 44.494 angestiegen. Das ist ein Plus von 49 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da kannst du mal sehen, was wir alles tun.)

Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit der Hortkinder von 443.504 Stunden auf 743.778 Stunden erhöht. Das ist ein Zuwachs von 50 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So was gibt es nirgends sonst. Das ist vorbildlich für ganz Deutschland.)

Hat die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit je Hortkind im Schuljahr 2003/2004 noch bei 15,8 Stunden gelegen, so sind es 2007/2008 bereits 16,6 Stunden. Das ist positiv, gar keine Frage. Die Personalentwicklung, Kollege Emde, hat mit diesem stetig wachsenden Bedarf jedoch bei Weitem nicht Schritt gehalten. Die Zahl der Erzieherstellen, gemessen an den Vollzeitbeschäftigten, ist in den Schuljahren 2003/2004 bis 2007/2008 um gerade einmal 6 Prozent angestiegen und das bei im gleichen Zeitraum fast 50 Prozent mehr Hortkindern mit einer deutlichen Erhöhung der wöchentlichen Betreuungszeit je Kind. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, hier dafür zu sorgen, dass die neue Quantität sich auch in Qualität umschlägt.

Meine Damen und Herren, seit Jahren bewegt sich auch die Zahl der Horterzieherinnen weit unter dem real vorhandenen Personalbedarf. Mehr noch: Wie bei der vorletzten Sitzung des Bildungsausschusses bekannt geworden ist, werden zum Jahresende nicht einmal die im Haushalt ausgewiesenen ohnehin schon nicht ausreichenden 1.333 Erzieherstellen vollständig besetzt sein. Das Kultusministerium rechnet demnach mit dem Freiwerden von 180 Stellen und ob die besetzt werden sollen, ist nicht deutlich. Vielleicht kann das der Minister nachher auch noch einmal sagen. Insofern, angesichts der realen Bedarfszahlen, die ich eben hier vorgetragen habe, ist es sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt, hier die Erzieherstellen nicht auszuweiten.

Ich erwarte auch, dass die Anstellungsverträge der Hortnerinnen schnellstmöglichst entfristet werden. Laut eigenen Angaben des Kultusministeriums gibt es in den nächsten zehn Jahren stabile Grundschülerzahlen, wobei es im zweiten Jahrfünft sogar zu einem leichten Zuwachs kommen wird. Die Nachfrage nach Hortangeboten wird also auf lange Zeit weiterhin hoch bleiben und wahrscheinlich sogar noch weiter ansteigen. Wie man da behaupten kann, die künftige Entwicklung sei gar nicht ablesbar, man könne daher nur befristet einstellen, das will mir wirklich nicht in den Kopf. Wenn Sie schon der Opposition und dem gesunden Menschenverstand nicht trauen, sollten Sie doch wenigstens der eigenen Statistik Glauben schenken, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, zur Schulsozialarbeit und zur Situation der Schulpsychologen haben wir hier, aber auch in den Ausschüssen bereits des Öfteren beraten. Daher von mir nur so viel, die Modellprojekte Jugendarbeit an Thüringer Schulen und Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen sind in früheren Jahren mehrfach positiv evaluiert worden, nicht zuletzt durch das zuständige Kultusministerium, und dabei sind stets auch die Perspektiven für einen bedarfsgerechten Ausbau aufgezeigt worden. Sachlich hat demnach alles für eine Verstetigung und Wei-

terentwicklung dieser Angebote gesprochen. Wie aber hat die Landesregierung seinerzeit reagiert? Sie hat fachliche Erkenntnisse bewusst ignoriert und sich aus der Verantwortung gestohlen. In dem Doppelhaushalt 2006/07 ist es zu einer verkappten Mittelkürzung bei der Schuljugendarbeit und bei der Schulsozialarbeit gekommen und gleichzeitig ist die Förderung beider Projekte in die Jugendpauschale integriert worden, was vor Ort zu Vergabekonflikten geführt hat und dabei ist es gerade nicht in der ursprünglich anvisierten flächendeckenden Verbindlichkeit und höheren Verfachlichung des Angebotes gekommen, sondern oftmals zu deren Reduzierung und manchmal auch zur völligen Streichung. Der Rückzug des Landes hat also zur qualitativen und quantitativen Verschlechterung geführt. Ein Gegensteuern durch eine Sicherung zumindest ausreichender personeller Rahmenbedingungen, wie das DIE LINKE vorschlägt, erscheint mir daher dringend geboten. Im Bereich der Schulpsychologie ist die Personalsituation noch prekärer. Wir wissen ja, nach dem Gutenbergmassaker sind 16 Schulpsychologen befristet nur eingestellt worden und der damalige Kultusminister Krapp hat das in einer Presseerklärung zu Recht als einen Beitrag zur Stärkung des Beratungs- und Betreuungsnetzes im Schulbereich hervorgehoben. Längerfristige personelle Konsequenzen sind aus dieser richtigen Erkenntnis jedoch nicht erwachsen, obwohl mehrere Untersuchungen nachgewiesen haben, dass sie das Spektrum der schulpsychologischen Leistung durch die Neueinstellung deutlich verbessert hat, hat es keine Entfristung dieser Stellen gegeben, wir haben damals intensiv darum gerungen.

Thüringen ist daher seit Jahren in der Ausstattung der Schulpsychologen deutschlandweit Schlusslicht und liegt auch im europäischen Maßstab ganz weit hinten. Das ist die traurige Realität und da hilft es nicht, die Dinge ständig schönzureden. Insofern denke ich auch, die Beratungslehrer hinzuzählen, das ist unredlich, denn dann kommt man natürlich zu fantastischen Zahlen. Ähnlich kreativ hat sich ja auch die DDR vor rund zwei Jahrzehnten zur zehntstärksten Industrienation der Welt hochgerechnet und wie das wenig später geendet hat, das wissen wir alle.

Daher sage ich Ihnen noch einmal, Herr Minister, und das gilt für alle von mir angesprochenen Punkte, durch ständiges Schönreden, Zahlentrickserien ersetzen keine sachlich fundierte, langfristig angelegte und in die Zukunft gerichtete Personalpolitik. Hier muss endlich im Sinne der Thüringer Schulen gehandelt werden und wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dazu nicht in der Lage sind, dann werden wir das 2009 tun. Danke.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:  
Wie denn?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser Antrag heißt nicht umsonst „Personalinitiative für Schulen in Thüringen“, weil wir glauben, auch damit deutlich zu machen, dass gute Schule und gute Qualität von sehr vielen Faktoren abhängt und nicht nur Lehrerinnen und Lehrer in einer Schule arbeiten oder arbeiten sollten. Deswegen diese fünf Punkte. Ich möchte auch zu diesen fünf Punkten noch einiges Argumentationsmaterial hinzufügen, in der Hoffnung, dass ich dem Anspruch von Herrn Emde gerecht werde, der zur Aktuellen Stunde im September gesagt hatte, und ich zitierte: „Eine ernst zu nehmende Opposition erschöpft sich nicht nur im Anprangern und in endlosen Forderungen, sondern macht auch praktikable Vorschläge.“ Diese haben wir mit unserem Antrag hier gemacht, und zwar schon bevor die Aktuelle Stunde im September auf der Tagesordnung war, aber ich will nur noch einmal darauf hinweisen. Sie haben heute die einmalige Chance, jedem Punkt einzeln zustimmen zu dürfen und beim ersten sogar namentlich. Also überlegen Sie es sich und hören gut zu. Vielleicht kann ich Sie ja doch überzeugen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Das gehört dazu, Frau Sojka.)

Ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann  
nennen Sie bitte die jeweilige Deckungs-  
quelle im Haushalt dazu!)

Selbstverständlich mache ich das.

Es ist, Herr Minister - ich erinnere noch einmal an die Demo vor der Staatskanzlei am 16.09. -, tatsächlich eine politische Lösung gefragt. Es ist gesagt worden, dass diese Floating-Verträge ein Akt der Solidarität gewesen seien und dass der Personalüberhang, der damals erkennbar war, gewissermaßen der Grund war. Da stimme ich Ihnen zu, das sah ich zum damaligen Zeitpunkt auch so. Ich bin auch eine von denen, die diesen Floating-Vertrag unterschrieben hat. Es war eine Einsicht in die Notwendigkeit, denn es standen Kündigungen im Raum. Der damalige Minister hatte sogar angefangen, bei den Grundschullehrern zu kündigen. Es war also auch Angst im Raum. Das ist vorbei, es stehen keine Kün-

digungen mehr im Raum. Im Gegenteil, die Beamten wurden aufgefordert, 100 Prozent zu arbeiten bzw. haben die Möglichkeit dazu. Demzufolge ist dieser Akt der Solidarität aufgekündigt, und zwar von uns allen, indem wir gesagt haben: Okay, jetzt ist ein neuer Zeitraum angebrochen. Ich muss mal sagen, jammern Sie doch nicht so sehr, Herr Emde. Diese 390 zusätzlichen Stellen bei über 1.000 Schulen im Land, sind doch nun wirklich nichts, was nicht bezahlbar erscheint. Also, wenn ich an die Finanzkrise denke und sehe, wie viele Milliarden Steuergelder unfähigen und besonders skrupellosen Bankern hinterhergeworfen werden können in kürzester Zeit, da muss auch Geld für gute Bildung sein und zur Verfügung stehen können. Davon bin ich fest überzeugt.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Im Grundgesetz den Artikel 115 so zu ändern, dass Bildungsausgaben endlich Investitionen statt Subventionen sind, das ist auch einfach nur politischer Wille. Dazu rufe ich uns auf.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie gestatten offensichtlich eine Anfrage durch den Abgeordneten Emde?

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Sicher, ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Sojka, ist es richtig, dass wir uns die von Ihnen vorgesehenen Mehrausgaben über den Kapitalmarkt besorgen müssten? Also müssten wir uns Geld bei den Banken borgen, eben bei diesen Banken, die Sie gerade anführen?

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Nein, müssen wir nicht. Wir gehen einfach zu Frau Diezel, die hat dazu gestern eine Pressekonferenz gemacht. Sie hat gesagt, wie viele zusätzliche Millionen da sind.

(Heiterkeit CDU)

Ich kann es Ihnen auch konkret sagen. Wir haben Folgendes geschätzt: Punkt 1 kostet 29 Mio. €, Punkt 2 kostet 6 Mio. €, Punkt 3 vielleicht 3 Mio. €,

Punkt 4 2 Mio. € und der letzte Punkt eine halbe Mio. €. Das sind insgesamt 40,5 Mio. €. Das sollte uns gute Bildung wert sein.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Das ist ja lächerlich.)

Das lassen Sie dann unsere Sorge sein.

(Unruhe CDU)

Also, kommen wir wieder zum Text. Ist ja schön, dass Sie zur späten Stunde noch Spaß am parlamentarischen Debattieren haben, ich ja auch.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Frau Sojka, wir haben 73 Mio. € weniger  
nächstes Jahr.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen kleinen Moment mal bitte.

(Unruhe CDU)

Wir haben die Debatte zum TOP 14, der heißt „Personalinitiative für Schulen in Thüringen“. Im Moment spricht Frau Abgeordnete Sojka für die Fraktion DIE LINKE. Es ist jederzeit unbenommen, dass sich die Landesregierung zu Wort meldet. Der Kultusminister hat das schon getan. Ich bin auch gern bereit, die Redeanmeldung der Finanzministerin anzunehmen. Aber dann würde ich Sie aufrufen und das machen wir nicht so en passant.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Ich bedanke mich für die kurze Pause, so kann ich in meinem Karteikartenwust jetzt wieder die Stelle finden, die ich eigentlich nennen wollte.

Es geht im Punkt 1 wirklich um die Aufforderung, diese Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern endlich zu beenden. Denn diese Floating-Verträge - ich habe es schon mal gesagt - entbehren jetzt ihrer Grundlage. Sie sind aufgekündigt durch dieses Urteil und durch die Beamten, die jetzt 100 Prozent arbeiten können. Diese haben daran keine Schuld. Schuld daran hat die Landesregierung, die es zum wiederholten Male nicht fertig gebracht hat, bestimmte Dinge eben gerichtsfest zu regeln. Aber damit muss man umgehen.

Ich möchte Ihnen auch, um das Ganze noch ein bisschen zu illustrieren, ein paar Beispiele aus den Lehrerzimmern nennen. In den Grundschulen sind die Lehrer durch ein tiefes Tal gegangen. Sie sind

jetzt bei 80 Prozent und sind selbst mit unserem Antrag nicht zufrieden. Möglicherweise muss man da auch neu nachdenken. Was haben wir in den Grundschulen zu tun: zum einen die Gestaltung einer veränderten Schuleingangsphase. Leider macht dies nur jede siebente Schule. Sie haben Kompetenzbögen, Kompetenztests und gemeinsamen Unterricht umzusetzen. Letztendlich ist die Grundschule tatsächlich die innovativste Schulform in Deutschland und natürlich auch in Thüringen. Jetzt haben wir bereits dort einen Lehrermangel, Herr Emde. Es lässt sich eben nicht ganz freiwillig so regeln, dass jeder Regelschul- oder Gymnasiallehrer in der Grundschule genau diese Aufgaben übernehmen kann, weil er methodisch dazu gar nicht ausgebildet ist. Darauf war Frau Ehrlich-Strathausen beim letzten Mal schon ausführlich eingegangen. So sind dann die zum Teil 100-Prozent-Beamten ohne methodische Fähigkeiten und entsprechende Weiterbildung - für ein Jahr lohnt sich das ja dann auch nicht - noch höher eingestuft. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass so die Zielvorgaben, Qualität in den Grundschulen weiterzuentwickeln, zum Beispiel die veränderte Schuleingangsphase oder den gemeinsamen Unterricht zu gestalten, natürlich schlichtweg nicht möglich sind. Dazu fehlen einfach die Fachleute. Da muss ich Ihnen die Stimmung, die an den Grundschulen derzeit herrscht, eigentlich nicht weiter beschreiben.

Ein Beispiel aus den Regelschulen und den Gymnasien - ich zitiere mal aus einer Mail, die ich da immer so pausenlos erhalte: „Beamte müssen Vertretungsunterricht machen, obwohl sie die Klasse nicht kennen, nicht fachgerecht vertreten können, also hier beschäftigen, nur damit auch der anwesende teilzeitangestellte Klassenlehrer nicht zu einer Mehrarbeitsstunde kommt. Gibt es dazu eine geheime mündliche Anweisung, und wenn ja, ist das wirklich für Schüler sinnvoll?“ Vielleicht kann ja der Kultusminister darauf antworten. Das, was dann im Folgenden an Polemik noch kommt, erspare ich Ihnen jetzt.

Und bei den Berufsschulen: „Leider fallen in unseren, auch an anderen Berufsschulen viele Stunden aus.“ Wo liegen denn die Ursachen? In der Berufsschule gibt es eine spezifische Situation, da gibt es diesen speziellen Fachunterricht. Die dort beschäftigten Lehrer sind zum Teil angestellte Lehrer. Die Beamten, die aus Regelschulen und Gymnasien abgeordnet sind, die können diesen bestimmten Unterricht gar nicht übernehmen. So kommt es zum Beispiel dazu, dass ein Fach, das in der Stundentafel mit drei Stunden pro Woche aufgeführt ist, nur mit einer Stunde pro Woche realisiert werden kann. Die restlichen beiden Stunden entfallen ersatzlos, obwohl die Bereitschaft geeigneter Kolleginnen oder Kollegen möglich wäre. Es fällt nach wie vor Unterricht aus, obwohl 390 zusätzliche Lehrerinnen und

Lehrer zur Verfügung stehen; das kann es unseres Erachtens nicht sein. Glauben Sie, Herr Emde, doch nicht den Statistiken des Herrn Machts. Das ist jemand, der selbstverliebt in irgendwelche Stundenzuweisungen an die Schulämter ist, den Begriff Eigenverantwortung kennt er gar nicht, auf alle Fälle weiß er nicht, wie er ihn umsetzen muss. Ansonsten weiß ich nämlich nicht, wie so ein Katalog hier zustande kommen kann. Der diesen Katalog erfunden hat, wie die Stunden verteilt werden sollen, die jetzt zusätzlich sind, also der muss den Preis der Bürokratie kriegen, oder er bewirbt sich bei Landeswelle bei „Baumann und Klausen“, das kann einfach gar nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann wirklich nur sagen, Sie kriegen ja auch eine ganze Menge über das Postfach des Bildungsausschusses. Nehmen Sie die Probleme endlich ernst. Ignorieren Sie sie nicht länger, und verteilen Sie dann nicht erst die Wahlgeschenke am 06.06. zum nächsten Bildungssymposium, wenn dann möglicherweise einen Tag vor der Europawahl auf dieser tollen Veranstaltung der Uni Erfurt - das ist sie wirklich, das ist jetzt nicht zynisch gemeint -, dann in irgendeiner Arbeitsgruppe die Personalsituation durch ein Wahlgeschenk entschärft wird und gesagt wird: Ab nächstes Jahr im August dürft ihr dann alle mehr arbeiten. Machen Sie es jetzt, weil dieses Jahr ist auch schon ein Jahr, was kein verlorenes für die Schülerinnen und Schüler sein darf!

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Neueinstellungen der Lehrer: Wenn Sie, Herr Emde, recht hätten, und wir erst im Jahr 2015 irgendwelche Lehrerdefizite spüren würden, dann glaube ich nicht, dass Herr Mohring im Sommer bemerkt hätte, dass er tatsächlich 100 Neueinstellungen treffen muss. Wenn ich selbst Herrn Mohring überzeugt haben sollte oder wir ihn überzeugt haben sollten, dann tun Sie uns den Gefallen und ändern einfach den Punkt 2 ab und machen aus den jährlich mindestens 200 Lehrerinnen und Lehrern dann 100 Lehrerinnen und Lehrer, und zwar sofort und unbefristet, und dann könnte ich mir ja sogar noch vorstellen, dass das zumindest fürs Erste ein Anfang ist, wo ich sehe, Sie denken tatsächlich darüber nach. Lehnen Sie es nicht gänzlich ab. Denn wir haben darüber auch schon öfter geredet, wir können doch nicht zugucken, wie die gut ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrer das Land verlassen, das sind in diesem Jahr 340 Lehramtsanwärter, die einfach weggehen, denn 40 Prozent der jetzigen 22.400 Lehrer gehen in den nächsten zehn Jahren in Rente. Wir brauchen die ganz dringend. Der Kampf um die Köpfe hat bereits begonnen. Mein Kollege Döring hat es genannt, in Baden-Württemberg sind jetzt 4.000 zu-

sätzliche Stellen ausgeschrieben, die Tageszeitungen werben mit ausgezeichneten Einstellungschancen. Hessen geht auf Bewerberjagd mit Plakaten und Anzeigen: „Hauptrolle in Hessen zu vergeben.“ Die Verantwortlichen werben mit einer Verbeamtung bis 50 Jahre, mit einer A 13 für Haupt- und Realschullehrer und für Grundschullehrer mit einer A 12 bei 100 Prozent West. Also da kann man doch nicht zuschauen. Wir bilden sie hier aus und dort werden sie mit diesen Modalitäten eingestellt: Sie kommen nie wieder, wir brauchen sie ganz dringend. Diesen Konkurrenzföderalismus pur, den lehnen wir ab und wir brauchen wirklich Neueinstellungen, und zwar sofort!

(Beifall DIE LINKE)

Zu Punkt 3 - Erziehermangel: Ihr perfider Zwang zur Hortkommunalisierung, der ist so ungebrochen, der beschert uns Horrormeldungen aus den verschiedensten Schulämtern. Wenn allein in der Stadt Gera mehr als 300 Stunden pro Woche fehlen, also 17,5 Stellen, das heißt, an jeder Schule eine Hortnerin, und man bewusst nicht handelt und den Kollegen oder den Eltern sogar sagt „Da gehen Sie doch zu ihrer Stadtverwaltung und nehmen teil an der Hortkommunalisierung“, dann ist das ein perfider Zwang, das ist Nötigung! Genauso spricht es Bände, dass der Landrat Kaufhold sich kaufen lässt, weil er sonst 10 Prozent kein Personal an seinen Horten hat. Natürlich ist das billiger, weil die Kommunen mit einer E 6 - 50 Prozent, 1.300 € brutto - einstellen. Das ist halt viel billiger als das, was das Kultusministerium machen müsste. Aber es kann doch nicht sein, dass Thüringen Billiglohnland ist und wir zuschauen, dass im öffentlichen Dienst noch Hartz IV zusätzlich abgefordert werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt Beispiele dazu. Noch ein ganz konkretes Beispiel von einer Weimarer Schule: 40 Kinder, eine Leiterin und eine Neueinstellung, nicht qualifiziert, die sich bei den Eltern dafür entschuldigt, dass sie das noch nie gemacht habe, mit Kindern umzugehen. Diese ist ausgebildete Ergotherapeutin, natürlich nur bis Juni eingestellt, keinerlei pädagogische Befähigung. Beide müssen Hausaufgabenanfertigung beaufsichtigen, die eine in Klasse 1 und 2 und die andere in Klasse 3 und 4 und ab 15.00 Uhr ist eine allein. Ist das die Qualität von Unterricht, die wir wollen, die Sie wollen? Ist das das, was die Kommunen machen sollen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher und wir haben diese auch. Wir brauchen sie nur einzustellen und das Kultusministerium hat das-

selbe Geld, das sind dieselben Steuergelder. Sie überzeugen mich nicht damit, dass Sie sagen, wir müssen die Steuergelder bewusst einsetzen. Wir setzen die bewusst ein, wenn wir sie einsetzen, und zwar für Qualität, weil das sich lohnt. Es sind Kinder, die wir zukünftig brauchen, und zwar jeden von ihnen. Ich muss jetzt hier nicht polemisch werden. Aber länger gemeinsam lernen und die Forderungen, viel mehr zum Abitur zu führen, das setzt voraus, dass man so jung wie möglich damit anfängt. Das wird sträflich vernachlässigt. Ihr perfider Zwang zur Hortkommunalisierung, der gehört einfach wieder zurückgedreht. Ich kann nur jeder Kommune empfehlen, gut darüber nachzudenken, ob sie jetzt ein halbes Jahr vor der Landtagswahl wirklich noch in dieses Projekt einsteigen will.

Punkte 4 und 5: Die Fraktion DIE LINKE nimmt die immer wieder gestellte Forderung ernst, an Schulen muss es auch Schulsozialarbeiter geben. Ein Unterstützersystem ist ungeheuer notwendig, dazu gehören auch Schulpsychologen. Mein Kollege Döring hat schon darauf hingewiesen - wir liegen hinter Malta. Ein Schulpsychologe betreut in Thüringen 68 Schulen, also 16.720 Schüler. Dass der nicht systemisch schulberatend tätig sein kann, sondern nur die Spitze vom Eisberg vorgeführt bekommt und immer dann, wenn es viel zu spät ist und das Kind längst in den Brunnen gefallen ist, das können Sie sich vorstellen.

Also viel Stoff für einen Bildungsgipfel, der nur leider schon vorbei ist. Schade, dass Frau Merkel so wenig Zeit für Thüringen hatte. Ich hätte ihr gern echte Fakten vermittelt. Sie hat sich aber nur eine Elite-Schule anschauen wollen - Schaufensterpolitik. Ich kann nur hoffen, dass die Verantwortlichen endlich handeln. Herr Minister, Sie sind jetzt an der Reihe. Der Ball liegt in Ihrem Spielfeld. Ich möchte zum Abschluss noch ein Zitat aus einem Brief einer Mutter mit anführen: „Die aktuelle Situation an den Schulen ist alles andere als rosig. Wissen Sie, wie viele Stunden immer noch ausfallen und nicht fachgerecht vertreten werden?“ Das war ihr erstes Ziel, Herr Minister, wenigstens keinen Stundenausfall! Dieser Katalog in allen Ehren, aber wenigstens kein Ausfall, das war ihr allererstes Ziel. „Wann wird endlich wieder das Kind im Mittelpunkt Ihrer Verhandlungen und Überlegungen stehen? Kinder lassen sich nicht in Tabellen, Zahlen oder Prozenten festhalten; sie haben ein anderes Bedürfnis und brauchen unseren Halt. Diese Forderungen, die Kinder und Eltern an Sie haben, sind Ihnen bestens bekannt. Ich bitte Sie, sich im Namen unserer Kinder zu erinnern.“ Wir schließen uns dieser Bitte an und ich kann nur um Zustimmung für unseren Antrag werben, wie gesagt, namentlich den ersten Punkt und alles andere einzeln.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden sehen, was dann hoffentlich davon umgesetzt wird. Es war ein Vorschlag von uns. Herr Emde, Sie hatten uns aufgefordert, also Sie haben jetzt die Chance.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Kultusminister Müller, bitte.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist ja eine lebhaftige Debatte zu diesem Thema, emotionsgeladen, aber zu den an den Anträgen vorbei gemachten Bemerkungen möchte ich mich nur kurz äußern. Grundsätzlich, was die Demonstrationen angeht, auch hier gilt natürlich, das Demonstrationsrecht ist wahrzunehmen im geltenden Rechtsrahmen. Was ist gelebte Demokratie? Demokratie heißt nicht Anarchie, Punkt 1.

Punkt 2 - zu Ihnen persönlich, Frau Sojka. Ich habe, solange ich Kultusminister bin in diesem Freistaat und Sie Kritik vorgebracht haben, die Sie ja immer sehr allgemein formulieren, darum gebeten, mir die konkreten Schulen zu benennen, so dass wir das, was Sie hier als Missstände allgemein formulieren, eine Schule von Weimar sagten Sie, oder eine Grundschule aus Gera, dass wir da konkret nachschauen können, um diese Dinge abzuändern, wenn sie abzuändern sind. Ich fordere Sie bitte noch mal auf, Sie haben es bisher nie konkret getan. Ich tue das jetzt von dieser Stelle mit der Absicht, die Dinge abzuändern, die Sie hier kritisch anmerken, wenn es tatsächlich so ist.

Zu Herrn Döring, ich will jetzt nicht unterstellen, dass Sie vielleicht zu lange die Sicht der Schullandschaft aus dieser Perspektive, die Sie als Abgeordneter haben, sehen. Die Zahlen, die wir hier vortragen, sind nicht die Zahlen, die sich das Kultusministerium zu-rechtnet, sondern im Regelfall sind es Zahlen von öffentlichen, offiziellen Statistiken, den Bildungsmonitor will ich nur nennen. Wenn wir diese Zahlen zur Bewertung des Thüringer Schulwesens heranziehen, darf ich nur feststellen, dass wir da im deutschlandweiten Vergleich recht ordentliche Plätze belegen, dass wir uns im Vorderfeld, sogar in gewissen Bereichen im Spitzenfeld befinden, unter anderem was Klassenfrequenzen angeht, unter anderem was die finanziellen Aufwendungen pro Kopf der Schüler angeht und dergleichen mehr. Ich bitte Sie ja nur, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie pauschal für alle Lehrer im Floating fordern, natürlich das, was Sie perspektivisch als Lösungsnot-

wendigkeit angemahnt haben, konterkariert. Das ist das Problem, das müssen Sie sich zu eigen machen, damit müssen Sie sich mal auseinandersetzen, wie Sie diesen von Ihnen aufgebauten Gordischen Knoten im Rahmen von Haushaltsrecht, im Rahmen von Stellenbewirtschaftung lösen wollen. Auch das gehört zur Klarheit und Wahrheit, wir sind hier nicht im Zauberland und wir müssen uns mit den Realitäten auseinandersetzen. Die Finanzministerin hat ja gesagt, wie die Steuermindereinnahmen im kommenden Jahr sind und wir wissen alle, dass natürlich im Solidarpakt II auch perspektivisch hier der Haushalt betroffen sein wird und wir diese Ausgaben zu kompensieren haben.

Aber nun zu Ihrem Antrag, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Es ist ja nichts Neues, Sie fordern, Sie fordern, Sie fordern. Sie haben in einer laxen Art, nicht in Ihrem Antrag, aber hier mit Blick auf ein Jahr einen Lösungsansatz finanzieller Art hingeworfen, ohne ihn natürlich konkret zu untersetzen. Ich habe schon mal von hier aus gesagt, dass man natürlich mit perspektivischem Blick in Regierungsverantwortung die Dinge anders sehen muss, deswegen auch zu den einzelnen Punkten eine andere Positionierung der Landesregierung.

Zu Punkt 1 - die Beschäftigten im Angestelltenverhältnis: Soweit der angesprochene Personenkreis - angestellte Lehrer, Erzieher, sonderpädagogische Fachkräfte sind ja gemeint - nicht aus persönlichen Gründen in Teilzeit beschäftigt ist, erfolgt eine Teilzeitbeschäftigung, wie Sie es bereits gesagt haben, nach dem sogenannten Floatingmodell. Sie haben beschrieben, und die Rahmenbedingungen waren so, wie dieses Floatingmodell zustande gekommen ist. Ich will noch hinzufügen, dass neben dem Abbau der Überhänge aus damaliger Zeit natürlich das Floatingmodell uns auch einen Einstellungskorridor ermöglicht hat und die Personenzahl der Einstellungen in den letzten Jahren liegt natürlich weit über 100. Auch das bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Mohring hat die Zahl 100 erwähnt im Kontext des Gerichtsurteils, das ja die Einstellungsteilzeit aufhebt. Wir haben nicht die Lehrer aufgefordert, im Beamtenverhältnis auf 100 Prozent zu gehen, sondern wir haben es ihnen angeboten. Besonders von dieser Stelle aus habe ich immer wieder betont, dass ich dafür werbe, wenn es denn in die Lebensplanung des Einzelnen passt, vor dem Hintergrund Neueinstellungen, zu überlegen, ob man wirklich auf 100 Prozent geht. Ich habe auch Verständnis für gerade jüngere Lehrerinnen und Lehrer, die dann diese Möglichkeit annehmen. Aber ich habe es immer aus meiner Sicht in den Kontext Neueinstellungen gestellt, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Die Beschäftigten, die einen Floatingarbeitsvertrag unterschrieben haben, erlangten damit eben auch den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen, das muss man auch noch mal deutlich sagen. Und der Umfang der Teilzeitbeschäftigung wurde mit bedarfsgerecht angepassten Beschäftigungsumfängen bei der Vertragsunterzeichnung festgeschrieben. Also es gab nichts Überraschendes, sondern jedem war klar, wie dieser Ablauf für die nächsten Jahre ist.

Ich will es jetzt dabei belassen und will nicht die einzelnen unterschiedlichen Floatingansätze der Schularten hier vortragen, ich glaube, das kennen die meisten, jedenfalls die sich damit beschäftigt haben. Es ist auch jederzeit nachlesbar und auf Nachfrage wird es von mir natürlich auch vorgetragen.

Die Floatingverträge, auch das muss man noch mal unterstreichen, stehen rechtlich in keinem Zusammenhang mit der Entwicklung der Stellenumfänge der verbeamteten Lehrkräfte und behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Auch hier erwähne ich noch einmal, dass der Großteil der verbeamteten Lehrkräfte natürlich Lehrer und Lehrerinnen sind, die vorher in Floatingverträgen waren und dieses Angebot angenommen haben. Es gab eine Reihe von Beschäftigten, die dieses Angebot aus bestimmten personenbedingten Gründen nicht annehmen konnten, das ist mir bekannt, aber der Großteil der beamteten Lehrerinnen und Lehrer kommt aus dem Floatingmodell.

Ich habe Verständnis für den Wunsch der Floatingteilnehmer - auch das habe ich gesagt, sogar bei der Demonstration vor der Staatskanzlei -, dass ihr Beschäftigungsanteil den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern entsprechend erhöht werden soll. Das kann man nachvollziehen, deswegen reden wir ja auch mit den Floatingvertragspartnern. Wir sind dabei, Lösungen zu finden, um auch Entlastung, Verbesserung für die Floatinglehrerinnen und -lehrer zu finden. Aber es geht eben nicht so einfach, wie Sie das hier lax in die Runde schmeißen, weil es etwas sein muss, das haushaltskonform laufen soll, das auch den Einstellungskorridor ermöglichen soll, also langfristig den Herausforderungen, die wir haben, auch entsprechend gerecht werden soll und deswegen nicht nur eine Lösung sein kann bis zur nächsten Wahl, wie Sie es hier angesprochen haben, Frau Sojka, sondern ein Konzept sein soll, das den Lehrerinnen und Lehrern langfristig Sicherheit, wie sie sie bisher hatten, und Perspektive geben soll. Dass ich heute an dieser Stelle dazu noch keine Aussage im Konkreten machen kann und machen will, ist der Tatsache geschuldet, dass wir mit den Vertragspartnern Vertraulichkeit vereinbart haben und wir das selbstverständlich auch einhalten.

Zu Punkt 2 - Neueinstellungen: Wer bestreitet, dass das Thema „Neueinstellungen“ nie Anliegen des Kul-

tusministeriums gewesen sei und dass wir die Interessen gerade der jungen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nie im Blick haben, der hat wirklich das Handeln des Kultusministeriums der letzten Jahre nicht verfolgt oder er will es ganz einfach nicht sehen. Es war immer unser Anliegen, den jungen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen, die die Studienseminare verlassen, in Thüringen eine Zukunft zu bieten. Es ist natürlich auch im ureigensten Interesse der Schulkollegien, das wissen wir doch auch, dass wir hier eine homogene Durchsetzung brauchen, einmal um das Wissen, um die Erfahrungen der älteren Kolleginnen und Kollegen weitergeben zu können, aber eben auch zu partizipieren von den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die jungen Kolleginnen und Kollegen, die von den Studienseminaren kommen, mitbringen. Hierzu nimmt das Thüringer Kultusministerium zum jeweiligen Schuljahresbeginn diejenigen Neueinstellungen vor, die im Rahmen des Haushalts unter Berücksichtigung der Bedarfssituation möglich sind. Auch hier wäre es an der Realität vorbei, wenn man ganz einfach Blümenträume reifen lässt, ohne jegliche Grundlage des Bedarfs, ohne jegliche Grundlage der perspektivischen Sicherstellung der Finanzierung. Auch in diesem Jahr wurde trotz der besonderen Situation durch die Beendigung der Einstellungszeit - ich habe das hier auch schon gesagt - immerhin noch ein Einstellungskorridor von 35 Neueinstellungen möglich. Das klingt nicht viel, wenn man nur die Zahl nimmt, ist aber vor der Ist-Situation immerhin doch eine Möglichkeit, die auch deutlich macht, dass wir jede sich ergebende Chance genutzt haben, um den jungen Leuten hier in Thüringen eine Anstellung zu geben. Es waren die besten der Jahrgänge - das muss man auch noch mal deutlich sagen -, die hiergeblieben sind und bei uns ihre Anstellung gesucht haben.

Zu Punkt 3 - den Erzieherinnen und Erziehern in den Grundschulhorten: Von den insgesamt 2.184 Erzieherinnen und Erziehern im Landesdienst haben 388 ein befristetes Arbeitsverhältnis. Der überwiegende Anteil der Erzieherinnen und Erzieher - also über 80 Prozent - ist unbefristet beschäftigt. Zum Schuljahr 2008/2009 wurden bisher an den Grundschulhorten, die nicht an den Erprobungsmodellen teilnehmen, über 310 Erziehereinstellungen vorgenommen, davon 55 unbefristet. Thüringenweit ist der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler, die den Hort besuchen, im Vergleich zum Vorjahr von 71 Prozent auf nahezu 74 Prozent gestiegen. Herr Döring hat ja auf den Anstieg hingewiesen, hat natürlich andere Zeitintervalle für seinen Vergleich genutzt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung der Hortanmeldungen von ca. 6 Prozent, was wir ausdrücklich begrüßen. Es ist der Beweis für die qualitativ hohe Arbeit am Hort. Ein solcher Anstieg der Hortbesuchszahlen war bei der Auf-

stellung des Doppelhaushalts 2008/2009 nicht vorhersehbar und kann trotz der im Februar 2008 zusätzlich eingestellten 100 Erzieher nicht ausgeglichen werden. Durch diese Bedarfsänderungen wurden Reaktionen zur Personalabsicherung nötig. Fehlendes bzw. ausscheidendes Personal wurde im Rahmen der Möglichkeiten unter Beachtung des Landeshaushalts überwiegend durch befristete Einstellungen ersetzt, also über die stellenmäßige Einstellung hinaus wurde befristet eingestellt.

Bisher nehmen 10 von insgesamt 33 Schulträgern an der Durchführung der Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule teil, das sind derzeit 132 von insgesamt 440 staatlichen Grundschulen. Frau Sojka, ich kann Ihnen versichern, Ihr Aufruf findet kein Gehör. Die Anzahl der Teilnehmer wird auch im nächsten Jahr weiter steigen, das kann ich Ihnen jetzt schon versichern. Das vorhandene Erzieherpersonal der am Erprobungsmodell teilnehmenden Einrichtungen wird den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Ausgehend vom jeweiligen Bedarf gemäß Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres und dem den Schulträgern durch das Land zugewiesenen Personal, werden dem Schulträger für den noch verbleibenden Erzieherbedarf finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel sind für Personalkosten für das vom Schulträger für Betreuungsangebote eingestellte Personal, für Honorarverträge sowie Leistungsvereinbarungen mit Dritten zu verwenden. Somit erfolgt hier der vollständige Ausgleich des fehlenden bzw. ausscheidenden Personals. Im Laufe des Schuljahres werden voraussichtlich noch weitere neun Schulträger am Erprobungsmodell teilnehmen. Insgesamt sind dann über 280 Schulen beteiligt; das vielleicht noch einmal zur Ergänzung dessen, was ich gerade angedeutet habe.

Schulsozialarbeit, Einstellung von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen: Die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Jugendsozialarbeit auch in der Schule und der schulbezogenen Jugendarbeit liegt in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also der Landkreise und der kreisfreien Städte. Um dies seitens der Landesregierung zu befördern, sind seit dem 1. Januar 2006 die Richtlinien „Jugendpauschale“ und „Schuljugendarbeit“ zur neuen Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zusammengeführt worden. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden somit über eine einheitliche Förderrichtlinie nach gleichen Förderkriterien mit einem Bewilligungsbescheid für die Jugendsozialarbeit in der Schule, für kommunale Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gewährt. Wenn ich das richtig verstanden habe, kritisieren Sie ja eigentlich dann die Verteilung der Mittel vor Ort. Sie behaupten, dass die Zuständigen die Jugendsozialarbeit in

Schule vernachlässigen, und fordern jetzt vom Land, die angebliche Lücke, die Sie nicht näher beziffert haben, auszufüllen. So habe ich das in Ihren Ausführungen verstanden. Aber ich denke, Subsidiarität wird dadurch deutlich, dass die Verantwortung vor Ort auch entsprechend wahrgenommen wird.

Schulpsychologie will ich noch kurz ansprechen. Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes ergeben sich aus § 53 des Schulgesetzes und der Geschäftsordnung der staatlichen Schulämter. Der Schulpsychologische Dienst ist Bestandteil - und das ist unser Thüringer Modell, das muss man zur Kenntnis nehmen - eines umfassenden Unterstützungssystems für die Thüringer Schulen. Es ist kein Einzelposten, sondern ist in diesem Komplex zu sehen, für die eine ganzheitliche, nachfrageorientierte, professionelle Beratung für Lehrer, Erzieher, Schulleiter, Schüler und Eltern ermöglicht wird. Schulpsychologischer Dienst ist nichts Alleinstehendes, sondern gehört in das Unterstützungssystem.

Zurzeit sind an elf staatlichen Schulämtern 16 Referenten des Schulpsychologischen Dienstes tätig. Alle sind Diplompsychologen, auch das muss man einmal unterstreichen. Die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist sehr breit gefächert: Beratung von Schule, Fortbildung, Sucht- und Gewaltprävention, ich könnte noch mehr aufzählen. Angesichts dieses breiten Aufgabenfeldes der Schulpsychologen ist es erforderlich, Schwerpunkte zu setzen. Wie diese Schwerpunkte gesetzt werden, wird im jeweiligen Schulamt entschieden und hängt davon ab, wie dort die Fragestellungen im Schulaufsichtsbereich sind und wie auch die konkrete Situation im Schulamtsbereich ist. Deswegen haben die Schulpsychologen Kernteams gebildet, die als Multiplikatoren fungieren. Es geht eben wirklich darum, die Kenntnisse, auch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu multiplizieren. Auch wenn man die Zahl der Schulpsychologen verdoppeln würde, die Arbeit jedoch nur bei den Schulpsychologen belassen würde, würde auch diese Anzahl nie ausreichen. Wir müssen die Schulpsychologen als Multiplikatoren verstehen, die die Beratungslehrer unterstützen, die jeden Lehrer unterstützen, der ja aus seinem Studium entsprechend psychologisches Wissen und psychologische Fähigkeiten mitbringt. Dies gilt es, auf dem neuesten Stand zu halten, zu erhalten und mit den neuesten Ergebnissen aus Wissenschaft und Pädagogik zu erweitern. Von daher, denke ich, ist dieses Unterstützungssystem auch ein probates Mittel im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule, so dass die Schule hier einen Anlaufpunkt hat, um für sich die notwendige Beratung einzufordern.

Ich lasse mich in meinen Aussagen nicht irre machen. Auch wenn Herr Döring immer wieder kritisiert, ich denke und wir können es belegen, wir haben in

den 18 Jahren in Thüringen eine vernünftige und zukunftsweisende Bildungspolitik mit Augenmaß gemacht. Wir können uns sehen lassen, wir nehmen hervorragende Plätze ein. Ich bin mir sicher, dass die nächsten Analysen, die wir bekommen, deutschlandweit und über Deutschland hinaus uns auch wieder vordere Plätze bescheinigen werden. Ich denke, wir sind auf gutem Wege und wir brauchen uns nicht zu verstecken. Wir können aber mit dem Blick auf die Zukunft unserer Jugend, mit dem Blick auf unsere Kinder keine Bildung auf Pump machen. Wir müssen die Chancen der Generationen, die nach uns kommen, auf vernünftige Bildungspolitik erhalten. Wir dürfen ihre Handlungsspielräume durch überzogene Schulden nicht so einengen, dass ihnen später eine Weiterführung der Thüringer Schulpolitik verwehrt bleibt. In diesem Sinne werden wir die Aufgaben der Schule im Blick haben, wir werden es aber mit dem Blick auf den Haushalt tun. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Kultusminister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

**Müller, Kultusminister:**

Gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Lemke.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Herr Minister, können Sie mir erklären, wie das geht, dass 16 Schulpsychologen mehr als 20.000 Lehrer betreuen? Wie funktioniert denn das in der Praxis? Das erschließt sich mir irgendwie nicht. Das ist ja wohl ein Ungleichgewicht, was überhaupt nicht aufgehen kann.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Nicht jeder Lehrer braucht einen Psychologen.)

**Müller, Kultusminister:**

Wie gesagt, ich habe versucht, die Antwort darauf bereits zu geben. Wenn Sie 16 Schulpsychologen für mehr als 20.000 Lehrer einstellen und meinen, jeder Schulpsychologe muss konkret den Lehrer entsprechend betreuen, dann weiß ich nicht, wie viele Sie einstellen wollten, um eine sinnvolle Relation herzustellen. Die Antwort ist doch gesagt worden, man muss nur zuhören.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: 20.000.)

Das System heißt Unterstützungssystem, das heißt, die Schulpsychologen sind Multiplikatoren im Rahmen des Unterstützungssystems und in diesem Rahmen wirken sie ein zum Beispiel auf die Beratungslehrer. An jeder Schule gibt es einen Beratungslehrer, der dort in der schulinternen Qualifizierung wieder weiter beraten kann. Natürlich bearbeiten Schulpsychologen auch Einzelfälle, aber das ist nicht die einzige Aufgabe. Wie gesagt, Sie können sich an Zahlen orientieren. Wenn Sie es nicht schaffen, die Schulpsychologen zu Multiplikatoren zu entwickeln, werden Sie das von Ihnen angesprochene Thema nie lösen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Demzufolge kann ich die Beratung schließen.

Ausschussüberweisung hat niemand beantragt. Es ist beantragt worden, die Punkte einzeln abzustimmen und dabei den ersten Punkt in namentlicher Abstimmung. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 1 aus der Drucksache 4/4376 vor. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 41, damit ist der Antrag abgelehnt. Es gab keine Stimmenthaltung, das heißt die Nummer 1 aus dem Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Jetzt kommen wir einzeln zur Abstimmung 2, 3, 4 und 5 aus der benannten Drucksache. Ich rufe die Nummer 2 auf. Wer der Nummer 2 aus diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen sind in der Überzahl. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Nummer 2 ist abgelehnt.

Vielleicht könnten wir bei der Nummer 3 jetzt alle mitmachen. Ich rufe die Nummer 3 aus dieser Drucksache auf. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Sehr schön, danke. Die Gegenstimmen bitte. Es ist trotzdem eine Mehrzahl von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Diese Nummer 3 ist abgelehnt.

Ich rufe die 4 auf. Wer der Nummer 4 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dan-

ke schön. Die Gegenstimmen jetzt. Das ist eine Mehrzahl von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Nummer 4 ist abgelehnt.

Jetzt rufe ich die Nummer 5 auf. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrzahl von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Die Nummer 5 ist abgelehnt und damit ist der gesamte Antrag in der Drucksache 4/4376 „Personalinitiative für Schulen in Thüringen“ abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe keinen neuen Tagesordnungspunkt auf, verweise aber darauf, dass gegen 20.00 Uhr der parlamentarische Abend des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena beginnt.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.23 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 96. Sitzung am 12.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 11****Arbeit des Rundes Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4370 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4616 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		46. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		61. Panse, Michael (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pilger, Walter (SPD)	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
33. Heym, Michael (CDU)	nein	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
42. Köckert, Christian (CDU)	Enthaltung	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 96. Sitzung am 12.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 14****Personalinitiative für Schulen in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4376 -

hier: Nummer 1

1. Althaus, Dieter (CDU)		49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)		73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
33. Heym, Michael (CDU)	nein	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)		84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
42. Köckert, Christian (CDU)			
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		